Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zwei ten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 234. Sonnabend den 24. August 1850.

Telegraphische Korrespondenz
für politische Nachrichten und Fonds-Course.

Paris, 21. August. In Wiesbaden hegt man den Gedanken an Veränderung der präsidentiellen Gewalt und Apell an das Volk.

In Besançon fand bei der Anwesenheit Napoleons eine feindselige Demonstration statt, die durch Militärgewalt gedämpft wurde. Der Präsident ist, Colmar passirend, nach Straßburg abgegangen. Dort fanden mehrere Verhaftungen statt.

3% 58. 35. 5% 97. 05.

Hamburg, 22. August. Vom 1. September ab tritt das Herzogthum Schleswig bis zur Eider in dänischen Zollkomplex.

Hamburg, 22. August. Berlin-Hamburger 89¾. Köln-Minden 96¼. Magdeburg-Wittenberge 57¾. Nordbahn 40¾.

Frankfurt a. M., 22. Aug. Nordbahn 43¼. 4½% Metall. 71¾. 5% Metall. 82⅛. Aktien 1208. Spanier 32⅞. Badische Loose 32⅜. Kurhessische Loose 32¾. Wien 101⅞.

Turin, 19. August. Pinelli soll als außerordentlicher Gesandter nach Rom reisen.

Chambery, 17. August. Felix Pyat, französischer Repräsentant, ist vorgestern in Aix les Bains in Folge eines Intendanzbefehles verhaftet, gestern in das hiesige Arresthaus gebracht und nach Beschlagnahme seiner Papiere wieder in Freiheit gesetzt worden.

Neapel, 14. August. In mehreren Orten Kalabriens fielen politische Demonstrationen vor; mehrere Individuen wurden verhaftet, jedoch sogleich wieder in Freiheit gesetzt, da Nunziante erklärte, daß der Ruf: „Es lebe der König mit der Konstitution!" kein Verbrechen sei.

Uebersicht.

Breslau, 23. August. Die Nachrichten über die mögliche Lösung der deutschen Wirren, namentlich der Differenzen zwischen Oesterreich und Preußen, verwirren sich immer mehr zu einem bunten Knäuel, so daß man das Rechte unmöglich herausfinden kann. Die Einen berichten: Preußen werde standhaft auf der Union oder dem Bundesstaate beharren; die Andern behaupten das Gegentheil. Jene melden: Preußen sei einer Verständigung mit Oesterreich nahe; diese meinen: die Verständigung sei bereits herbeigeführt, Preußen habe unter Vorbehalten in die Beschickung des Bundestages gewilligt (dies meldet mit Bestimmtheit die neueste Augsb. Allg. Z.) Mit einem Worte, die Nachrichten kreuzen sich nach allen Richtungen, und bei all dieser Verwirrung kommt uns von Berlin kein offizieller Fingerzeig, der den rechten Weg andeutete, alles ist dort geheimnißvoll, dunkel und still. Doch auch da muß es endlich Tag werden, möchte die kommende Aufklärung eine erfreuliche sein.

Neuere Berichte aus Berlin melden: daß Preußen für das Schiedsgericht, welches in Betreff des Durchmarsches durch Mainz entscheiden soll, nicht Koburg, sondern Oldenburg vorgeschlagen habe. — Andere Berichte behaupten, daß in den bis jetzt abgehaltenen Minister-Konferenzen noch keine definitiven Beschlüsse in Betreff der Differenzen mit Oesterreich gefaßt worden seien. Dieselben Berichte sind auch des Glaubens: Preußen wolle einen Fürstenkongreß zur Lösung der deutschen Wirren vorschlagen. — Von Wien sollen unerwarteter Weise neue Depeschen eingetroffen sein, welche eine sofortige Zusammenberufung des Ministerrathes zur Folge hatten. — Der Prinz von Preußen ist nach dem Rheine abgereist. — In Barmen finden Arbeitsverweigerungen statt.

Nach einer Meldung aus Frankfurt a. M. wird der „engere Rath" schon am 1. September zusammentreten.

Prinz Adalbert von Preußen inspicirte in Karlsruhe am 19. die preußische Artillerie. — Das sechste badische Bataillon erwartet jede Stunde die Marschordre nach Preußen; das Gepäck ist bereits den Spediteuren übergeben.

Nach amtlicher Anzeige wird General Wrangel in Schwerin eintreffen, um das Kontingent zu inspiziren, welches Mecklenburg-Schwerin laut der Militär-Konvention mit Preußen zu stellen hat.

Die Nachricht von einem Minister-Wechsel in Kassel ist wahrscheinlich eine voreilige.

In Darmstadt werden die Kammern wahrscheinlich Mitte künftigen Monats zusammentreten.

Der dänische Gesandte hat dieser Tage zu Dresden die Ansicht geäußert, daß nur durch die Konstituirung eines verfassungsmäßigen deutschen Bundes-Organs die schleswig-holsteinische Angelegenheit definitiv so geordnet werden könne, ohne daß die „wenig wünschenswerthe" Intervention einer andern Macht stattfinden, und ohne daß die dänischen Waffen in Holstein angewendet werden dürfen.

Unsere gestern ausgesprochene Vermuthung, daß die wieder begonnenen Operationen der schleswig-holsteinschen Armee Ursache des Stillschweigens wären, welche alle Blätter und Briefe aus jener Gegend beobachteten, — wird heute bestätigt. Der Nat. Ztg. wird aus Altona gemeldet, daß die Operationen des holsteinischen Heeres zwar begonnen haben, daß aber aus leicht begreiflichen Gründen hierüber nichts gemeldet werden dürfe. Dieses Stillschweigen beobachten auch heute alle Blätter und Korrespondenten.

Bei Riga befindet sich ein russisches Lager von 20,000 Mann, welche zur Einschiffung nach Dänemark bereit stehen. — Zur Feier des 25-jährigen Regierungs-Jubiläums des russischen Kaisers werden Vorbereitungen getroffen.

Das Ende der Reise scheint für den Präsidenten von Frankreich nicht so erfreut auszufallen, als der Anfang. Er ist über Besançon und Colmar nach Straßburg abgegangen. Die telegraphischen Nachrichten sprechen von feindseligen Demonstrationen und Verhaftungen, wovon jedoch die Bestätigung erst abgewartet werden muß.

Breslau, 23. August.

Der Stillstand der Waffen in den Herzogthümern scheint auch auf den werkthätigen Ausdruck der nationalen Sympathien eine etwas lähmende Wirkung geübt zu haben.

Wie wenig Positives aber auch geschehen sein mag, um der Begeisterung für diese letzte nationale Sache eine erhöhte Schwungkraft zu verleihen: immer bleibt der blutgedüngte Boden von Schleswig-Holstein noch der einzige Fleck auf dem weiten Gebiete des Vaterlandes, aus welchem das Auge des Patrioten einige Erfrischung und Kräftigung zu saugen vermag. Das gott- und volksvergessene Treiben unserer deutschen Diplomatie hat einen solchen Grad von Widerwärtigkeit erreicht, daß wir am liebsten ihm ganz den Rücken kehren möchten, wäre es nicht die Zukunft des Vaterlandes und die Ehre der Nation, welche die diplomatischen Taschenkünstler im heillosen Würfelspiel zu vergeuden und zu verrathen drohen. Aber je größer das Widerstreben ist, mit dem wir die Fäden der in Frankfurt und Wien angezettelten und zwischen den deutschen und außerdeutschen Höfen gesponnenen Intriguen verfolgen, desto reiner darf die Theilnahme sein, mit der wir den weitern Entwickelungen des Volkskampfes an unsern Nordmarken entgegensehen. Dort wird ja noch um die einzige Sache gestritten, die nicht ein Interesse der Fürsten, sondern die eigenste Angelegenheit des Volkes ist, dort ist ja noch der einzige schmale Landstrich, wo die deutschen Fahnen wehen, wo die Frage: ob es ein Deutschland und eine deutsche Nation giebt? noch nicht verneinend entschieden ist, dort ruht ja noch der einzige Punkt, auf welchen der Hebel des National-Bewußtseins sich vielleicht noch einmal zur Erhebung der ganzen Nation stützen kann, wenn nicht unser Todesurtheil unwiderruflich in den Sternen geschrieben steht.

Wir glauben nicht, daß die Gesinnungen des deutschen Volkes für Schleswig-Holstein sich seit dem letzten entscheidenden Kampfe geändert haben, aber wir können es uns auch nicht verhehlen, daß der thätige Ausdruck derselben merklich schwächer geworden ist. So betrübend das aber auch sein mag, so müssen wir es doch natürlich finden.

Die systematisch erzeugte Ermattung unseres Volkes ist so groß, daß es der ganzen erschütternden Wichtigkeit des neu ausbrechenden Kampfes, der lebendigsten Veranschaulichung der tiefen Unehre bedurfte, welche in der Preisgebung der Herzogthümer seitens Deutschlands liegt, um das niedergedrückte Nationalgefühl wieder zu einiger Lebensbethätigung aufzustacheln.

Die lange Waffenruhe, durch einzelne unbedeutende Kämpfe nur spärlich unterbrochen, die Ungewißheit über die innern Zustände, Stimmungen und Absichten in den Herzogthümern, erdichtete oder entstellte Gerüchte, welche in solchen Zeiten der Krise eben so leicht entstehen als geglaubt werden, die immer mehr schwindende Hoffnung auf einen nahen glücklichen Ausgang des Kampfes, ja sogar die allmälige Gewöhnung an jenen, wie es scheint, unabwendbaren Zustand der Ohnmacht und der Unehre, in welchem Deutschland durch seine Diplomaten gehalten wird: das Alles sind Ursachen, deren naturgemäße niederdrückende Wirkung auf die Volksstimmung sich nur beklagen, nicht abwenden läßt.

Diesen Ursachen mag es denn auch zuzuschreiben sein, daß auch in der schleswig-holsteinischen Sache der erste thatkräftige Schmerz einem resignirten bittern Unmuth gewichen, daß die thätige Unterstützung der Herzogthümer nicht mit dem Maße ihrer Bedürfnisse gestiegen, sondern im umgekehrten Verhältniß gefallen ist.

Was aber die Stimmung der Masse natürlich und erklärlich macht, darf kein Einzelner für sich als Entschuldigung anführen. Und so möchten wir von Neuem die nicht erloschenen aber theilweise ruhenden Sympathien zu erneuerter und erhöhter Bethätigung aufrufen, von Neuem die Aufmerksamkeit auf jenes Land des Schmerzes und — der Hoffnung lenken.

„Es geht hier auf die Neige," schrieb neulich ein Korrespondent der „Deutschen Reform" aus Rendsburg und entwarf sodann ein trauriges Bild der Schwäche und der Entmuthigung in den Herzogthümern. Nur zu natürlich, daß jener Ruf der Verzweiflung aus der Mitte des Volksstammes, dessen Muth und Selbstvertrauen bisher noch nie gewankt hatte, auch anderwärts die letzten Reste der Hoffnung vernichten und die Arme lähmen mußte, welche vielleicht eben noch im Begriff standen, für die nun verloren gegebene Sache sich zu erheben.

Aber mögen nun die erschlafften Hände von Neuem sich erheben! Jener Ruf der Verzweiflung ist ein falsches Feldgeschrei gewesen, und welcher Glauben ihm beizumessen, mag daraus entnommen werden, daß der Verfasser jenes Schreibens ein kaiserlich königlicher Journalist ist, welcher die „Deutsche Reform" und den Wiener „Lloyd" gleichzeitig mit seinen Berichten versorgt und gerade jenen entmuthigenden Rückzugsmarsch in beiden Blättern gleichzeitig und fast gleichlautend mit hastigem Eifer aufgespielt hat. Wie norddeutsche Blätter berichten, ist derselbe von den holsteinischen Behörden selbst zur Rechenschaft gezogen worden und hat seine wahrheitswidrigen Berichte durch die Absicht der Erregung einer größern Theilnahme in Deutschland und der Täuschung der Dänen entschuldigt. Alle andern Nachrichten stimmen darin überein, daß der Muth und das Selbstvertrauen der Schleswig-Holsteiner in ungeschwächter Kraft fortbestehen. Wer aber Muth und Hoffnung verliert, weil nicht täglich Berichte von Schlachten und Siegen einlaufen, der möge nur die Geschichte aller Kriege durchlesen, um sich zu überzeugen, daß die Waffenruhe, welche das schleswig-holsteinische Heer nach dem schweren Schlage bei Idstedt zu neuer Kräftigung und Sammlung bedurft hat, einen verhältnißmäßig sehr kleinen Zeitraum umfaßt.

„Aber wenn auch die Herzogthümer siegen sollten", hören wir fast allerwärts uns einwerfen, „werden sie nicht auch nach dem Siege in die Netze der Großmächte fallen und zu Grunde gehen?"

Wir dürfen kaum zweifeln, daß die bejahende Antwort auf diese Frage den freudigen und thatkräftigen Eifer vieler, sehr vieler Freunde der Herzogthümer erkaltet und die Bereitwilligkeit zu Opfern schwächt, an deren Erfolg der Glaube fehlt.

Aber sind wir denn auch nur berechtigt, jene Frage aufzuwerfen, wir, deren Beihülfe immer nur ein Tropfen im Eimer bleibt, im Verhältnisse zu den unsäglichen Lasten, welche das Volk der Herzogthümer schon so lange und ohne Murren trägt? Sind wir berechtigt, von dem Groschen oder dem Thaler, welchen wir spenden, erst nach einer solchen Berechnung uns zu trennen, während jenes Volk noch immer sein Alles, Haus und Hof, Stellung und Vermögen, Gatte und Kind, Blut und Leben an die von uns voreilig verloren gegebene Sache setzt?

Und wenn wir es wären, ist der befürchtete Ausgang denn so ganz unzweifelhaft?

Wenn die Diplomatie der Großmächte Schleswig-Holstein wieder in ihren Netzen zu fangen vermag, dann allerdings ist sein Untergang besiegelt. Wie sollten sie auch nicht sich beeilen, durch einen Federzug einen Streit zu beseitigen, welcher in seinen weiteren Konsequenzen Interessen ins Spiel ziehen müßte, die weit über die Grenzen des jetzigen Kriegsschauplatzes hinausreichen und die jetzt so rührende Eintracht der großen Mächte ernstlich in Frage stellen würden! Wenn auch das Volk, soweit es ohne seine Fürsten zu helfen vermag, sich von den Herzogthümern abwendet, wenn sie aus Mangel an Mitteln zur Kriegführung einen Frieden schließen müssen, dann sind sie der Diplomatie verfallen und werden als Opfer der Erhaltung des europäischen Gleichgewichtes, als Preis des Friedens unter den Großmächten an Dänemark hingegeben werden.

Wenn aber der Sieg des Schleswig-holsteinschen Volkes der Diplomatie diesen bequemen Plan vereitelte, wenn sie mit dem Schwerdte in der Hand sich erst Bahn zu brechen und auf der Spitze der Bayonnette ihre Noten und Protokolle ins Land zu tragen gezwungen würde: dann würde sich's zeigen, ob jene Einmüthigkeit des Uebelwollens gegen Deutschland auch einer Uebereinstimmung der Interessen entspricht, oder ob nicht vielmehr die Räuber deutscher Lande angesichts der Beute selbst aneinander gerathen, und ob die deutschen Staaten die unwürdige Stellung, zu welcher sie aus Furcht vor dem Kriege sich willig bequemen, dann verlassen werden, wenn es gilt, in dem unvermeidlichen Kriege, nach Maßgabe ihrer Interessen Partei zu nehmen.

Doch möge Jeder über den endlichen Ausgang des Kampfes denken wie seine Auffassung es mit sich bringt; ist es denn hier der Ausgang allein, der uns bestimmen darf? Sind denn Pflicht und Ehre so werthlose Dinge, daß sie für sich allein kein Opfer verdienen? Auch in den Niederlagen giebt es Unterschiede. Es giebt Niederlagen, von denen man sagen darf: „Alles verloren, nur die Ehre nicht." Solche Niederlagen sind oft die Geburtsstätten neuer Siege. Es giebt aber auch eine Niederlage, von welcher keine Wiedererhebung möglich ist, eine Niederlage, mit welcher Alles verloren geht, weil die Ehre verloren gegangen ist.

Diese letztere Niederlage von Schleswig-Holstein und von Deutschland abzuwenden, sind wir verpflichtet und im Stande. Wo es aber solchen Preis gilt, da ist kein Opfer vergebens gebracht, wie unglücklich auch immer der Ausgang sein möge.

Wie der Mangel anregender Ereignisse und der Zweifel an einem glücklichen Ausgange auf die Masse des Volkes erkältend wirkt, so drohen einzelne Umstände, deren Kunde gerüchtweise und vielleicht entstellt, aus Schleswig-Holstein herübergekommen ist, die schöne Vereinigung aller Parteien in dem gemeinsamen Nationalgefühle zu lockern und zu zerstören.

Wenn die „Deutsche Reform" recht unterrichtet ist und recht berichtet, so hätte an einzelnen Orten die Demokratie sich von der Sache der Herzogthümer abgewendet, weil deren Statthalterschaft ihr mit entschiedener Ungunst entgegengetreten sei. Wir wissen nicht, inwieweit diese Nachricht begründet ist, wissen sogar, daß in unserer Nähe die der Statthalterschaft schuldgegebene Handlungsweise es nicht vermocht hat, die große nationale Sache vor dem verletzten Partei-Interesse zurückzudrängen.

Wir würden es aber aufs Tiefste bedauern, wenn auch in einer so ernsten Lage, welche tief an das innerste Leben der Nation greift, das Bewußtsein der nationalen Gemeinsamkeit schon wieder verschwinden, wenn die Sympathien des Volkes sich nach Parteiunterschieden spalten sollten, wo unsere Existenz als Nation so sehr in Frage steht.

Gewiß wäre es eine unverantwortliche Verirrung der Statthalterschaft, wenn sie mit denen, die ihr Blut und Leben anbieten, ein inquisitorisches Examen über ihr politisches Bekenntniß anstellen, wenn sie freiwillige Kämpfer aus dem Grunde allein zurückweisen wollte, weil sie demokratischer Gesinnung seien, gewiß wäre es thöricht, eine Armee aus den Anhängern einer einzigen politischen Partei zusammensetzen zu wollen, und um so thörichter, als ja auch alle Parteien des schleswig-holsteinischen Volkes sich um die Fahne des Landes geschaart haben.

Aber ebenso leichtsinnig müßte man es nennen, wenn sie eine Armee, die nie durch ihre Zahl, sondern nur durch ihre moralische Kraft siegen kann, aus Abenteurern aller Länder und Völker zusammensetzen wollte.

Möge man sich nur nicht täuschen mit der Phrase, die Statthalterschaft müsse sich auf die Kraft des Volkes stützen. Große und mächtige Schichten des deutschen Volkes, die jetzt der Sache der Herzogthümer als einer rein nationalen ergeben sind, würden sich von ihr abwenden, sobald durch ein übermäßiges Zuströmen von Freiwilligen solcher Kategorien, welche in der Regel am geneigtesten sind, Leben und Existenz aufs Spiel zu setzen, die nationale Sache auch nur den Anschein einer politischen Parteisache erhielte.

Ob die Statthalterschaft zwischen engherziger Bedenklichkeit und leichtsinniger Unvorsichtigkeit immer die rechte Mitte gehalten, vermögen wir nicht zu beurtheilen, da uns die Kenntniß einzelner Fälle abgeht. Das aber scheint uns klar, daß es unendlich schwer ist, in einer solchen Lage immer die richtige Entscheidung zu treffen.

Möge daher das Gefühl der nationalen Ehre, deren Wahrung dem deutschen Volke ganz allein überlassen ist, auch fernerhin über Trägheit, Zweifel, Entmuthigung und Parteiempfindlichkeit sich erheben und die einmüthige, thätige und ungeschwächte Sympathie der ganzen deutschen Nation dem Volke von Schleswig-Holstiin den moralischen Rückhalt bieten, ohne den es nimmermehr den eigenen Muth in einem so ungleichen Kampfe aufrecht zu erhalten vermag.

Preußen.

Berlin, 22. August. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den bisherigen Kreisgerichts-Rath Ebert zu Swinemünde zum Direktor des Kreisgerichts in Naugard; den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Direktor Graffunder zu Posen zum Rath bei dem Appellationsgerichte in Frankfurt an der Oder; den vormaligen Schiffsmakler A. Montrelay in Lorient zum Vice-Konsul daselbst zu ernennen.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist nach dem Rhein abgereist.

(Bekanntmachung.) Am 15. Oktober d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden im großen Konferenzsaale des Seehandlungs-Gebäudes, unter Zuziehung von zwei Notarien und zwei vereideten Protokollführern, planmäßig 108 Serien, enthaltend die Nummern der am 15. Januar 1851 zur Ablösung kommenden 10,800 Seehandlungs-Prämienscheine, gezogen und demnächst durch vier verschiedene hiesige öffentliche Blätter bekannt gemacht werden, wovon wir das betheiligte Publikum hiermit in Kenntniß setzen. Berlin, den 22. August 1850. General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät. (gez.) Bloch. Wentzel.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, von Dresden. Se. Excellenz der Ober-Burggraf im Königreich Preußen, von Brünneck, von Trebnitz.

C. C. **Berlin,** 22. August. [Das Protokoll der Bundes-Plenar-Versammlung.] Die Veröffentlichung des Protokolls der 3. und 4. Sitzung der „Bundes-Plenar-Versammlung" kommt gerade zur rechten Zeit. — Uebergehen wir Alles, was darin zum hundertsten Male, größtentheils mit wörtlicher Wiederholung des Inhalts längst bekannter Cirkular-Depeschen über die ausschließliche Rechtsbeständigkeit der alten Bundesversammlung gesagt und eben so oft in preußischen Staatsschriften und in den Blättern deutscher Farbe aufs Bündigste und Schlagendste widerlegt worden ist. Halten wir uns einzig an den Kern der Sache.

Der Antrag des „Ausschusses" rechtfertigt unsere Erwartung vollkommen. Derselbe lautet in negativer Form dahin:

> „nicht über die definitive Neugestaltung der deutschen Bundesverfassung zu berathen, nicht die Forderung einer National-Vertretung ins Licht zu setzen und die Einrichtungen zu bezeichnen, die durch jene nothwendig werden, überhaupt nicht die Grundlagen in Betracht zu ziehen, welche die Zukunft Deutschlands zu verbürgen geeignet wären."

Wahrlich! Niemand hat dergleichen auch von dem Ausschusse des „Bundes-Plenums" verhofft! Obwohl gar Mancher es naiv von selbigem finden dürfte, daß er seine Impotenz in Bezug auf das Einzige, was Noth thut, so arglos ausspricht und lieber zu allem Anderen, als zu diesem, räth.

Doch halt! Präsidium macht, wie es scheint, die Etourderie des Ausschusses wieder gut. Denn selbiges erklärt, einen Antrag stellen zu wollen, welcher denjenigen des Ausschusses „gänzlich absorbiren" und „**dem allgemein ersehnten und bisher noch nicht erreichten Ziele näher führen**" soll. Wir sind natürlich aufs äußerste gespannt.

Was hat Ausschuß beantragt?

> „Es wolle der hohen Plenarversammlung gefallen, sich sofort zum engeren Rathe zu bilden und zunächst die dem berichterstattenden Ausschusse gestellte Aufgabe zum Gegenstande der Wirksamkeit desselben zu machen."

Und was beantragt Präsidium?

> „Hohe Versammlung wolle erklären, daß sie die Beweggründe des von dem kaiserlichen Hofe auf Reaktivirung der Bundesversammlung gestellten Antrags vollkommen würdige und es daher dem Präsidialhofe als solchen anheimstelle, die Einberufung vorzunehmen."

Da haben wir die Bescheerung! Ausschuß verlangt den engern Bundesrath, Präsidium Pleni aber die ganze Bundesversammlung, was, da Plenum bereits da sitzt, so viel heißt, als — ebenfalls den engern Bundesrath! Es ist außerordentlich, um wie wiel dieser Weg „dem allgemein ersehnten und bisher noch nicht erreichten Ziele näher führt!"

Und doch: daß wir den großen Unterschied nicht übersehen! Ausschuß will, daß Plenum sich zum engeren Rathe bilde, Präsidium aber will letztern erst einberufen. Präsidium übernimmt also ein kitzlicheres Stück Arbeit. Dann, wenn die „Einberufenen" nicht kommen sollten?

Was Präsidium alsdann thun werde, steht abzuwarten; wir können es nicht wissen. Einstweilen haben wir um so bessere Muse, uns wieder nach dem Einzigen, was Noth thut, umzusehen.

In dieser Hinsicht sehen wir denn allerdings das leibhafte Bild gewisser lebender Geschöpfe voraus, die um etwas Heißes wohlweislich herumgehen, aus Furcht, sich zu verbrennen. Präsidium vor Allem rührt das Ding auch nicht von ferne an, sondern erhält sich ganz in der behaglichen und geräumigen Atmosphäre des Allgemeinen, Unbestimmten: „Neugestaltung des Bundes!" Die beiden nächstfolgenden Redner erlauben sich nur eine Wortänderung: „Revision der Bundesverfassung!" Wogegen der dritte ganz und gar zur ersten Fassung — „Neugestaltung" — zurückkehrt. Ein wenig näher wagt sich schon, aus guten Gründen, der vierte, der in den Worten des Präsidiums nicht sowohl die „Neugestaltung" überhaupt, als vielmehr die Bedingung accentuirt, daß diese Neugestaltung eine „**den Bedürfnissen der Zeit entsprechende**" sein müsse. Nur unter dieser Bedingung stimmt er bei und wünscht daher dieselbe in einer „**Ansprache an das deutsche Volk**" — sogar an dieses denkt er, — oder in einer anderen passenden Form zur öffentlichen Kenntniß gebracht zu sehen. Die folgenden Redner dagegen halten sich wieder fern von der Sache und erst der allerletzte, der spät gekommen, hat, vermuthlich ebenfalls aus guten Gründen, den Muth, dem Dinge beherzt zu Leibe zu gehen und es beim rechten Namen zu nennen. Er ist von seinem fürstlichen Vollmachtgeber zu der ausdrücklichen Erklärung beauftragt,

> „**daß Allerhöchstdieselben eine starke Bundesregierung, ein Bundesgericht und die Berufung von Vertretern der Nation zur Theilnahme an der Berathung über die wichtigsten Interessen als die Basis der den Anforderungen der Nation entsprechend festzustellenden Bundesverfassung zu betrachten!**"

Was sagen dazu die Andern? Was sie sagen? Nichts sagen sie, sondern

> „Präsidium bezog sich auf seine in der vorigen Sitzung gegebene Schlußäußerung und erklärte die Sitzung als geschlossen!"

Es war die höchste Zeit dazu. Denn noch zwei Worte mehr und das Mysterium dieses Plenums war enthüllt.

Aber ist es denn nicht auch ohne das enthüllt? So vollständig enthüllt, als es geheimnißvolle Pläne für Jeden sein müssen, der fähig ist, aus Gesagtem Gedachtes zu enträthseln! Was Herr v. Münch, in seiner Unschuld, kann man sagen, für die Basis jeder wahrhaft volks- u. zeitgemäßen Verfassung Deutschlands ausgegeben: konnte das von den Andern allen kein Einzi-

ger, auch nicht Einer, ebenfalls über die Lippen bringen? Wenn auch nur als „Ansprache an das deutsche Volk," zu dessen Beruhigung und Ermuthigung? Ja, Hand aufs Herz! Würde ein Einziger, auch nur Einer gewagt haben, das entscheidende Wort nicht auszusprechen, wenn er den diesem Wort entsprechenden Gedanken in der Brust trüge?

Was fragen wir denn? Liegt nicht der Münchener Entwurf vor aller Welt Augen offen da? Und haben diesen nicht drei der Hauptwortführer des „Plenums" unterzeichnet? Und hat Präsidium ihn nicht gut geheißen? Noch obendrein mit Ausnahme der „Grundrechte", die den hohen Beifall Präsidii ganz und gar nicht haben. Und dieses Plenum fordert das „Vertrauen" des deutschen Volkes in dem Augenblicke, wo man nicht abläßt, Preußens Absichten und die Unions-Verfassung, die das Fegefeuer eines deutschen Parlaments längst passirt hat, mit dem Gifte der Verdächtigung zu bespritzen, und dem allgemeinen Mißtrauen, wo möglich, preis zu geben!

Aber kein Gift ohne Gegengift! Die Veröffentlichung des dritten und vierten Protokolls des „Bundes-Plenums" kommt grade zur rechten Zeit.

≅ **Berlin**, 22. Aug. [Der Großherzog von Oldenburg als Schiedsmann. — Oesterreich und das Londoner Protokoll. — Graf Knyphausen. — Die mecklenburgische Angelegenheit. — Fremdländisches Papiergeld.] Wir hatten es als Gerücht, das hier zirkulire, erwähnt, daß von Preußen der Herzog von Koburg in der Mainzer Angelegenheit als Schiedsmann werde vorgeschlagen werden Dies Gerücht hat sich nicht bestätigt, es ist vielmehr der Großherzog von Oldenburg dazu erwählt worden. Diese Wahl, so wie die Berathung über die Modalitäten, unter denen sich Preußen und die Unionsstaaten an dem gemeinsamen Verwaltungs-Ausschusse für die materiellen Bundes-Angelegenheiten betheiligen sollen, bildete den Gegenstand des zweiten Kabinetsraths, der vorgestern unter dem Vorsitze des Königs dem ersteren folgte. — Wir hören heute abermals, und zwar aus zuverläßiger Quelle, bestätigen, daß Oesterreich das londoner Protokoll in seiner gegenwärtigen Form nicht unterzeichnen werde. Es wird uns dabei Folgendes hinzugefügt: Dem österreichischen Geschäftsträger in London, Herrn v. Koller, ist bei der neuen ihm zugesandten Instruktion ein vollständiger Entwurf eines Protokolls übermacht worden, wie das österreichische Kabinet ihn zu unterzeichnen bereit wäre. Leider haben wir über den materiellen Inhalt der vorgenommenen Aenderungen noch nichts in Erfahrung zu bringen vermocht, doch hören wir, daß von den gegenwärtigen 5 Artikeln zwei völlig gestrichen und in einen, dem Inhalte nach sehr abweichenden umgearbeitet, und daß endlich am Schluß noch ein ganz neuer hinzugefügt worden sei. Jedenfalls werden daher die Unterhandlungen über das in Rede stehende Protokoll abermals von Neuem beginnen, und geben wir die Hoffnung noch nicht auf, schon vorher Genaueres über den Inhalt der neuen österreichischen Vorschläge berichten zu können; schon wird uns das Eine bestimmt versichert, daß die Rechte Deutschlands darin bei der neuen Erbfolgeordnung Dänemarks in formellster Weise gewahrt worden seien. — Es soll zweifelhaft sein, ob der Graf Knyphausen, der gegenwärtig sich noch auf Urlaub in Gastein befindet, auf seinen hiesigen Posten als hannoverscher Gesandter zurückkehren werde, und vielmehr wahrscheinlich sein, daß auch die hannoversche Regierung so lange, als nicht wieder ein preußischer Gesandter in Hannover beglaubigt ist, hier nur einen Geschäftsträger halte, wozu wahrscheinlich Herr v. Steinberg, der schon gegenwärtig den Posten versieht, ausersehen werden wird. — Es wird heute bestätigt, daß von Seiten des Schiedsgerichts in der mecklenburger Angelegenheit, welches bekanntlich seine Sitzungen in Freienwalde hält, an die schweriner Regierung eine Aufforderung gerichtet worden ist, die Zusammenberufung der dortigen Ständeversammlung für jetzt noch hinauszuschieben, damit die Berathungen derselben nicht störend in den Gang des schiedsrichterlichen Verfahrens eingreifen. Man glaubt, daß diesem Antrage zwar gewillfahrt, aber doch die auf den 26. d. M. ausgeschriebenen Wahlen werden vorgenommen werden. — Es wird wiederholt versichert, daß Seitens unserer Regierung nächstens Maßregeln zur Regulirung des Umlaufs fremdländischen Papiergeldes werden vergriffen werden. Die von der „Deutschen Reform" vor einigen Tagen gebrachte Uebersicht der Zirkulation sämmtlichen Papiergeldes darf nur als das Ergebniß der hierauf bezüglichen Vorarbeiten angesehen werden.

C. B. **Berlin**, 22. August. [Unerwartete Depeschen aus Wien. Verschiedene Nachrichten.] Es sind gestern Depeschen von Wien eingetroffen, welche heut schon der Berathung des Staatsministerii Stoff gaben. Der momentane Stand des diplomatischen Verkehrs zwischen dem hiesigen und dem österreichischen Gouvernement war von der Art, daß hier von Wien aus keine Depeschen zu erwarten waren. Wie bekannt ist man hier zur Zeit mit den letzten Antwortsnoten der österreichischen Regierung über den badischen Truppenmarsch und die Verwaltung des Bundeseigenthums noch beschäftigt. — Der Inhalt der nun gestern wieder eingelaufenen Depeschen von Wien ist noch unbekannt, jedenfalls aber von Bedeutung, da er Anlaß zu der heutigen Sitzung des Ministerraths geworden ist. Diese ist erst heut morgen angeordnet worden, gestern vor Einlauf der Depeschen hatte man beabsichtigt, heut keine Sitzung des Staatsministerii stattfinden zu lassen. — Prinz Friedrich Karl, der gegenwärtig an einer Generalstabsreise nach Schlesien Theil nimmt, wird zu den Ende dieses Monats beginnenden Manövers zurückerwartet. — Die gestrige Sitzung des Staats-Ministeriums war nur von kurzer Dauer und es unterlagen der Berathung meist nur Gegenstände der inneren Landes-Verwaltung. So kam z. B. das plötzliche und überaus heftige Auftreten der Cholera in Torgau, wovon wir bereits gestern meldeten, zur Sprache und wurden die nothwendigen Maßregeln dagegen beschlossen. — Der Handelsminister Hr. v. d. Heydt hat auf seiner Reise in die östlichen Provinzen verschiedenen Unternehmungen ꝛc. Unterstützungen zugesichert, deren Gesammtbetrag ein nicht geringer — man spricht von 8 Millionen — sein soll. Es dürfte sich jedoch hinsichtlich der Bewilligung einer für die jetzigen Verhältnisse so bedeutenden Summe fragen, ob das Staatsministerium seine Zustimmung zu derselben geben wird, da es die Verwendung der von den Kammern votirten Kredite den Kammern gegenüber zu rechtfertigen hat. — Der Minister des Innern wird in Kurzem seine Inspektionsreise nach dem Rheine antreten, wenn sonst nicht außergewöhnliche Ereignisse seine Anwesenheit in Berlin erheischen. — Die großherzoglich oldenburgische Regierung hat sich für die Eventualität einer Mobilmachung ihres Kontingents mit neuem Artilleriematerial aus den Vorräthen der königl. sächsischen Armee versehen. Ein Transport von sechs neuen Geschützröhren wird nächstens von dem königl. sächsischen Zeughaus-Direktor, Oberstlieutenant Thörner, selbst nach Oldenburg geführt werden. Das von dem preußischen Major v. Nolbeck reorganisirte oldenburgische Kavallerie-Regiment wird nach dem bevorstehenden Abgang dieses Offiziers zur Uebernahme des Kommandos des 4. Dragoner-Regiments von dem zweiten Stabsoffizier, Major v. Egloffstein, geführt werden.

Ueber den am Montag stattgehabten Ministerrath wird dem Magdeburger Korrespondenten von hier geschrieben: Die Verhandlungen über die deutschen Angelegenheiten sind trotz der langen Berathung noch zu keinem festen Resultate gediehen, und es soll in diesen Tagen erst eine definitive Entscheidung getroffen werden. Vorwiegend sprach sich im Ministerrath die Meinung aus, zur endlichen Schließung aller Differenzen in der deutschen Frage, so wie zur Reorganisation der gemeinsamen Bundesverhältnisse **das Zusammentreten eines deutschen Fürstenkongresses in Anregung zu bringen, der die Vollführung des neuen Einigungswerkes in die Hand zu nehmen habe.** — Auch der Nordd. Ztg. wird jetzt von hier geschrieben, daß in dem Ministerrath am 19. zugleich mit der Ablehnung der österreichischen Einladung zur Beschickung des engeren Bundesrathes, entschieden worden sei, Verhandlungen, welche eine Verständigung mit Oesterreich zum Zwecke haben (zunächst mit Beziehung auf die Bildung der Verwaltungs-Kommission), nicht von der Hand zu weisen, jedoch unter sorgfältiger Vermeidung aller Schritte, aus denen eine Geneigtheit zur Wiederherstellung des Bundestages gefolgert werden könnte.

♯ **Berlin**, 21. August. [Herr v. Auerswald.] Se. Excellenz der Oberpräsident der Rheinprovinz, Herr v. Auerswald, im Begriffe, heute morgen auf seinen neuen Posten nach Koblenz sich zu begeben, ist gestern plötzlich erkrankt, doch nicht so sehr, daß man deshalb Besorgniß brauchte zu hegen. — Wie wir vernehmen, soll derselbe nicht mehr gewillt sein, irgend ein Mandat für die Zukunft wieder anzunehmen, um sich den wichtigen Geschäften, die ihn nunmehr am Rheine erwarten, desto thätiger und ungestörter widmen zu können. Damit scheint allerdings denn auch übereinzustimmen, was wir ans guter Quelle versichern können, daß Herr v. Auerswald nur um deswillen von seiner vor Kurzem von hier aus unternommenen Reise nach Dresden hierher zurückgekehrt ist, um einige Reste, die zu erledigen ihm als Präsident der ersten Kammer noch oblagen, aufzuarbeiten und so seinem demnächstigen Nachfolger in dieser Stelle das ohnehin so schwierige Geschäft nicht von vorn herein noch mehr zu erschweren.

═ **Berlin**, 22. Aug. [Der Kirchmannsche Prozeß.] In allen Kreisen schenkt man hier den Untersuchungen große Aufmerksamkeit, die gegen richterliche Beamte wegen in ihrem Amte vorgenommenen Handlungen schweben. Selbst die Partei, die sich aus politischen Gründen von vornherein gegen die in Untersuchung befindlichen Richter erklärt, verfolgt mit Spannung den Gang, den die Untersuchungen nehmen, um daraus abzunehmen, ob die bisher geschaffenen Mittel zur Beschränkung der richterlichen Gewalt ausreichende sind. — Der Prozeß gegen den Präsidenten v. Kirchmann, als der vornehmste der schwebenden Prozesse, nimmt auch das meiste Interesse in Anspruch. Wie ich höre ist sein Abschluß nicht mehr fern. Die Zeitungen haben schon früher gemeldet, daß von der Staatsanwaltschaft der Beweis angetreten war, daß in einer großen Zahl dem Reichenbachschen analoger, aber nicht politischer Fälle, v. Kirchmann die im Reichenbach'schen Falle bestrittene Kompetenz des Obertribunals anerkannt habe. Diese Beweisführung sollte die Folgerung rechtfertigen, daß v. Kirchmanns Widerstand gegen den Beschluß des Obertribunals nur aus politischen, nicht aus juristischen Motiven hervorgegangen sei. Die Staatsanwälte Schmark und Bergmann — der letztere fungirt bekanntlich interimistisch beim Ober-Tribunal — hatten zum Zweck dieser Beweisführung 27 Akten-Stücke der Kreisgerichte zu Ratibor und zu Gleiwitz in Bezug genommen und dieselben avocirt. Das Resultat war bis jetzt jedoch der Anklage nicht günstig. Wie ich sicher höre, haben die 18 Aktenstücke, die bis jetzt aus jenem Gesichtspunkte geprüft worden sind, gerade das Gegentheil ergeben. Die Urtheile, auf welche in jenen Akten die Verfügungen des Obertribunals ergangen waren, waren nicht conforme wie im Reichenbachschen Prozesse, sondern difforme. Man hat nun noch die letzten 9 Aktenstücke eingefordert und zwar 4 aus Ratibor und 5 aus Gleiwitz. Die Verfügung ist vor länger als 8 Tagen abgegangen und die Akten müssen wohl schon hier sein. Man legt sehr großes Gewicht auf die Sache, wie schon der Umstand ergibt, daß die Verfügungen nicht im gewöhnlichen Dekreturwege ergehen, sondern von einem der Präsidenten selbst, dem Vicepräsidenten Busse erlassen werden. Ich erfahre aber eben so sicher, daß auch diese 9 Aktenstücke keine Analogie mit dem Reichenbachschen Fall bieten werden. Was dann? —

Z. **Berlin**, 22. August. [Kirchliches.] Innerhalb der preußischen Landeskirche geben sich Regungen des Sektengeistes kund, die, wie amtliche und außeramtliche Ermittelungen ergeben haben, keineswegs in besonderer Sehnsucht nach den sektirerischen Lehren oder Organisationsformen ihren Grund haben, sondern lediglich aus dem Mangel zureichender Seelsorgerkräfte entspringen. Vorzugsweise hat die in unserer Provinz immer mehr hervortretende Neigung zum Uebertritt in den altlutherischen und den neulutherischen Separatismus keine andere als die beregte Ursache. Es hat sich ergeben, daß im Oderbruche, wo neuerdings jene Neigung vorzugsweise im Anwachsen ist, ein Pfarrer für 6—7000 Seelen angestellt ist, welche in Folge der stattgehabten Separationen meist auf weit von einander getrennten Ansiedelungen zerstreut wohnen, einen großen Theil des Jahres hindurch durch unpassirbare Wege von einander geschieden sind und so nur alle sechs Wochen einem Gottesdienst beiwohnen können. Die Ortschaften Groß-Barnim, Klein-Barnim, Alt-Treblin, Alt-Levin, sämmtlich in der Nähe von Wriezen belegen, stehen gegenwärtig im Begriff, sich dem Altlutherthum in die Arme zu werfen, weil sie schon seit Jahren vergeblich bemüht sind, ein eigenes Pfarrsystem zu bilden, da sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur einige Male im Jahre und nur an Wochentagen Gottesdienst haben. Sie haben früher auch die Hülfe der Behörden in Anspruch genommen, da ihnen die Mittel fehlen. Unter solchen Umständen finden die eifrigen und thätigen Emissäre des Lutherthums einen ergiebigen Boden für ihre sektenbildenden Bestrebungen. Auch dem Anabaptismus sind in jenen Gegenden Anhänger gewonnen. Namentlich dürfte in der Gemeinde Gorgast nächstens das Entstehen einer Wiedertäufergemeinde zu erwarten sein.

Vor den Geschwornen fand gestern die Verhandlung gegen die beiden Brüder, den suspendirten Quästur-Assistenten und den Schuhmachermeister Wittenburg wegen Hochverraths durch Betheiligung an der badischen Insurrektion statt. Das Verdikt der Geschworenen lautete gegen beide auf nichtschuldig der Miturheberschaft des Hochverraths, dagegen auf schuldig der entfernteren Theilnahme an dem obigen Verbrechen. Das Urtheil des Gerichtshofes gegen die Angeklagten lautete dahin: Auf Grund des Ausspruchs der Geschwornen und in Ansehung des § 96 des Allg. Landrechts Theil II. Tit. 20; ferner in Rücksicht auf die Kabinetsordre vom 11. Januar 1813 und § 54, Abschnitt III. des Militärstrafgesetzbuches erkennt der Gerichtshof, daß der Angeklagte Quästur-Assistent Ernst August Wittenburg neben dem Verluste der Nationalkokarde und Entsetzung vom Amte mit dem Beile vom Leben zum Tode zu bringen, und der Angeklagte Schuhmachermeister Wittenburg mit dem Verluste der Nationalkokarde und Ausstoßung aus dem Militärstande zu belegen und mit dem Beile vom Leben zum Tode zu bringen sei, beide Angeklagte aber solidarisch die Kosten der Untersuchung zu tragen haben. Die Sitzung dauerte von Morgens 8 bis Abends gegen 8 Uhr. (Ref.)

Durch Ernennung zum Landgerichts-Rath in Köln ist der Abgeordnete Bürgers aus der zweiten Kammer ausgeschieden und dadurch eine Neuwahl für die Stadt Köln nöthig. — Am 20sten d. M. kamen hier 802 Personen an und reisten 683 ab. Abgereist J. D. die Fürsten von Salm-Salm nach Wien und der k. k. österreichische Kabinets-Courier Wolff ebendahin. — Bis zum 20sten Mittags waren als an der Cholera erkrankt gemeldet 132, Zugang bis zum 21sten Mittags 51; Summa 183. Davon sind genesen 12, gestorben 89, in Behandlung 82. Unter den heute gemeldeten sind 14 Todesfälle. (C. C.)

Auch in dem Kreise Gnesen des Reg.-Bez. Bromberg haben sich in den letzten Tagen mehrere durch Banden verübte Raubanfälle zugetragen, weshalb zur Verfolgung der ersteren ein Füsilier-Kommando des 21. Infanterie-Regiments in Wittkowo stationirt worden ist. (C. C.)

Stettin, 22. August. [Tagesneuigkeiten.] Heute 8¼ Uhr Morgens langte „der preußische Adler" mit 52 Passagieren, von Petersburg kommend, hier an. Unter den Passagieren befand sich der Herzog von Mecklenburg-Strelitz, der Fürst von Wittgenstein und zwei russische Kabinets-Couriere, welche letztere Depeschen an den Großfürsten Konstantin nach Kopenhagen bringen. — Vorgestern hat bei einem Gewitter der zweite Schlag in Stepenitz gezündet und sind 22 Häuser abgebrannt. — Gestern wurde hier der erste Provinzial-Handwerkertag abgehalten, zu welchem 40 Stimmberechtigte der verschiedenen Handwerker-Innungsvereine Pommerns erschienen waren. Den Gegenstand der Berathung bildete zunächst der Entwurf eines Statuts für den Provinzial-Handwerker-Innungsverein. Derselbe wurde ohne andere wesentliche Veränderungen von der Versammlung angenommen, als die, daß nur Mitglieder einer Innung auch Mitglieder des Vereins sein können. (Ostsee-Ztg.)

Barmen, 20. August. [Arbeiter-Exceß.] In einigen hiesigen Bleichereien begannen gestern die Arbeiter ihre Verrichtungen einzustellen, um höheren Wochenlohn zu erlangen; man sah sie Truppweise durch einige Straßen ziehen, wobei sie vor einigen Etablissements Halt machten und ihre Gewerbsgenossen durch Drohungen zu gleicher Arbeitseinstellung zu nöthigen versuchten; übrigens hat man von Exzessen Nichts erfahren, auch nicht, ob sie ihren Zweck erreicht haben. Das Nähere hierüber steht daher noch zu erwarten. Die hiesige Verwaltungs-Behörde hat sich der Sache bereits angenommen und eine Warnung bekannt gemacht, um das Ansehen der Gesetze zu erhalten, aber auch um den Gewerberath mit der Behandlung der gewerblichen Seite zu befassen. (Elbf. Z.)

Deutschland.

Protokoll

der dritten Sitzung der Bundes-Plenarversammlung.
Geschehen zu Frankfurt a. M., den 7. August 1850.
(Schluß.)

Die Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Johann von Oesterreich übertragen gewesene Ausübung der oben bezeichneten Gewalt ist vorläufig und zwar ebenfalls nur als Ausübung bis zum 1. Mai l. J. auf Oesterreich und Preußen in Folge der Uebereinkunft übergegangen, die am 30. Sept. v. J. zwischen diesen Mächten abgeschlossen worden. Die einhellige Zustimmung aller übrigen Bundesglieder zu diesem Vertrage hat den darin enthaltenen Bestimmungen unzweifelhaft die Kraft verliehen, als rechtsverbindliche Normen zu gelten und für die nach Ablauf des Interims eintretende Zeit maßgebend zu sein. Es hat auch bei diesem Vorgange an der Wahrung ausreichender Formen nicht gemangelt, indem von dem Erzherzog-Reichsverweser nach Inhalt der dem Ratifikations-Protokolle vom 13. Oktober v. J. einverleibten Urkunde vom 6. Okt. die Erklärung abgegeben ist: „Zu der am 30. Sept. d. J. zu Wien zwischen der k. k. österreichischen und der k. preußischen Regierung abgeschlossenen und vom Fürsten Schwarzenberg und Grafen Bernstorff unterzeichneten Konvention über Bildung einer neuen provisorischen Central-Gewalt für Deutschland gebe Ich hiermit Meine Zustimmung und die Erklärung, daß, wenn die in jener Konvention erwähnte Zustimmung sämmtlicher deutscher Regierungen zu derselben erfolgt sein wird, Ich bereit sein werde, Meiner Würde als deutscher Reichsverweser zu entsagen, und die Mir am 12. Juli 1848 von der deutschen Bundes-Versammlung übertragenen Rechte und Pflichten in die Hände Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich und Sr. Maj. des Königs von Preußen niederzulegen." Nach erfolgtem Beitritte aller Bundesstaaten hat der Erzherzog Reichsverweser die Ausübung der ihm anvertraut gewesenen Gewalt in die Hände der von den beiden Mächten Oesterreich und Preußen der Konvention vom 30. Sept. gemäß eingesetzten interimistischen Bundes-Kommission übergehen lassen. So ist denn die Konvention vom 30. Sept. v. J. zu dem letzten Ereignisse geworden, welches maßgebend in die Bundes-Verhältnisse einwirkt, indem die Bestimmung des § 4 derselben, daß sich die Regierungen bei Ablauf des Interims über den Fortbestand der hier getroffenen Uebereinkunft vereinbaren würden, nicht zur Ausführung gekommen, vielmehr von einzelnen Bundesstaaten bestimmter Widerspruch gegen den Fortbestand der durch die Uebereinkunft eingesetzten Bundes-Kommission eingelegt worden ist. Es verdient übrigens noch hervorgehoben zu werden, daß die Seitens des Erzherzogs-Reichsverwesers erfolgte Uebergabe der demselben anvertrauten Gewaltausübung an die von Oesterreich und Preußen eingesetzte Central-Kommission die Darlegung ihres innern Charakters nur aus der Konvention vom 30. Sept. entnehmen kann, so wie ferner, daß diese selbst nur eine Einrichtung von lediglich vorübergehender Bedeutung aufstellte. Nach dem Ablauf der in der Konvention bestimmten Zeit, nach welchem nur mit stillschweigender Zulassung der Bundes-Regierungen die Bundes-Central-Kommission die Geschäfte vorläufig fortführt, wird es nothwendig, an die Bestimmungen anzuknüpfen, welche nur für die Zeit des Interims ein bestimmtes Verhältniß der Bundesstaaten feststellten. Dadurch, daß es als nothwendig anerkannt wurde, dieses Verhältniß durch die Aufnahme der einschlagenden Bestimmung in die allseitig genehmigte Konvention besonders festzustellen, ist zugleich mittelbar ausgesprochen, daß das besonders Festgestellte sich nicht von selbst verstehe. Es wurde also ein Ausnahms-Zustand begründet, der als solcher, ohne eine Regel zu unterstellen, welche sonst bestimmend eintreten würde, gar nicht gedenkbar ist. Der § 3 der Konvention vom 30. Sept. v. J. besagt nämlich mit ausdrücklichen Worten: „Während des Interims bleibt die deutsche Verfassungs-Angelegenheit der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen. Dasselbe gilt von den nach Art. VI. der Bundes-Akte dem Plenum der Bundes-Versammlung zugewiesenen Angelegenheiten." Es ist schon vorhin indirekt auf den inneren Sinn dieser Bestimmung hingewiesen, dem das Moment seiner Auslegung dadurch gegeben ist, daß nach Ablauf der Zeitfrist für das besonders Verabredete nothwendig das Gegentheil von diesem zeitweilig geltenden Zustande eintreten müsse. Die daraus hervortretende Folge kann keinem Zweifel an allgemeiner Anerkennung ausgesetzt sein. Durch die einhellig erklärte Absicht aller Bundesglieder steht es nämlich hiernach fest, daß nach der Zeit des Ablaufs des Interims nicht mehr, mit Umgehung der bundesgesetzlichen Form eine freie Vereinbarung über die deutsche Verfassungs-Angelegenheit und über die dem Plenum der Bundes-Versammlung anderweit überwiesenen Gegenstände zulässig sein soll; sondern daß vielmehr, nach Erledigung aller Provisorien das rechtlich unzerstört gebliebene verfassungsmäßige, ständige Organ des deutschen Bundes es nur allein sein kann, welches aus seiner gehemmt gewesenen Thätigkeit hervortreten muß. An dieses grundgesetzliche Organ des Willens und Handelns des Bundes ist nunmehr die Forderung zu richten, auf bundesverfassungsmäßigem Wege die Beschlußnahme einzuleiten, welche definitiv oder provisorisch in der deutschen Verfassungs-Angelegenheit die unabweislich nothwendigen Bestimmungen auszusprechen hat. Der Ausschuß glaubt, im Vorstehenden den rechtlichen Fortbestand der Bundes-Versammlung dargethan zu haben, und bemerkt dazu noch, daß dieser Rechtsbestand dadurch ein anderer nicht werden kann, daß ein Theil der Bundesglieder mit dessen Anerkennung noch zurückhält, und mithin der thatsächlich jetzt vorhandene Zustand noch nicht mit jenem rechtlichen übereinstimmt; denn nicht der thatsächliche Zustand soll der Beherrscher von Rechtsverhältnissen sein; vielmehr ist es des Rechts eigentlichste Funktion, solchen thatsächlichen Verhältnissen die Anfordernngen des Rechts gegenüberzustellen, damit dieses erkannt und die Grundlage der Entwicklung der thatsächlichen Zustände werde. Um den Kampf aller nichtberechtigten thatsächlichen Zustände mit den rechtlichen zu beendigen, die Wiederanerkennung dieser letzteren und ihre Wirksamkeit, wo sie noch verkannt oder gehemmt ist, wieder herzustellen, dann aber, aus dem wieder in Anerkennung und Wirksamkeit gesetzten Rechtszustande der Bundes-Verfassung, den Ausgangspunkt zu nehmen, den wiederholt und bestimmt gegebenen Zusicherungen der deutschen Regierungen gewissenhaft und treu, nicht zu dem Bestandenen, in so weit es den Bedürfnissen der Gegrnwart nicht mehr entspricht, zurückzukehren, sondern nur auf den gegebenen, auf Vertrag und Recht begründeten Verhältnissen, jene zeitgemäßen Neugestaltungen zu entwickeln, damit sie für die Zukunft in rechtsgültiger Kraft zu dauernder Herrschaft gelangen können, und so den gerechten und billigen Ansprüchen allseitig und in allgemein bindender Form zu entsprechen: das war der Zweck der Zusammenberufung der Plenarversammlung, und diesen zu verwirklichen, ihre Aufgabe. Die Berechtigung zur Zusammenberufung der Bundes-Versammlung, die Verpflichtung aller Bundesglieder, dieser Aufforderung zu entsprechen, und den Beruf der zusammengetretenen Versammlung zur Lösung der gestellten Aufgabe, vertraut der Ausschuß durch die obige Erörterung dargethan zu haben. Indem sich derselbe nunmehr zu dem eigentlichen Gegenstande seiner gutachtlichen Berichterstattung wendet, erkennt er in dem kaiserl. österreichischen Antrag auf Bildung eines neuen provisorischen Central-Organs die Absicht, für einen kurzen Zeitraum eine abermalige Abänderung des bundesgesetzlichen Organs eintreten zu lassen, mithin abermals eine interimistische Bundesbehörde hinzustellen, an welche insbesondere die Fürsorge für die äußere und innere Sicherheit des Bundes überwiesen werden soll. Der niedergesetzte Ausschuß hat also nicht den Auftrag, über die definitive Neugestaltung der deutschen Bundes-Verfassung zu berathen, nicht den, die Forderung einer National-Vertretung ins Licht zu setzen und die Einrichtungen zu bezeichnen, die durch jene nothwendig werden, überhaupt nicht den, diejenigen Grundlagen in Betracht zu ziehen, welche die Zukunft Deutschlands zu verbürgen geeignet wären. Auch die vorläufige Wiederherstellung des durch die Bundes-Akte gebotenen Central-Organs scheint, obgleich jedes Bundesglied dieselbe zu fordern berechtigt wäre, durch das genau begränzte Mandat der gegenwärtigen Plenar-Versammlung eben so sehr ausgeschlossen, als die vorläufige Verlängerung des seit dem 1. Mai l. J. rechtlich erloschenen Interims. Nur die Herstellung eines neuen provisorischen Central-Organs, welches an die Stelle des in Folge der Uebereinkunft vom 30. Sept. v. J. geschaffenen Interims zu treten hätte, soll von dem Ausschusse begutachtet werden. Er konnte indeß zur Abgabe eines materiellen Gutachtens nicht übergehen, ohne zuvor diejenigen Normen in Betracht zu ziehen, welche die Bundesgesetze in formaler Beziehung für die Geschäftsthätigkeit der Bundes-Versammlung enthalten, weil der Gesammtwille des Bundes durch verfassungsmäßige Beschlüsse der Bundes-Versammlung ausgesprochen wird, verfassungsmäßig aber diejenigen Beschlüsse sind, die innerhalb der Gränzen der Kompetenz der Bundes-Versammlung nach vorgängiger Berathung durch freie Abstimmung entweder im engeren Rathe oder im Plenum gefaßt werden, je nachdem das Eine oder das Andere durch die grundgesetzlichen Bestimmungen vorgeschrieben ist. (Wiener Schluß-Akte Art. 10.) In letzterer Hinsicht kommen nun wesentlich diejenigen Anordnungen in Betracht, welche durch die Art. 6 und 7 der Bundes-Akte, so wie die Art. 11—15 der Schluß-Akte und die damit zusammenhangenden Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung getroffen worden sind, und zwar sowohl was die Kompetenz zu der einen oder der anderen Beschlußfassung, als die Formen der Geschäftsbehandlung betrifft. Konnten sich auch nicht alle Mitglieder des Ausschusses vollständig davon überzeugen, daß für die der Plenar-Versammlung vorliegenden Verhandlungen die Mitwirkung des engeren Rathes unabweislich geboten sei, so hat sich der Ausschuß in seiner Gesammtheit doch der Meinung derjenigen anschließen zu müssen geglaubt, welche in den Bestimmungen der Schluß-Akte Normen erkennen, durch welche die bis dahin bestandene Wahlfreiheit der Formen für die Thätigkeit der Bundes-Versammlung abgeschlossen worden ist. Die beiden, der Plenar-Versammlung zugewiesenen Aufgaben umfassen die wichtigsten Fragen, mit denen die Bundes-Versammlung jemals betraut werden kann. Deßhalb ist sowohl die gründlichste und umsichtigste Vorbereitung durch die Berichterstattungen nothwendig, als nach der innersten Ueberzeugung des Ausschusses für die Gewißheit, daß die Lösung zur allgemeinen Zufriedenheit aller Bundesgenossen und der vollständigen Interessen ihrer Völker Statt finde, sicher zu empfehlen, daß eine Form der Vorbereitung und Beschlußfassung gewählt werde, die allen Bundesgenossen diejenige Mitwirkung sichert, welche bundesverfassungsmäßig als Regel für die Behandlung der wichtigsten Bundes-Angelegenheiten vorgesehen ist. Endlich hat der Ausschuß auch in den Zweifeln, welche, wie bereits erwähnt, außerhalb der Plenar-Versammlung gegen die Kompetenz derselben erhoben werden, ein Motiv gefunden, um auch der striktesten Interpretation der Bundesgesetze zu genügen. Um also wiederholt zu bekunden, daß die Plenar-Versammlung den bundesverfassungsmäßigen Weg als den gesetzlich allein und ausschließlich zulässigen, aber darum auch absolut nothwendigen erkenne, um im Voraus jeder formellen Beanstandung der weiter erforderlichen Wirksamkeit der Bundes-Versammlung vorzubeugen, und um den Gang der Geschäfte mit den verfassnngsmäßigen Organen zu fördern, und Vorbereitung, Berathung und Beschlußfassung in der Form des engeren Rathes sofort anwenden zu können, sieht sich der Ausschuß genöthigt, den Präliminar-Antrag zu stellen:

> es wolle der hohen Plenar-Versammlung belieben, sich sofort zum engeren Rathe zu bilden, und zunächst die dem berichterstattenden Ausschusse gestellte Aufgabe zum Gegenstande der Wirksamkeit desselben zu machen."

Bei der hierauf gehaltenen Umfrage erklärte Oesterreich: Der kaiserliche österreichische Präsidial-Gesandte erklärt sich ermächtigt, im Namen seines allerhöchsten Hofes dem Antrage des Ausschuß-Berichtes beizustimmen; in Berücksichtigung jedoch der Verhältnisse, wie solche sich seither gestaltet haben, und in Anerkennung der in dem Ausschuß-Berichte enthaltenen, mit allgemeiner Zustimmung von der hohen Versammlung aufgenommenen Gründe hat sich der kaiserl. Hof veranlaßt gefunden, denselben zu beauftragen, einen selbstständigen Antrag zu stellen, welcher zwar denselben Gründen, die in dem Ausschuß-Berichte entwickelt sind, entspringt, zugleich aber, durch kein bewegendes Mandat gehindert, konsequenter Weise weiter geht, als der von dem Ausschusse gestellte Präliminar-Antrag und somit dem allgemein ersehnten und bisher noch nicht erreichten Ziele näher zu führen geeignet sein dürfte. Da dieser Antrag des kaiserlichen Hofes den Präliminar-Antrag des Ausschusses gänzlich absorbirt, so glaubt der kaiserliche Präsidial-Gesandte denselben seinem Votum über den Ausschuß-Antrag sogleich beifügen zu sollen, sieht sich aber genöthigt, denselben durch einige einleitende Bemerkungen zu begleiten. Als der kaiserl. Hof durch die Zirkular-Depesche vom 26. April d. J. auf den Grund des Art. V. der deutschen Bnndes-Akte sämmtliche Genossen des Bundes einlud, Bevollmächtigte an den Sitz der Bundes-Versammlung sofort zu entsenden, gab er zugleich die Gründe an, welche ihn bewogen haben, diesen Weg zu betreten. Der k. Hof hat die Neugestaltung des Bundes als ein Bedürfniß der Zeit erkannt und kommt in dieser Ueberzeugung sowohl den Wünschen der Völker, wie den Ansichten der Regierungen entgegen. Er will freudig die Hand zu dem großen, vaterländischen Werke bieten, wird aber nie zugeben, daß diese Umgestaltung anders als auf gesetzlichem Wege vor sich gehe. Die Grundlage des neuen müssen Vertrag und Recht sein. Nur auf ihr kann der Bau gelingen. Der Bund ist eine Gemeinschaft selbstständiger, unter sich unabhängiger Staaten, mit wechselseitigen gleichen Vertrags-Rechten und Vertrags-Obliegenheiten. Nur der Gesammtheit des Bundes steht die Befugniß der Entwicklung und Ausbildung der Verfassung zu. Dieses Recht muß Allen gewahrt bleiben als ein unantastbares und als eine Bürgschaft für ihre Zukunft. Indem die kaiserliche Regierung diesen Grundsatz schon in der Depesche an die königl. preuß. Regierung vom 24. März 1848 auf das Bestimmteste ausgesprochen und seitdem unwandelbar zu vertreten nie aufgehört hat, glaubte sie jedoch Rücksichten vorwalten lassen zu dürfen, welche ihr geeignet schienen, ohne Gefährdung des materiellen Rechtes und durch Vermittlung der sich entgegenstehenden Ansichten die Einigung zu fördern. In diesem Sinne waren Oesterreichs redliche Bestrebungen unabläßig dahin gerichtet, eine allseitige Verständigung herbeizuführen. Diesem Zwecke war es so namhafte Opfer zu bringen bereit in Allem, was zunächst seine eigenen Interessen berührte. Es ging hierbei von der Ueberzeugung aus, daß eine rasche und gedeihliche Verständigung über diese wichtige Angelegenheit wesentlich erleichtert werden dürfte, wenn auch diesmal, wie früher bei einer ähnlichen Veranlassung, ein gemeinschaftlicher Vorschlag der Höfe von Wien und Berlin den übrigen Genossen des Bundes vorgelegt werden könnte. Alle diese Bemühungen sind aber leider ohne Erfolg geblieben. Die kaiserliche Regierung hält unerschütterlich an dem Grundsatze fest, daß das Bestehen des deutschen Bundes ohne eine Verfassung und ohne ein gemeinsames Organ seines Willens und Handelns nicht denkbar ist. Hiernach muß sie es aber zugleich als eine Pflicht aller Genossen dieses als unauflöslich erklärten Vereins betrachten, die vertragsmäßig eingeführte Verfassung so lange anzuerkennen und zu beobachten, bis auf gesetzlichem Wege eine neue zu Stande gekommen sein wird, und nicht minder dafür Sorge zu tragen, daß der Bund eines rechtmäßigen Central-Organs nicht entbehre. Ohne die gewissenhafte Erfüllung dieser beiden unerläßlichen Bedingungen der Existenz des Bundes ist auch eine Anerkennung der Gültigkeit der Bundes-Verträge und der aus ihnen hervorgegangenen Rechte und Pflichten nicht denkbar, da die Bundes-Verfassung den Inbegriff dieser Rechte und Pflichten feststellt und die Geltendmachung der einen, wie die Erfüllung der andereu nur durch das verfassungsmäßige Organ des Willens und Handelns der Gesammtheit gesichert zu werden vermag. Diese Gründe haben den kaiserl. Hof bestimmt, nachdem alle anderweitigen Versuche, eine Verständigung zu erzielen, gescheitert waren, sich auch in formeller Hinsicht mit Entschiedenheit auf den Boden des Bundesrechtes zu stellen und denselben festzuhalten, bis das Neue zu Stande gebracht sein würde. Dieser Weg mußte unter den eingetretenen Verhältnissen als der einzige erkannt werden, welcher noch geeignet war, aus dem Labyrinthe der allgemein eingerissenen Verwirrung zur gedeihlichen Lösung der obschwebenden Lebensfragen zu führen, nicht nur um die Anbahnung der immer dringender gebotenen Verfassungs-Revision, sondern auch die unerläßliche Bildung eines neuen Central-Organs möglich zu machen. Der kaiserl. Hof hat diesen Weg auf diese Gefahr hin eingeschlagen, von Vielen mißverstanden zu werden. Das Vertrauen, welches sein Wort genießt, hat aber die Besorgnisse beschwichtigt, die an manchen Orten aufgetaucht sein mochten. Man hat seiner Versicherung Glauben geschenkt, daß mit der Einberufung der Bundes-Plenar-Versammlung nicht die Rückkehr zu früheren Zuständen, sondern nur die Entwicklung der zu schaffenden neuen beabsichtigt werde. Der Schritt, welchen Oesterreich am 26. April gethan hat, wurde in einem großen Theil von Deutschland mit Dank und Theilnahme begrüßt und allenthalben ohne Mißtrauen hingenommen. Ein großer Theil der Bundesgenossen entsprach sofort der vertragsmäßigen Verpflichtung und entsendete Bevollmächtigte nach Frankfurt, wodurch es möglich wurde, an dem festgesetzten Termine sich zu versammeln, am 16. Mai die Plenar-Versammlung zu eröffnen und derselben vor Allem die allseitig als dringend nothwendig erkannte Bildung eines neuen provisor. Central-Organs zur Aufgabe zu machen. Also auch noch bei diesem Schritte hat Oesterreich den Wunsch, den Ansichten mehrerer seiner Bundesgenossen nicht zu schroff entgegenzutreten, in Allem vorherrschen lassen, wo es ihm nur nicht geradezu dem positiven Rechte zuwiderzulaufen schien. Während die kaiserl. Regierung ihre unerschütterliche Ueberzeugung aussprach und durch unwiderlegliche Gründe zu beweisen suchte, daß die ganze Bundes-Verfassuug in allen ihren Theilen noch zu Recht bestehe, beschränkte sie sich doch darauf die Ausübung dieser Bundes-Verfassung nur zu zwei speziellen Zwecken, die keinen Aufschub mehr erdulden durften, zu fordern, und reichte selbst die Hand auf vertragsmäßigem Wege zur Bildung eines allgemein anerkannten provisorischen Central-Organes, von dem die Bundes-Verfassung nichts weiß, sich dem vielseitig ausgesprochenen Verlangen fügend, und in der Hoffnung, man werde sich bald über dasselbe einigen und sodann unverzüglich die Revision der Bundes-Verfassung in Angriff nehmen können. Allein auch in dieser Erwartung

findet sie sich nunmehr getäuscht; alle von ihr versuchten Mittel, eine Einigung der sich schroff entgegenstehenden Ansichten anzubahnen, sind vereitelt, und es erübrigt sonach nichts mehr, als die Hoffnung, zu einer gemeinschaftlichen Verständigung auf anderen als den bundesverfassungsmäßigen Wegen zu gelangen, aufzugeben, und sogleich und ungesäumt für den Augenblick die Bundes-Versammlung in ihre volle Wirksamkeit wieder eintreten zu lassen, um ohne längeren Aufenthalt ein Central-Organ für die Leitung der laufenden und unabweislichen Geschäfte zu erlangen und in demselben Augenblicke die Revision der Bundes-Verfassung in Angriff nehmen zu können. Je mehr man die bisherige Erfahrung und die Verhältnisse, wie sie vorliegen, berücksichtigt, desto vollständiger muß deren ernste Erwägung zu der Ueberzeugung führen, daß auf dem Wege freier, d. h. nicht durch die Formen der Bundes-Verfassung geleiteter und bedingter Vereinbarung nimmermehr zur Bildung eines Provisoriums und noch weniger zu einem Beschlusse über die nicht minder dringende Revision der Bundes-Verträge zu gelangen ist. Aus dieser Ueberzeugung muß aber folgerecht jene hervorgehen, daß es nur Ein Mittel mehr gebe, dem unheilvollen Zustande der jetzt in Deutschland herrschenden Verwirrung ein Ziel zu setzen. Dieses Mittel liegt in der Wiedereinsetzung der Bundes-Versammlung in ihre Thätigkeit nach dem ganzen Umfange der ihr durch die Grundgesetze überwiesenen Rechte und Obliegenheiten. Damit treten beide Abtheilungen jenes verfassungsmäßigen Organs des Bundes, das Plenum wie der engere Rath, je nachdem die Eine oder die Andere durch die grundgesetzlichen Bestimmungen dazu berufen ist, in ihre durch die Vorschriften der Bundes-Gesetze bestimmte Wirksamkeit, so daß alsdann die Bundes-Versammlung selbst wieder die Aufgabe überkommt, bis zur Einsetzung eines neuen definitiven Central-Organs die Obliegenheiten eines solchen auf bundesverfassungsmäßigem Wege zu besorgen und gleichzeitig zu den, Behufs der Verfassungs-Revision erforderlichen Arbeiten zu schreiten. Die Bundes-Versammlung hat ihre von der Gründung des Bundes an bis zum 12. Juli 1848 fortgesetzte Wirksamkeit mit diesem Tage als beendet erklärt, um die Ausübung ihrer Rechte und Pflichten an eine provisorische Central-Gewalt in der sich von selbst verstehenden Voraussetzung zu übertragen, daß eine definitive Bundes-Gewalt in Folge der Einführung einer neuen Verfassung an deren Stelle treten werde. Diese Erwartung ist nicht Erfüllung gegangen und der Erzherzog-Reichsverweser war in dem Falle, die ihm anvertrauten Gewalten abermals nur an ein interimistisch bestelltes Bundes-Organ zu übergeben, welches in Folge der zwischen der kais. österr. und königl. preuß. Regierung am 30. Sept. v. J. geschlossenen Uebereinkunft unter Beistimmung sämmtlicher Bundesgenossen am 20. Dezember v. J. seine Wirksamkeit antrat. Bei dem am 1. Mai d. J. erfolgten Erlöschen der Vollmachten der Bundes-Central-Kommission war die vorerwähnte im § 3 der Uebereinkunft vom 30. Sept. v. J. näher angedeutete Voraussetzung noch immer nicht in Erfüllung gegangen. Die neue Bundes-Verfassung ist bis jetzt nicht zu Stande gekommen. Die rechtmäßige Wirksamkeit der einstweilen geschaffenen Provisorien hat aufgehört. Der Bund ist daher thatsächlich ohne ein gemeinsames, allseitig anerkanntes Central-Organ. Die Hoffnung auf die Möglichkeit, ein solches im bisher eingeschlagenen Wege der direkten Verständigung zu schaffen, ist geschwunden, während die Existenz des Bundes, welcher ohne diese Einrichtung nicht zu bestehen vermag, wesentlich gefährdet ist. Es können daher die unter solchen Umständen erledigten Gewalten, deren Ausübung nicht unterbrochen werden darf, nur an die als das beständige verfassungsmäßige Organ des Willens und Handels des Bundes erklärte Bundes-Versammlung zurückfallen. Der kais. Hof erblickt mit Befriedigung einen Beweis für die Richtigkeit seiner hier dargestellten gewissenhaften Auffassung der Sachlage in dem Umstande, daß der von der Plenar-Versammlung zur Begutachtung der Vorlagen der kaiserlich österreichischen Regierung gewählte Ausschuß in seinem darüber erstatteten Berichte wesentlich damit übereinstimmende Ansichten entwickelt, und als das Ergebniß seiner bundesrechtlich begründeten Schlußfolgerung, die Bundesversammlung in allen ihren verfassungsmäßigen Attributen als vollkommen zu Recht bestehend anerkennt, wenn er gleich mit Rücksicht auf die ihm gestellte Aufgabe den vorläufigen Antrag in engere Grenzen zu stellen sich genöthigt gesehen hat. Der kaiserliche Hof hat bisher gezögert, eine solche Maßregel, wie die volle Reactivirung der Bundes-Versammlung, in Vorschlag zu bringen, aus Rücksichten, die zu nahe liegen, als daß sie näher bezeichnet zu werden brauchen. Er sieht sich nunmehr aber durch die Umstände dazu genöthigt, das Gebot der ihm wie allen übrigen Bundesgenossen auferlegten Pflicht der Aufrechthaltung der Bundes-Verträge zu erfüllen. Wer die Verträge noch anerkennt, wird diesem Antrage beitreten müssen; denn so lange jene bestehen, ist dieser vollkommen begründet. Nur durch ein Aufgeben aller Provisorien, durch ein vollkommenes Zurückkehren zu seiner bisherigen Organisation bis zu dem Zeitpunkte, wo dieselbe durch eine grundgesetzlich gestattete Revision abgeändert sein wird, kann der deutsche Bund wieder die Stelle im europäischen Staaten-Systeme einnehmen, die ihm durch die allgemein anerkannten und allgemein bindenden Verträge eingeräumt worden ist. Nur auf diesem Wege kann aber auch der Bund in einem Augenblicke, wo die dringendsten und heiligsten Angelegenheiten seiner Competenz überwiesen sind, diejenige Stellung einnehmen, durch welche seine eigene Würde und Ehre, so wie der ihm rechts- und vertragsmäßig zustehende Einfluß auf die europäische Politik gesichert wird. Man hat bereits bei der Berufung der Plenar-Versammlung dem Worte Oesterreichs vertraut und wird ihm auch diesmal vollen Glauben schenken, wenn der kaiserliche Hof dasselbe verpfändet, daß seinem Antrage nicht die Absicht zum Grunde liege, zu den früheren Zuständen und Formen als letztem Zwecke zurückzukehren und sein Schritt ihm im Gegentheile als das einzige noch erübrigende Mittel gelte, zu einer den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Neugestaltung des Bundes zu gelangen und bis dahin die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten des Vaterlandes auf eine, seine Würde, seine Bedeutung im europäischen Staatensysteme, so wie seine Einheit und seine Interessen wahrende, den Grundgesetzen des Bundes gemäße Weise sicher zu stellen. Wird aber diese feierliche Zusage mit Vertrauen aufgenommen, so können nur aus mehr als zweifelhaften formellen Gründen abgeleitete Bedenken gegen einen solchen Vorgang erhoben werden, und der kaiserliche Hof darf seine zuversichtliche Erwartung dahin aussprechen, daß wohl nicht versucht werden wird, unter den gegebenen Verhältnissen solche Gründe vor der Welt noch geltend machen und die Geltendmachung vor Deutschland in einem Augenblicke vertreten zu wollen, wo Deutschlands Wohlfahrt und Zukunft auf dem Spiele steht. Es darf vorausgesetzt werden, daß die anwesenden Herren Bevollmächtigten der hohen Regierungen für diesen Fall bereits mit den nöthigen Weisungen versehen sein werden. Da aber noch nicht sämmtliche Bundes-Regierungen hier vertreten sind, so erlaubt sich der kaiserliche Präsidial-Gesandte dem Ermessen der Plenar-Versammlung anheim zu stellen, ob es nicht dem fortan beharrlich angestrebten Zwecke der bundesfreundlichen Eintracht entsprechen würde, bei Fassung des heutigen Beschlusses auf die außerordentlichen Umstände gebührende Rücksicht zu nehmen, welche hierbei in naher Beziehung stehen. Der kaiserliche Präsidial-Gesandte hat daher die Ehre, den Antrag zu stellen, die hohe Versammlung wolle erklären: Daß sie die Beweggründe des von dem kaiserlichen Hofe auf Reactivirung der Bundes-Versammlung gestellten Antrages vollkommen würdige und es daher dem Präsidialhofe als solchem anheimstelle, die Einberufung vorzunehmen.

Sachsen. Die königlich sächsische Regierung betrachtet den Wiedereintritt des verfassungsmäßigen Organs des Bundes in volle Wirksamkeit einestheils als unvermeidliche Consequenz des damaligen Zustandes der Dinge in Deutschland und namentlich der Bestrebungen derjenigen Regierungen, welche ohne Rücksicht auf den Widerspruch anderer Bundesglieder eine von ihnen im Voraus festgestellte Form eines neuen Bundes-Verhältnisses, sei es für ganz Deutschland, oder für einen Theil desselben verwirklichen wollen und daher jede Verständigung unter den Bundesgenossen auf der Grundlage freier Verhandlung unmöglich machen, anderntheils als den einzigen Weg, Deutschland, dem Auslande gegenüber, als einen kräftigen Staatenbund aufzurichten und die von allen Seiten als nothwendig anerkannte Revision der Bundes-Verfassung endlich mit Aussicht auf Erfolg in Angriff zu nehmen. Wie dringend das Bedürfniß sei, Deutschland, seiner Beziehungen zum Auslande wegen, wieder mit dem Bande eines beschlußfähigen Central-Organs zusammen zu halten, das hat sich bei Gelegenheit des jüngst von Preußen im Namen des deutschen Bundes geschlossenen Friedens deutlich herausgestellt, und es wird zu weiterer Begründung dessen auf die Denkschrift Bezug genommen, welche unter dem 14. v. Mts. hierseits sämmtlichen hohen Bundes-Regierungen vorgelegt worden ist. Aber auch für die inneren Angelegenheiten Deutschlands ist dieselbe Nothwendigkeit geboten. Abgesehen zunächst von der diesseits fortwährend als unabweislich erachteten Revision der Bundes-Verfassung wird die Ergreifung so mancher, für das Gesammt-Interesse Deutschlands eben so sehr, als für das Wohl der Einzelstaaten heilsamen Maßregel unmöglich, so lange ein Theil der Bundesglieder sich das ausschließliche Recht beimessen darf, solche Anordnungen im Bereiche eines Sonder-Bundes zur Ausführung zu bringen. Es sind dahin nicht allein einzelne Gegenstände der Gesetzgebung zu rechnen, deren gleichförmige Gestaltung sich für sämmtliche Staaten des deutschen Bundes längst als wünschenswerth erwiesen hat, sondern auch die hochwichtigen Fragen, an deren Lösung sich die Verschmelzung und mit ihr die Förderung der materiellen Interessen knüpft. Noch mehr aber ist es gerade der aufrichtige Wunsch der diesseitigen Regierung, jene dem deutschen Volke wiederholt verheißene Umgestaltung der Bundes-Verfassung zur Wahrheit werden zu lassen, welcher in ihr die Ueberzeugung hervorgerufen hat, daß die hierzu erforderliche Verständigung unter den deutschen Regierungen nur nach vorgängigem Zusammentritt der Bundes-Versammlung, nach Maßgabe der Bundes-Verträge zu ermöglichen sein werde. Das bisher beliebte Verfahren des Aufstellens von Projekten und Gegen-Projekten hat zu nichts geführt als dazu, Deutschland in zwei feindliche Lager zu theilen und die Regierungen, welche sich zu dem gemeinsamen Werke die Hand bieten sollen, einander gegenseitig zu entfremden. Wären auch die königlich preußische und die mit ihr gegenwärtig verbundenen Regierungen bereit gewesen — was sie nicht waren — unter vorläufiger oder gänzlicher Aufgebung des Unions-Projektes einen Kongreß sämmtlicher Bundesglieder zu beschicken, so wäre einer solchen Versammlung, wenn ihr nicht der Charakter der Bundes-Versammlung beigelegt werden wollte, ein den Erwartungen genügender Erfolg deshalb mit wenig Sicherheit zu versprechen, weil nach den bisher gemachten Erfahrungen immer wieder das schroffe Festhalten an Projekten, welche für einen großen Theil Deutschlands sich als unannehmbar erwiesen, zu befürchten stände, und im Hintergrunde der dadurch bedingten Schwierigkeit einer Verständigung eine Fortdauer des jetzigen Zustandes läge, in welchem das Bestreben von Sonderbündnissen seine Berechtigung suchet. Die königl. Regierung stimmt der in dem Ausschuß-Berichte vorgelegten Ansicht vollkommen bei, daß die Fortbildung der Bundes-Verfassung aus der Verfassung selbst sich entwickeln müsse. Einer als Bundes-Versammlung konstituirten Konferenz der deutschen Regierung ist daher eine allseits anzuerkennende Basis als Ausgangspunkt der Verhandlungen geboten, und während einerseits der somit für den Fall einer Nichtverständigung festgestellte Fortbestand der alten Verfassung solche Bestrebungen zurückweist, welche darauf ausgehen, des Widerspruches dissentirender Staaten ungeachtet, ein sonderbündliches Verhältniß zur Geltung zu bringen, bürgt andererseits die unzweifelhafte Absicht sämmtlicher Bundesglieder, die verheißene Umgestaltung der Bundes-Versammlung zu verwirklichen, dafür, daß eine auf deren Grundlage eingeleitete Verhandlung eine erfolglose nicht sein werde. Gestützt auf diese, einer aufrichtigen Gesinnung für Deutschlands Einheit und Wohlfahrt entspringenden Beweggründe, tritt daher die königl. sächsische Regierung dem Antrage des Ausschusses, in so weit derselbe auf sofortige Bildung des engeren Rathes der Bundes-Versammlung gerichtet ist, bei. Wenn jedoch dieser Antrag zugleich dahin geht, daß zunächst die, dem berichterstattenden Ausschusse gestellte Aufgabe zum Gegenstande der Wirksamkeit desselben gemacht werde, so ist die diesseitige Regierung der Ansicht, daß hiermit den Anforderungen des gegenwärtigen Augenblickes nicht vollständig genügt sein würde, sofern unter dieser Aufgabe, wie nicht anders anzunehmen, die Bildung einer neuen provisorischen Central-Gewalt zu verstehen ist. Das dringende Bedürfniß erheischt, daß den Provisorien ein Ende gemacht werde, und daß in möglist kurzer Frist ein Central-Organ für Deutschland in Wirksamkeit trete. Nach der Bundes-Verfassung würde im weiteren Verfolg des Ausschuß-Antrages die Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt, nach vorgängiger Berathung im engeren Rathe, erst an das Plenum zu bringen sein und die alsdann nothwendige Einstimmigkeit in der Beschlußfassung längere Weiterungen herbeiführen. Der rechtliche Fortbestand der Bundes-Versammlung ist in dem Ausschuß-Berichte, auf welchen in dieser Beziehung diesseits lediglich Bezug genommen wird, nachgewiesen. Die Verhältnisse gebieten den Wiedereintritt derselben in ihre volle Wirksamkeit. So wenig daher die königl. sächsische Regierung ihre Zustimmung dazu zu verweigern gemeint ist, daß die Bundes-Versammlung, sobald sie sich wieder zum engeren Rathe gebildet hat, die Einsetzung eines obersten Bundes-Ausschusses zu kräftigerer Handhabung der Bundes-Gewalt beschließe, weshalb sie sich die Geltendmachung ihrer besonderen Ansichten vorzubehalten hätte, so stimmt dieselbe gleichwohl für den Wiederzusammentritt des engeren Rathes der Bundesversammlung mit der erklärten Absicht, daß derselbe sofort in den Vollgenuß der ihm durch die Bundes-Verträge beigelegten Befugnisse trete. Die königl. sächsische Regierung, welche in einem neuerlichen Erlasse der k. k. österreich. Regierung vom 19. v. M. nächst einer auf gleiches Ziel gerichteten Eröffnung die wiederholte feierliche Zusage mit freudigem Vertrauen begrüßt hat, daß es nicht deren Absicht sei, zu den früheren Zuständen und Formen zurückzukehren, dieselbe vielmehr eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Neugestaltung des Bundes redlich und nach Kräften zu fördern bemüht sein werde, verbindet ihrerseits gleiche Versicherung mit der gegenwärtigen Erklärung, nach welcher der kgl. Bevollmächtigte dem soeben eröffneten Präsidial-Antrage vollständig beizutreten ermächtigt ist.

Baiern. Der kgl. baierische Bevollmächtigte sieht sich ermächtigt, Namens seiner allerh. Regierung folgende Erklärung abzugeben: Die kgl. Regierung verhehlt sich weder die Einwendungen, welche gegen die erneuerte Wirksamkeit der Bundesversammlung von manchen Seiten werden erhoben werden, noch die Mißdeutungen, denen dieselbe ausgesetzt sein kann; — sie kann sich jedoch hierdurch nicht abhalten lassen, dasjenige zu thun, was sie als ihre Pflicht erkannt hat, und was zugleich nach ihrer festen Ueberzeugung unter den jetzigen Verhältnissen das einzige Mittel zur Lösung der verhängnißvollen Wirren bietet, unter denen das Vaterland leidet. Das Bedürfniß einer Revision der deutschen Bundesverfassung, wie es schon lange gefühlt und seit zwei Jahren laut ausgesprochen worden ist, hat die baierische Regierung nicht verkannt, und sie hat deshalb aufrichtig und uneigennützig an den Schritten Theil genommen, welche darauf gerichtet waren, dieses Bedürfniß auf gesetzlichem Wege zu befriedigen. Der oberste Gedanke, welcher alle diese Schritte beherschen muß, ist die Unauflöslichkeit des Bundes, welche zu erhalten nicht blos eine formelle, vertragsmäßige Verpflichtung der deutschen Regierungen, sondern auch das innerste Lebensbedürfniß der deutschen Nation ist. Die Erhaltung des Bundes ist aber nur dadurch möglich, daß er ein Organ hat, welches verfassungsmäßig seinen Willen auszusprechen, seine Pflichten zu erfüllen und seine Rechte zu wahren vermag. Hieraus folgt nach Ueberzeugung der k. Regierung mit unwiderleglicher Gewißheit, daß die alte Verfassung des Bundes nicht aufgehoben sein kann, bis eine neue rechtsgültiger Weise zu Stande gekommen ist, daß mithin auch die Bildung provisorischer Bundesorgane durch den Bundesbeschluß vom 12. Juli 1848 und durch die Konvention vom 30. Septbr. 1849 weder die Absicht noch die Wirkung haben konnte, die alte Bundesverfassung und die in ihr begründeten Organe ein für alle Mal, also auch für den Fall zu beseitigen, daß bei Ablauf der für das Provisorium festgesetzten Zeit ein neues Definitivum nicht zu Stande gebracht sein würde. Eine solche Wirkung käme der Auflösung des Bundes gleich, und darum wäre eine hierauf gerichtete Absicht eben so sehr den Bundespflichten, als den wahren Interessen der deutschen Nation zuwider gewesen. Eine solche Absicht kann und darf mithin von keiner Bundesregierung vorausgesetzt werden, sie kann und darf nicht den Maßstab bieten für die Auslegung des erwähnten Bundesbeschlusses vom 12. Juli 1848 und der Konvention vom 30. Sept. 1849. Weder eine Regierung der andern, noch die Nation den gesammten Regierungen gegenüber kann von Voraussetzung einer solchen Auffassung ausgehen, und wenn etwa denjenigen Regierungen, welche eine solche Absicht zurückweisen, der Vorwurf gemacht werden sollte, daß sie den Reformbestrebungen der letzten Jahre untreu werden, so vermögen sie mit voller Ruhe das Bewußtsein entgegenzusetzen, daß die wahre Treue diejenige ist, welche dem Rechte huldigt, daß nur dasjenige Reformbestreben Aussicht auf Erfolg hat, welches von der Anerkennung des geltenden Rechts ausgeht, und daß die Beseitigung des Geltenden, bevor ein Neues rechtsgültig an seine Stelle gesetzt werden kann, das Wesen der Revolution ist, die nur zu zerstören, aber nicht zu bauen vermag. Die provisorischen Bundesgewalten haben mit dem 1. Mai d. J. ihr Ende erreicht, und es ist weder ein neues Provisorium, noch ein Definitivum zu Stande gebracht worden. Es bleibt daher jetzt nur die Wahl, entweder den Bund der Auflösung zu überlassen, oder die auf seiner zu Recht bestehenden Verfassung ruhenden Organe wieder ins Leben treten zu lassen, mit der zweifachen Aufgabe, des Bundes Pflichten und Rechte zu erfüllen und zu üben und die Revision der Bundesverfassung auf gesetzlichem Wege baldigst zu bewirken. Angesichts dieser Alternative konnte die kgl. Regierung nicht zweifeln, welchen Entschluß ihr Pflicht, Ehre und Vaterlandsliebe gebieten, und sie hat diesen Entschluß mit um so größerer Beruhigung gefaßt, als der kaiserliche Hof sein Wort verpfändet hat, daß seinem Antrage nicht die Absicht zum Grunde liege, zu den früheren Zuständen und Formen zurückzukehren, und sein Schritt ihm im Gegentheil als das einzige ihm noch erübrigende Mittel gelte, zu einer den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Neugestaltung des Bundes zu gelangen, welche er seinerseits redlich und nach Kräften zu fördern bemüht sein werde. Dieser feierlichen Zusage schenkt die kgl. Regierung volles Vertrauen. Diese Absicht theilt sie, und in diesem Sinne wird sie handeln. Wenn diesem Bestreben sich die Bundesglieder anschließen und das deutsche Volk es unterstützt, so werden die Stürme der Gegenwart überwunden und Deutschlands Zukunft gesichert werden können. Wenn dagegen es den Leidenschaften gelingt, die Bande abzustreifen, welche das geltende Recht den Interessen Einzelner zum Wohle des Ganzen auferlegt, so wird das Verderben seinen Weg gehen und Deutschland nur noch in der Geschichte vorhanden sein. Auf vorstehende Gründe und Ueberzeugungen gestützt, stimmt die königliche Regierung dem so eben vernommenen Antrage zur Reaktivirung der Bundesversammlung und deren Einberufung durch den kais. Präsidialhof vollkommen bei.

Hannover. Die kgl. Regierung, durchdrungen von der Ueberzeugung daß das Bundesrecht noch fortwährend in vollster Rechtsgültigkeit bestehe, verkennt auch nicht die Nothwendigkeit einer Neugestaltung der Bundes-Verfassung, einer Neugestaltung, welche jedoch nur auf bundesverfassungsmäßigem Wege vorgenommen werden kann. Dem von gleichen Gesichtspunkten ausgehenden Antrage der kaiserl. österreichischen Regierung auf vollständige Reaktivirung des verfassungsmäßigen Organs des Bundes stimmt die königl. Regierung daher gern und mit Dank gegen die kais. Regierung bei, indem sie zugleich die von der kais. Regierung in Betreff einer Neugestaltung der Bundes-Verfassung gegebenen Versprechen acceptirt.

Würtemberg: Was zuvörderst den Antrag des Ausschusses hoher Plenar-Versammlung betrifft, so hätte die königl. Regierung in Betracht der Grundgesetze des deutschen Bundes, namentlich der Artikel 4 und 7 der Bundes-Akte und der Art. 11 und 12 der Schluß-Akte daraus nichts dagegen einzuwenden gehabt, daß der Bundes-Plenar-Versammlung, so weit solche konstituirt ist, der engere Rath zu gleichen Zwecken an die Seite trete, d. h. Behufs der Berathung über eine neue provisorische Centralgewalt für Deutschland, so wie Behufs der Revision der Bundes-Verfassung. In Betracht der unumgänglichen Nothwendigkeit eines nunmehr ohne längeren Verzug in das Leben tretenden Central-Organs für den deutschen Bund und in Betracht, daß alle seitherigen Versuche, eine neue provisorische Bundes-Central-Gewalt zu schaffen, zum großen Bedauern der königl. Regierung, zu dem erwünschten Ergebnisse nicht geführt haben, ist die königl. Regierung indeß auch bereit, der von Seiten der kaiserl. österr. Regierung beabsichtigten vorläufigen Einberufung der Bundes-Versammlung und namentlich dem Antrage auf Einsetzung des engeren Rathes derselben mit der Aufgabe, bis zur Einsetzung einer neuen Bundes-Central-Gewalt, ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, die Obliegenheiten eines solchen Organes zu besorgen und gleichzeitig zu den Behufs der Verfassungs-Revision erforderlichen Arbeiten zu schreiten, ihrerseits Folge zu geben. Uebrigens ist bei dieser dem Antrage der kaiserl. österr. Regierung zustimmenden Erklärung der Umstand in ernste Erwägung gezogen worden, daß die kaiserl. Regierung ihr Wort dafür verpfändet hat, wie dem Antrage des kaiserlichen Kabinets nicht die Absicht zu Grunde liege, zu den früheren Zuständen und Formen zurück zu kehren, wie vielmehr im Gegentheil dieser Schritt ihm nur als das einzige Mittel gelte, zu einer den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Neugestaltung des Bundes zu gelangen, welche die kaiserlich österreichische Regierung ihrerseits redlich und nach Kräften zu fördern bemüht sein werde. In dieser feierlichen, den Ansichten der königlichen Regiernng vollkommen entsprechenden Zusage — aber auch nur in solcher — findet die königl. Regierung bei der zeitlichen Rückkehr zu den früheren Einrichtungen die genügende Beruhigung, und sie nimmt daher das diesfällige vor ganz Deutschland von Oesterreich gegebene Versprechen vertrauensvoll an. Zugleich setzt sie voraus, daß eine solche Zusage gleichzeitig mit der Konstituirung des Bundestages, von solchem in einer Ansprache an das deutsche Volk oder in einer anderen passenden Form zu öffentlicher Kenntniß werde gebracht werden.

Kurhessen hat bei einigen Veranlassungen öffentlich die rechtliche Ansicht geäußert, daß der thatsächlich vorhandene Zustand des Mangels des in den Bundes-Gesetzen gegründeten Central-Organs des Bundes ein durch die Vorgänge der eben vergangenen Jahre auch rechtlich hervorgebrachter sei. Bei den betreffenden Veranlassungen handelte es sich indessen nicht von einem Staats-Akte, in welchem die erwähnte Ansicht einen Ausdruck hatte finden können, so wie denn auch in der Zeit, in welcher jene geäußert wurde, keinerlei eigentliche Erörterung über die rechtliche Lage des so wichtigen Bestandtheiles der Bundes-Verfassung vorlag. Die eben so gründliche, als überzeugende Darstellung in dem Berichte des verehrlichen Ausschusses konnte die Wirkung nicht verfehlen, die Zweifel an dem rechtlichen Fortbestande der Bundesversammlung zu beseitigen. In bestimmter Anerkennung der gegebenen Darstellung der wahren Sachlage in dem Ausschuß-Bericht ergreift Kurhessen die ihm hier dargebotene Gelegenheit, dem kaiserlich österreichischen Hofe den besonderen Dank für dessen, dem Bundesrechte gemäße Bemühungen auszusprechen, die zurückgetretene Thätigkeit der Bundes-Versammlung wieder eintreten zu lassen, nicht allein um den deutschen Bund als Gesammtmacht darzustellen, damit derselbe die unabweislich nothwendigen von der Würde des Bundes geforderten Handlungen vornehmen könne, sondern auch, um die feste Grundlage zu gewinnen, auf welcher eine das politische Leben der Gesammtheit der deutschen Bundesstaaten erhebende Umgestaltung der Bundes-Verfassung durchgeführt werden kann, die der deutschen Nation den Mittelpunkt ihres Vereins als in reger Thätigkeit fortschreitend zu zeigen und dadurch das Vertrauen derselben an das gemeinsame Organ des Willens der Gesammtheit zu fesseln geeignet ist, indem diese Umgestaltung es besonders wird zu bewirken haben, daß die Art der Handhabung der Verfassung, deren lebendige Wirksamkeit zurückdrängen zu können verhindert und nicht wieder wie in der den Umwälzungsversuchen der letzten Jahre vorausgegangenen Zeit die Existenz des Bundes gewisser Maßen dem politischen Bewußtsein der Nation entzogen werde. Indem der kaiserlich-österreichische Hof sein Wort verpfändet, nicht zum Zweck der Rückkehr zu den früheren Zuständen den Antrag auf Einberufung der Bundes-Versammlung in deren volle Wirksamkeit gestellt zu haben, bietet dieselbe selbst die höchst dankenswerthe Veranlassung den Gliedern des Bundes dar, nicht nur diese Wortverpfändung zu acceptiren, sondern auch die eigene damit zu verbinden, daß auch ihrer Seits bei dem gegenwärtig vorliegenden Schritte zu bundesrechtlichen Vereinigung aller Bundesglieder dieselbe Absicht vorwaltend sei. Der wiedergewonnene Boden zur Erreichung des erforderlichen Neuen verschafft aber auch zugleich allen Bundesstaaten die Gewißheit, daß sie sämmtlich des Schutzes wieder sicher sein können, der durch die Bundesgesetze so umfassend dahin gewährt wird, daß nicht die Macht, sondern das Recht die Richtschnur des Handelns aller Bundesglieder sein könne und sein werde. Es kann daher nicht anders als in der Zuversicht des gedeihlichsten Erfolges die rechtliche Nothwendigkeit der Reactivirung der Bundes-Versammlung anerkannt werden, um einstweilen diese definitiv vorhandene Gestaltung des Bundes bis das sofort anzugreifende Werk der Verfassungs-Revision zu festen Resultaten und zu einem anders gestalteten Organe geführt sein wird, gelten zu lassen, und Kurhessen kann daher dem jetzt gestellten Antrage des kaiserlich österreichischen Hofes nur völlig beistimmen.

Dänemark wegen Holstein und Lauenburg: Der königlich dänische Bevollmächtigte ist im Stande, in ungetheilter Würdigung der vom Herrn Präsidial-Bevollmächtigten entwickelten Motive für seinen allerhöchsten Hof Anträgen beizupflichten, aus welchen die Reactivirung des verfassungsmäßigen Organs für Wollen und Handeln des Bundes, und damit auch die aufrichtigst gewünschte Herstellung gesetzlicher und bundesrechtlicher Zustände in jedem Theile Deutschlands verhoffentlich in kürzester Frist hervorgehen werden.

Niederlande für Limburg: Der Bevollmächtigte glaubt die Ueberzeugung aussprechen zu können, daß, in so fern die kais. österr. Regierung es den Umständen angemessen oder nothwendig finden sollte, sämmtliche Bundesstaaten zur Wiederherstellung der Bundes-Versammlung in ihrer bundesverfassungsmäßigen Wirksamkeit einzuladen, seine allerhöchste Regierung einer solchen Einladung zu entsprechen um so mehr geneigt sein wird, als sie jederzeit die Beobachtung der Verträge und der organischen Gesetze des Bundes zur Richtschnur ihres Verhaltens genommen hat.

Mecklenburg-Strelitz: Die großh. Regierung, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das Recht die allein haltbare Grundlage und zugleich der sicherste Wegweiser zur Beendigung der Verwickelungen ist, in welche die deutschen Verfassungs-Verhältnisse gerathen sind, hat vor allen Dingen ihre Aufmerksamkeit einer genauen Prüfung der auch von ehrenwerther Seite laut gewordenen Zweifel widmen zu müssen geglaubt, ob die Verfassung des deutschen Bundes, welche ohne die Bundes-Versammlung nicht denkbar ist, noch zu Rechte bestehe oder nicht. Die Frage ist: welches rechtliche Verhältniß besteht unter den Mitgliedern des deutschen Bundes von 1815, nachdem das durch den Vertag vom 30. Sept. 1849 gegründete Interim zu Ende gegangen ist? Nach der einen Auffassung haben die Verträge von 1815 nicht bloß im Allgemeinen ihre Kraft und Gültigkeit behalten, sondern es muß sich auch in der vorliegenden Anwendung diese Gültigkeit dahin äußern, daß die vom Präsidio nach Frankfurt a. M. eingeladene Gesammtheit der Bundesmitglieder der bestehenden Bundes-Gesetzgebung gemäß als Bundes-Plenarversammlung über die Verfassungs-Angelegenheiten zu beschließen das Recht hat. Von der anderen Seite wird behauptet, daß zwar allerdings der auf den Verträgen von 1815 beruhende deutsche Bund fortbestehe, daß aber die Bundes-Versammlung und die auf derselben beruhende Verfassung des deutschen Bundes rechtmäßig aufgehoben sei, und daher der Kongreß von Bevollmächtigten der deutschen Bundesstaaten in Frankfurt a. M. nur auf völkerrechtlicher Basis, nicht aber als eine deutsche Bundes-Plenarversammlung, welche ohnehin nach der Bundes-Gesetzgebung eine Vorbereitung durch den engeren Rath voraussetze, verhandeln und beschließen könne. Es ist vor allen Dingen anzuerkennen und festzuhalten, daß es unzulässig sein würde, wenn man, um die eine oder die andere Auffassung zu unterstützen, nur auf Bestimmungen aus den Bundes-Verträgen oder der Bundes-Gesetzgebung bis zur Bewegung des Jahres 1848 Bezug nehmen, die rechtlichen Folgen dieser Bewegung aber ohne Weiteres ignoriren, oder wenn man aus dem ganzen Zusammenhange der Gesetze des deutschen Bundes und ihrer Entwickelung bis auf die Gegenwart, einzelne Vorschriften oder mit Rechtsfolgen verbundene Thatsachen willkürlich beseitigen wollte. Diejenigen, welche die Auflösung der Bundesverfassung behaupten, berufen sich zunächst auf den Beschluß der Bundesversammlung vom 30. März 1848, durch welchen, um die „*Entwerfung der Grundlagen einer neuen Bundes-Verfassung*“ zu fordern, die Bundes-Regierungen aufgefordert werden, Wahlen von Nationalvertretern anzuordnen, welche am Sitze der Bundesversammlung schleunigst zusammentreten sollten, „*um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen.*“ Dieser in Rücksicht seiner Ausführung durch den Beschluß vom 7. April 1848 näher modifizirte Bundesbeschluß ist insofern zur Ausführung gekommen, als er der Nationalversammlung ihr rechtliches und faktisches Dasein gegeben hat. Durch das Dasein der Nationalversammlung aber war nur die Möglichkeit, oder, vom damaligen Standpunkte aus betrachtet, die Wahrscheinlichkeit einer Veränderung der deutschen Bundesverfassung begründet worden, keineswegs die Nothwendigkeit, weil eben nach dem Beschlusse vom 30. März 1848 das Zustandekommen von einer Vereinbarung zwischen den Regierungen und der Nationalversammlung also von einem freien Vertrage abhängig bleiben sollte, und noch viel weniger die Wirklichkeit einer neuen Verfassung, wie der Erfolg gezeigt hat. Wenn hie und da von sehr eifrigen Freunden eines deutschen Bundesstaates aus den erwähnten Beschlüssen der Bundesversammlung deducirt ist, daß Deutschland bereits aus einem Staatenbunde ein Bundesstaat geworden sei, so wird zur Entkräftung dieser mehr auf politischen Wünschen als auf einer rechtlichen Auffassung beruhenden Deduktion der Bezug auf die von allen deutschen Regierungen anerkannte Thatsache genügen, daß die Nationalversammlung aufgehört hat zu existiren, ohne daß der Zweck, für welchen sie nur berufen war, erreicht worden ist. Aus dieser Thatsache, und da in dem Beschlusse, der die rechtliche Grundlage der Nationalversammlung bildet, nur von dem deutschen Verfassungswerke als von einem Ganzen, welches seiner Natur nach auch nur als solches, und nicht theilweise zu Stande kommen konnte, die Rede ist, folgt mit Nothwendigkeit, daß die Nationalversammlung überhaupt an der deutschen Bundesverfassung nur dann rechtmäßiger Weise etwas ändern konnte, wenn sie ein neues Verfassungswerk durch Vereinbarung zu Stande brachte, und wenn auch in dieser Hinsicht der Begriff eines Werkes oder eines Ganzen keineswegs in dem Sinne auf die Spitze zu treiben ist, daß eine gewisse einheitliche oder detaillirte Form der Abfassung unter allen Umständen nothwendig gewesen wäre, so wird doch Niemand läugnen, daß wenn zur Umgestaltung der Bundesverfassung von einem Zustandebringen des deutschen Verfassungswerkes zwischen den Regierungen und dem Volke die Rede war, mindestens zweierlei von den in jenen Worten liegenden Begriffen getrennt werden konnte, nämlich erstens, daß die *wesentlichen* Grundlagen einer neuen deutschen Verfassung durch Vereinbarung festgestellt sein, und zweitens, daß diese Feststellungen *definitive* sein mußten. Die Nationalversammlung, wenn man ihr keine anderen Befugnisse beilegt, als diejenigen, welche die zu Recht bestehenden Bundesbeschlüsse ihr ertheilen, wenn man ihr diejenige Souveränetät nicht zugesteht, für die sie keinen anderen Rechtstitel hatte, als ein willkürlich geltend gemachtes revolutionäres Prinzip, konnte also eine Aenderung der deutschen Bundesverfassung rechtlicher Weise nur dann bewirken, wenn sie eine Vereinbarung über die wesentlichen Punkte einer neuen Verfassung mit den deutschen Regierungen definitiv zu Stande brachte. Daß dies geschehen sei, behauptet Niemand. Hieraus folgt, daß jede nicht auf der einmal angewiesenen rechtlichen Grundlage beruhende oder die auf einmal angewiesenen Gränzen überschreitende Thätigkeit der Nationalversammlung an und für sich betrachtet, ungültig und unwirksam gewesen sein würde, wenn nicht ein anderes rechtliches Moment, nämlich die Anerkennung der deutschen Regierungen, wovon weiter unten die Rede sein wird, hinzugetreten wäre. Eben so wenig kann, was die von der Nationalversammlung ins Leben gerufenen provisorischen Verfassungs-Bestimmungen betrifft, die Folgerung aus dem Obigen bestritten werden, daß die rechtliche Gültigkeit der Provisorien von dem gültigen und definitiven Zustandekommen der wesentlichen Verfassungsstücke abhängig bleiben mußte. Jedes Provisorium konnte nur in der Voraussetzung, daß es in das Definitivum übergehe, und dadurch convalesciren werde, sobald es dagegen mit Gewißheit vorlag, daß diese Voraussetzung nicht eintrat, konnte der rechtliche Erfolg kein anderer sein, als die Nichtigkeit des Provisorii, und zwar aus dem Grunde, weil die rechtliche Vorschrift für die Thätigkeit der Nationalversammlung ihrem klaren Inhalte nach die bloße Gründung eines Provisorii ohne demnächstigen Uebergang desselben in ein definitives Verfassungswerk, ausgeschlossen hat. Dabei tritt in voller Schärfe ein Unterschied hervor. Es ist ein anderes, wenn die Kontrahenten in einem Vertrage oder die zum Beschließen berechtigten Gewalten in einer bestehenden Verfassung dahin übereinkommen, daß der Versuch einer anderweitigen Vereinbarung gemacht, und schon mit der Einleitung dieses Versuches ohne Rücksicht auf sein Resultat das bestehende Rechtsverhältniß sofort definitiv aufgehoben sein solle, und ein Anderes, wenn sie dahin übereinkommen, daß der Versuch einer anderweitigen Vereinbarung gemacht werden, eine solche aber nur dann Wirkung haben solle, wenn man über alle wesentlichen Punkte definitiv einig werde. Im ersteren Falle ist jedes bestehende Rechtsverhältniß unter den Betheiligten aufgehoben, und das Zustandekommen eines neuen ist ungewiß. Eine hierauf gerichtete Absicht der Betheiligten kann nicht vermuthet werden, in Verfassungs-Angelegenheiten, wo auch bei den durchgreifendsten Umgestaltungen die Aufhebung aller bestehenden rechtlichen Beziehungen, bevor neue begründet worden, niemals gewollt sein kann, wenn man nicht zugleich die Anarchie will, ist sie unmöglich. Im zweiten Falle dagegen betrachten die Betheiligten es nothwendiger Weise als sich von selbst verstehend, daß das bisherige Rechtsverhältniß erst dann aufhören sollte, wenn ein neues durch Vereinbarung zu Stande gekommen, und alle auf Zustandebringung des neuen gerichtete Willenserklärungen können nur in diesem Sinne interpretirt werden. Prüft man hiernach die weiteren Vorgänge in der deutschen Bundes-Verfassungs-Angelegenheit, so ergiebt sich Folgendes: Das von der National-Versammlung am 28. Juni 1848 beschlossene Gesetz über Einführung einer provisorischen Central-Gewalt war an und für sich ungültig, weil der Versammlung das Recht zur Erlassung eines solchen Gesetzes nicht zustand. Dasselbe ist aber gleichwohl in so fern von rechtlicher Bedeutung, als es den Grund und Gegenstand der späteren Anerkennung von Seiten der deutschen Regierungen enthält, es bildet zu diesem referens das relatum. Dies Gesetz nun charakterisirt sich selbst unzweifelhaft als ein Provisorium, von dem vorausgesetzt wurde, daß es in eine definitive monarchisch-konstitutionelle Reichs-Verfassung übergehen werde. Der ganze Inhalt des Gesetzes, also auch die sub 13 enthaltene Bestimmung: „Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Central-Gewalt hört das Bestehen des Bundestages auf“ war von dieser Voraussetzung ergriffen, und es läßt sich um so weniger aus irgend einer Stelle des Gesetzes die Absicht entnehmen, daß auch für den Fall des Scheiterns der definitiven Reichs-Verfassung der bisherige rechtliche Organismus des Bundes zerstört sein solle, als zu jener Zeit an die Möglichkeit des Scheiterns der beabsichtigten Reichs-Verfassung nicht gedacht wurde. Sollte aber auch eine große Anzahl von Mitgliedern der National-Versammlung, was allerdings nach dem Geiste, der in ihr herrschte, wenigstens denkbar ist, beabsichtigt haben, den rechtlichen Organismus des deutschen Bundes sofort zu zerstören und die neue Gestaltung desselben der ungewissen Zukunft zu überlassen, so hat sich doch die Anerkennung der deutschen Bundes-Regierungen, auf die es, wie schon bemerkt ist, rechtlich allein ankommt, in dieser Hinsicht dem Bestreben der National-Versammlung nicht angeschlossen. Angenommen, die National-Versammlung wollte den bestehenden Organismus des Bundes sofort zerstören, so war dies ein direkt aus dem Prinzipe der Volks-Souveränetät fließender Akt revolutionärer Willkür, woran die Regierungen sich nicht betheiligt haben. Durch das Schreiben vom 29. Juni 1848 hat die deutsche Bundes-Versammlung Se. kaiserliche Hoheit den Erzherzog Johann von Oesterreich benachrichtigt, daß sie schon vor dem Schlusse der Berathungen über die Bildung einer provisorischen Central-Gewalt von den deutschen Regierungen ermächtigt war, für eine Wahl Hochdesselben zu dem Berufe eines Reichsverwesers sich zu erklären. Diese Erklärung tritt unverkennbar dem Prinzipe der Volks-Souveränetät dadurch entgegen, daß sie die Uebereinstimmung der Regierungen als das rechtliche Fundament der Ernennung eines Reichsverwesers hinstellt. Damit stimmt auch das 71. Protokoll der deutschen Bundes-Versammlung vom 12. Juli 1848 vollständig überein. Auch hier wird hervorgehoben, daß Se. kaiserl. Hoheit, indem er an die Spitze der provisorischen Central-Gewalt trete, jener Gewalt, geschaffen auf den Wunsch des deutschen Volkes, um für die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaats zu sorgen, seine bewaffnete Macht zu leiten und seine völkerrechtliche Vertretung auszuüben, den entschiedensten Werth auf die voraufgegangene Erklärung sämmtlicher deutscher Regierungen gelegt habe. Nun werden die verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen der Bundes-Versammlung aufgezählt, wobei es mit ausdrücklichen Worten heißt: **„Nach der Verfassung Deutschlands war die Bundes-Versammlung berufen und verpflichtet, den Bund in seiner Gesammtheit vorzustellen und das beständige Organ seines Willens und Handels zu sein“**, und die Bundes-Versammlung überträgt Namens der deutschen Regierungen die *Ausübung* derselben an die provisorische Central-Gewalt; sie legt sie insbesondere mit dem Vertrauen in die Hände Sr. kaiserl. Hoheit, als des deutschen Reichsverwesers, daß für die Einheit, die Macht und die Freiheit Deutschlands Großes und Erfolgreiches erzielt werde 2c. Mit diesen Erklärungen sah die Bundes-Versammlung ihre bisherige Thätigkeit als beendet an, und ganz in Uebereinstimmung mit diesen Erklärungen hat der Reichsverweser die von der Bundes-Versammlung Namens der deutschen Regierungen an die provisorische Central-Gewalt übertragene Ausübung *ihrer bisherigen verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen* übernommen, Diese Befugnisse und Verpflichtungen sollten also nicht aufgehoben, sondern es sollte nur die Ausübung derselben und zwar unter einer Voraussetzung, die sich leider nicht realisirt hat, an eine provisorische Gewalt übertragen sein. Nicht die Existenz der Bundes-Versammlung, die auch ohne daß ihr während des Provisorii eine Thätigkeit verblieb, möglich war, sollte beendet sein, sondern nur ihre bisherige, jetzt provisorisch vom Reichsverweser auszuübende Thätigkeit. Und diese bisherigen verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen der Bundes-Versammlung bildeten einen Complex, zu welchem, wie ausdrücklich hervorgehoben war, ihre Qualität als *Organ des Bundes*, also gerade der Organismus, die Verfassung des Bundes gehörte. Es ist bekannt, daß der Reichsverweser, und zwar auch noch zu einer Zeit, wo die National-Versammlung nicht mehr existirte, diesen von der Bundes-Versammlung im Namen der deutschen Regierungen ihm übertragenen Complex von Rechten und Pflichten, in welchem die Bundes-Verfassung enthalten war, treu bewahrt hat, um ihn, nachdem die Voraussetzungen der Uebertragungen fehlgeschlagen, in dieselben Hände zurück zu geben, aus welchen er ihn empfangen. Da er nicht die Berechtigung erhalten hatte, mit den ihm anvertrauten Rechten und Pflichten Veränderungen vorzunehmen, welche vielmehr dem zu errichtenden, bis jetzt aber nicht errichteten Verfassungswerke vorbehalten waren, so mußte er das anvertraute Verhältniß ganz eben so, wie er es empfangen hatte, zurückgeben, und daß seine Absicht auch dahin gerichtet war, erhellt aus dem am Eingange der Convention vom 30. September 1849 ausgedrückten Wunsche Hochdesselben, daß ihm die Möglichkeit geboten werde, seiner Würde zu entsagen, und die ihm mit Bundesbeschluß vom 12. Juli 1848 anvertraute Gewalt wieder an die *Gesammtheit der Mitglieder des deutschen Bundes* zurückzugeben. Wenn gleichwohl der Reichsverweser die ihm übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes nicht an die Gesammtheit der Mitglieder des deutschen Bundes zurückgegeben, sondern mit deren Zustimmung in die Hände Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich und Sr. Maj. des Königs von Preußen auf Grund des unterm 30. September 1849 bis zum 1. Mai 1850 von den deutschen Bundes-Regierungen verabredeten Interim niedergelegt hat, so ändert dies in der rechtlichen Lage nichts weiter, als daß dieselbe Verbindlichkeit zur Rückgabe einer provisorisch anvertrau-

ten Gewalt, welche dem Reichsverweser gegenüber der Gesammtheit der Mitglieder des deutschen Bundes oblag, jetzt auf Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich und Se. Maj. den König von Preußen übergegangen ist, wie denn überhaupt die obige Auffassung durch den Inhalt der Convention vom 30. September 1849, worin die Verfassung des Bundes und die Bundes-Gesetzgebung keineswegs als aufgehoben betrachtet, sondern für die Dauer des Interims zum Gegenstande provisorischer Anordnung gemacht wird, als die allein richtige sich bestätigt findet. Wenn nun, nachdem der 1. Mai 1850 verstrichen ist, Ihren Majestäten dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen vor allen Dingen die Möglichkeit gewährt werden muß, die in Folge der Convention vom 30. September 1849 auf sie übertragenen Rechte und Pflichten in dieselben Hände zurückzugeben, aus welchen der Reichsverweser sie am 12. Juli 1848 empfangen, also nicht an 35 isolirte Regierungen, sondern an die Gesammtheit der Mitglieder des deutschen Bundes, in deren durch die Verfassung und Gesetzgebung des Bundes bestimmten Verhältnissen eine zu Recht beständige Veränderung nirgends eingetreten, so darf kein Mitglied des deutschen Bundes dieser Anerkennung, welche zunächst die vollständige Wiederherstellung der Bundes-Versammlung in allen ihren Befugnissen nothwendig macht, sich entziehen. Die Erfüllung dieser schon durch den Art. VII. der Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820 gegebenen Verbindlichkeit ist um so unerläßlicher, als durchgreifende Veränderungen in der Verfassung und Gesetzgebung des Bundes in hohem Grade wünschenswerth sind, und deren Realisirung doch nur dann möglich ist, wenn man ein sicheres, rechtliches Fundament hat, bevor der Neubau in Angriff genommen wird. Auch in anderen Beziehungen, die für alle deutschen Staaten von höchster Wichtigkeit sind, kann Deutschland eines Organs seiner Verbindung nicht entbehren. Wollte man das einzige, augenblicklich zu Recht bestehende, wenn auch mangelhafte Organ der Einheit Deutschlands aufgeben, bevor ein anderes und besseres durch verfassungsmäßige Uebereinstimmung aller Bundes-Mitglieder an dessen Stelle gesetzt worden, so könnte Deutschland, anstatt zu größerer Einheit, Macht und Freiheit, leicht zum Gegentheil gelangen. Dem Vorstehenden gemäß erklärt sich Mecklenburg-Strelitz mit den durch den Herrn Präsidial-Bevollmächtigten mitgetheilten Ansichten und Vorschlägen der k. k. österreichischen Regierung vertrauensvoll einverstanden.

Liechtenstein. Der Hr. Bevollmächtigte ist ermächtigt, die volle Beistimmung der fürstlich liechtensteinischen Regierung zu dem vorliegenden Antrage des kaiserl. Hofes auszusprechen.

Schaumburg-Lippe. Der Bevollmächtigte erklärte: Sein höchster Hof sei bisher durchaus schon von der Ueberzeugung geleitet gewesen, daß die rechtlich und gesetzlich noch bestehende Organisation des Bundes, wie die Grundverträge und Grundgesetze desselben sie vorschreiben, vor Allem auch thatsächlich wieder in der wirklichen Bundesversammlung ihre Darstellung finden müsse, wenn man auf legalem Boden und in Rechtsgültigen Formen diejenigen Abänderungen an der Bundesverfassung vornehmen wolle, welche sich als Bedürfniß herausgestellt haben und bereits als solches allseitig anerkant werden. Nachdem das faktische Bestehen der jetzigen Bundeskommission mit den Bestimmungen der Convention vom 30. September 1849 nicht mehr in Uebereinstimmung sei, und der Bund außerdem jedes vertragsmäßigen Organes seiner eben jetzt durch so wichtige Gegenstände in Anspruch genommenen Wirksamkeit entbehre, so müsse als eine Bundespflicht angesehen werden, das gesetz- und vertragsmäßige Organ des Bundes wiederum zu reactiviren. Der Bevollmächtigte sei daher angewiesen, sich dafür auszusprechen, daß solches geschehe und daß dem kaiserl. österr. Hofe anheim gegeben werde, sämmtliche Bundesglieder zu Besendung der legalen Bundesversammlung Behufs deren vollständiger Reaktivirung aufzufordern.

Hessen-Homburg. Der landgräfl. Bevollmächtigte ist ermächtigt, der so eben vernommenen Präsidial-Proposition beizustimmen.

Präsidium entnimmt aus den eben abgegebenen Erklärungen mit lebhafter Befriedigung die allseitige Zustimmung zu dem von dem kaiserl. Hofe gestellten Antrage, und wird es sich zur angenehmen Pflicht machen, seine allerhöchste Regierung ungesäumt hiervon in Kenntniß zu setzen.

Auf Antrag des Präsidiums wurde nunmehr die Sitzung geschlossen.

Fr. Thun. Nostitz und Jänckendorf. Xylander. Detmold. Reinhard. Hassenpflug. Bülow. v. Scherff. v. Oertzen. D. v. Linde. Strauß. Frhr. v. Holzhausen.

Protokoll der vierten Sitzung, am 8. August 1850.

In Gegenwart: Von Seiten Oesterreichs: des k. k. wirkl. geheimen Rathes und Bundes-Präsidial-Bevollmächtigten, Grafen von Thun-Hohenstein; von Seiten Sachsens: des königl. Hrn. Geh.-Raths Nostitz und Jänckendorf; von Seiten Baierns: des königl. Herrn General-Majors Ritters v. Xylander; von Seiten Hannovers: des königl. Hrn. Legationsrathes D. Detmold; von Seiten des Großherzogthums Hessen: des großh. Hrn. Ober-Appellations- und Cassations-Gerichts-Rathes Frhn. v. Münch-Bellinghausen; von Seiten Dänemarks wegen Holstein und Lauenburg: des königl. dänischen Hrn. Kammerherrn v. Bülow; von Seiten der Niederlande wegen Limburg: des königl. niederländ. Hrn. Staatsrathes v. Scherff; von Seiten Schaumburg-Lippe's: des fürstl. Hrn. Kabinetsraths Strauß; und meiner: des kaiserl. österr. Ministerial-Concepts-Adjuncten und interimistischen Protokollführers, Ritters v. Roschmann-Hörburg.

§ 15. Bildung eines neuen Bundes-Central-Organs.

Präsidium eröffnet, der großh. hessische Herr Bevollmächtigte habe die Anzeige gemacht, er sei von seiner hohen Regierung beauftragt, die in der letzten Sitzung noch vorbehaltene Erklärung abzugeben, weshalb die hier anwesenden Herren Bevollmächtigten zu einer neuen Sitzung berufen worden sind.

Der großherzoglich-hessische Herr Bevollmächtigte erklärte hierauf zu Protokoll: Seine königl. Hoheit der Großherzog betrachten es als eine moralische und rechtliche Verpflichtung zur Herstellung eines Central-Organs für ganz Deutschland bereitwillig mitzuwirken. Unter den gegenwärtigen schwierigen politischen Verhältnissen hält es die großherzogl. Regierung für den ausgesprochenen Zweck nicht förderlich, die bekannte, in dem Commissions-Bericht vom 15. Juli d. J. erörterte Streitfrage über das Fortbestehen der Bundes-Verfassung in allen ihren einzelnen Theilen, dermalen einer nähern Prüfung und Erörterung hier zu unterziehen, sie sieht vielmehr für jetzt nur in der von dem kaiserl.-österreichischen Kabinet in Antrag gebrachten Einberufung der Bundes-Versammlung den einzigen praktischen Weg, um sofort das vorgesteckte Ziel, so weit als möglich, zu erreichen, und in der Hoffnung und Voraussetzung, daß alle Bundes-Regierungen, diesen Gesichtspunkt festhaltend, zu der so nothwendigen Einigung aller Bundesgenossen beiräthig sein werden, ist der großherzogl. Bevollmächtigte beauftragt, dem Antrage des kaiserl. präsidirenden Hrn. Bevollmächtigten beizustimmen, indem Se. königl. Hoheit hierbei von derselben Voraussetzung geleitet werden, von welcher das kaiserl. Kabinet selbst bei seinem Antrage ausgegangen, daß nämlich die, so, in ihrer vollen Competenz zu rekonstruirende Bundes-Versammlung nur so lange in Thätigkeit zu bleiben habe, bis die sofort einzuleitende Revision der Bundes-Verfassung erfolgt sein wird. Der Bevollmächtigte ist hierbei noch besonders von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog zu der ausdrücklicher Erklärung beauftragt, daß Allerhöchstdieselben eine starke Bundes-Regierung, ein Bundes-Gericht und die Berufung von Vertretern der Nation zur Theilnahme an der Berathung über die wichtigsten Interessen, als die Basis der, den Anforderungen der Nation entsprechend, festzustellenden Bundes-Verfassung betrachten.

Präsidium bezog sich auf seine in der vorigen Sitzung gegebene Schlußäußerung, und erklärte diese Sitzung als geschlossen.

Fr. Thun. Nostitz und Jänckendorf. Xylander. Detmold. v. Münch. Bülow. v. Scherff. Strauß.

Frankfurt, 20. August. [Verschiedenes.] Die D. Z. schreibt: Eine Beilage der O.-P.-A.-Z. veröffentlicht in einem „amtlichen Theile" die Protokolle der bekannten Bundes-Plenarversammlung. Man wird, wie wir hören, von Seiten Preußens und seiner Verbündeten gegen die amtliche Natur dieser Veröffentlichung Beschwerde einlegen. Die meisten Herren Bevollmächtigten sind übrigens gleich nach der Abstimmung vom 7ten d. M. verschwunden. — Das Fr. J. berichtigt die Mittheilung, daß sich der am 17. Abends abgehaltene Zapfenstreich nicht auf die beiden preußischen Mitglieder der Bundes-Central-Kommission ausgedehnt hat und daß an der Musikaufführung vor dem Hause des Grafen Thun die Musiker der hiesigen preußischen Garnison nicht betheiligt gewesen sind.

So viel wir wissen, hat das österreichische Kabinet durch eine Circulardepesche vom 14. d. M. sämmtliche deutsche Regierungen eingeladen, den engeren Rath zu beschicken, und dessen Eröffnung auf den 1. Sept. festgestelt. Wir sind gespannt, ob derselbe geneigt sein wird, die Verwaltung des Bundeseigenthums nach preußischem Vorschlage, welchen Oesterreich annehmen zu wollen scheint, einer besonderen Kommission zu überlassen. (F. J.)

Karlsruhe, 19. August. [Militärisches.] Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen hat heute Morgen die hier stationirte Abtheilung der königl. preuß. Artillerie nebst Munitions-Kolonne inspizirt. Gestern war der Prinz zum Besuche Sr. königl. Hoheit des Großherzogs in Baden.

Mannheim, 19. Aug. [Militärisches.] Heute Morgen um 7 Uhr verließ uns das 2te badische Infanterie-Bataillon. Es marschirt in das Lager bei Forchheim, welches von dem 6. und 8. Bataillon bereits verlassen wurde. Das 6. Bataillon ist schon heute Morgen hier eingerückt, es geht nach einigen Tagen in seine preußische Garnison ab. Das dem Bataillon angehörende Gepäck ist bereits an Spediteure überwiesen. — Vergangenen Samstag, den 17. d. Mts., hielt General Willisen, der von Karlsruhe hierher gekommen war, Inspektion über das 6. preuß. Ulanen-Regiment. Die Schwadronen, welche auf naheliegenden Dörfern kampiren, waren beigezogen worden. (D.-P.-A.-Z.)

Darmstadt, 20. August. Die Darmstädter Ztg. schreibt: Wie wir aus Andeutungen entnehmen, soll die Einberufung der landständischen Kammern vielleicht schon vor, jedenfalls aber nicht später als Mitte kommenden Monats stattfinden.

Kassel, 20. August. [Betreffend die Ministerkrisis.] Die Nachricht, daß H. v. Schachten mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sei, scheint sich nicht zu bestätigen. Hr. v. Schachten, ein Bruder der durch ihren Einfluß am hannoverschen Hofe bekannten Gräfin Grote, war lange Jahre hindurch hessischer Gesandter in Paris; wurde nach dem Sturze Louis Philipps eine Zeitlang auf Wartegeld gesetzt und vor etwa 10 Monaten nach Wien gesandt, von wo er plötzlich zurückberufen ist, was Veranlassung zu dem Gerüchte gab, er werde ein neues Ministerium bilden.

♔ **Wiesbaden**, 20. August. [Der Legitimisten-Kongreß.] Die Anwesenheit des Herzogs von Bordeaux hierselbst giebt vielen Zeitungen eine Veranlassung, ihre Spalten mit weitläufigen Nachrichten über diesen Prinzen, über die ihn umgebenden Personen, über deren politisches Treiben, kurz über den legitimistischen Kongreß, zu füllen. Es wird dieser Zusammenkunft, wohl mit Unrecht, eine so große politische Bedeutung beigelegt, daß die Nachrichten über dieselbe nicht ohne Interesse sind. Ich benutze daher meinen Aufenthalt am Orte, um Ihnen mitzutheilen, was ich gesehen und erfahren habe.

Der Herzog von Bordeaux lebt bisher so zurückgezogen in seinen Zimmern, daß seine Anwesenheit kaum anders bemerkbar wurde, als durch die Menge der täglich ankommenden Franzosen, welche kaum mehr in den zahlreichen Gasthöfen Unterkunft finden. Des Morgens fährt der Prinz täglich in die Messe, des Nachmittags eine Stunde spazieren, und des Abends empfängt er seine zahlreich hier versammelten Anhänger, wohl über 200 Personen, die zum allergrößten Theile dem alten französischen Adel angehören. Vorgestern sollen aber auch Deputationen von Arbeiter-Vereinen aus Frankreich dem Prinzen ihre Aufwartung gemacht haben; man will gegen fünfzig Personen gezählt haben. Die äußere Erscheinung des Prinzen macht einen günstigen Eindruck, und soll lebhaft an Ludwig XVIII. erinnern; er ist blond, wohl beleibt, der Ausdruck seines Gesichts ein wohlwollender.

Gestern Abend besuchte er das erste Mal das hiesige Theater und nachher einen von den hier anwesenden Franzosen in einem Nebensaale des Kurhauses veranstalteten Ball.

Von den wichtigen politischen Verhandlungen, welche angeblich zwischen dem Prinzen und seinen Anhängern gepflogen werden, den Verhandlungen des sogenannten Kongresses, ist bisher Nichts in das Publikum gedrungen. Daß Besprechungen des Prinzen mit seinen vertrauten Anhängern stattfinden, liegt in den Verhältnissen, ich glaube aber, daß diesen Besprechungen allgemein eine weit größere Bedeutung und Tragweite zugemessen wird, als sie in der That haben und nach dem Willen der Theilnehmer auch nur haben sollen. Der Prinz wird gewiß die bisher von ihm befolgte und vorzugsweise durch Berryer vertretene Politik des „Zuwartens" nicht verlassen; sie ist in seiner Lage die einzige richtige, denn wenn es überhaupt noch eine Aussicht für ihn giebt, so kann sie doch immer erst Erfolg haben, wenn die republikanische Regierungsform sich in Frankreich um allen Kredit gebracht, und der Präsident sich abgenutzt haben wird.

Der Herzog von Bordeaux wird jedenfalls noch bis Ende des Monats hier bleiben. Auf die wiederholt angekündigte Herkunft der Großfürstin Helene ist in mehreren Blättern großes Gewicht gelegt und dieselbe mit der russischen Politik in Beziehung gebracht worden. Die Großfürstin ist bis jetzt noch in Ems, von wo sie sich in diesen Tagen nach Baden-Baden begeben und wohl erst dann dauernd hierher kommen wird, wenn der Prinz nicht mehr anwesend ist. Der Herzog von Nassau hat von Bieberich aus dem Prinzen einen Höflichkeitsbesuch gemacht, der sofort erwidert wurde, worauf sich die Beziehungen zwischen beiden Höfen bisher beschränkt haben.

Noch ein Kuriosum kann ich Ihnen mittheilen, obgleich ich die Richtigkeit der Thatsache keinesweges verbürgen kann. Es wird nämlich erzählt, die hiesige Demokratie habe förmlich darüber berathen, ob die Anwesenheit des Herzogs von Bordeaux zu dulden sei; die Rücksicht auf die materiellen Interessen soll aber den Ausschlag gegeben haben.

Dresden, 20. Aug. [Der dänische Gesandte.] In diesen Tagen hat der bei Gelegenheit seiner jüngsten Anwesenheit an mehreren Sitzen deutscher Regierungen oft genannte dänische Abgesandte, Baron v. Dirckink-Holmfeld, auch dem hiesigen Hofe einen Besuch gemacht. Seine Anwesenheit, die nur von kurzer Dauer war, schien übrigens, wie man hört, der Ansicht nicht zu widersprechen, daß man auch in Kopenhagen erst mit der Herstellung eines verfassungsmäßigen Bundesorgans den Moment anbrechen zu sehen erwartet, wo die wegen Holsteins entstandenen Streitigkeiten mit Erfolg und ohne die wenig wünschenswerthe Dazwischenkunft einer andern Macht in Schleswig, so wie ohne Verwendung dänischer Waffen in Holstein, zu einer mehr oder weniger definitiven Erledigung gelangen könne. (D. J.)

Dresden, 22. August. [Dr. Gützlaff in Sachsen. — Gustav-Adolph-Verein. — Die ministerielle Presse und die Sachsen-Zeitung.] Der berühmte Apostel der Chinesen, Dr. Gützlaff, ist auf seiner Missionsreise jetzt in Sachsen angekommen, und wird am nächsten Sonntage zunächst in der Petrikirche in Leipzig und später auch hier in Dresden Vorträge halten, um damit die Begründung von Filialen für seine große deutsch-chinesische Mission einzuleiten. Ich glaube nicht, daß er hier einen für seine Pläne wohl vorbereiteten Boden finden werde. — Ein weit größeres Interesse ist in Sachsen neuerdings wieder für den Gustav-Adolph-Verein rege geworden, dessen leipziger Zweigverein heute eine Sitzung abhält, in welcher eine sehr bedeutende Anzahl neueingetretener Mitglieder Theil nehmen werden. — Großes Aufsehen erregt ein kleiner offizieller polemischer Artikel im heutigen ministeriellen Dresdner Journal gegen die Forderungen der Sachsen-Zeitungs-Partei, welche jetzt allen Ernstes auf den Sturz des Ministeriums hinarbeitet, welches nach ihrer Meinung noch zu viel Zugeständnisse an die Revolutionäre macht. Die Sachsenzeitung ist auch sofort mit einem „Zur Abwehr" bei der Hand, worin sie die „klopffechterische Ausdrucksweise" und die „Frivolität" des ministeriellen Vorwurfs mit Entrüstung zurückweist. Das wären also die Erziehungsresultate, welche das Ministerium von diesem so lange gehätschelten Kinde einerntet! Wir können diesem drolligen Streite sehr ruhig zusehen.

Schwerin, 21. August. [General v. Wrangel,] Befehlshaber in den Marken, hat die Anzeige machen lassen, daß er in den nächsten Tagen zur Inspektion des mecklenburgischen Contingents hier eintreffen werde. Demnach muß es mit der preußisch-mecklenburgischen Militär-Convention, obgleich dieselbe wegen mangelnder Zustimmung der Abgeordneten-Kammer noch nicht publizirt worden ist, doch wohl seine Richtigkeit haben. (Hamb. C.)

Lübeck, 20. August. [Antwort.] Der Senat hat unterm 17. d. M. auf das Schreiben des schleswig-holsteinschen Departements der auswärtigen Angelegenheiten vom 6. d. M. wegen Ersatz des Kanonenbootes „von der Tann" geantwortet. Der Senat verharrt dabei, daß er im Einverständniß mit allen Schriftstellern über das Völkerrecht und den Verträgen der größten Seemächte gehandelt habe. Aber er enthält sich auf die einzelnen festgesetzten Bestimmungen einzugehen, „weil das Schreiben vom 6ten sich über dieselben in einem Tone ausspricht, wie er bis jetzt, auch bei obschwebenden Differenzen, im diplomatischen Geschäftsverkehr nicht vorgekommen ist und von Unterstellungen ausgeht, welche er auf das entschiedenste zurückweisen müsse." Der Senat findet ferner, daß so wenig das Kanonenboot „von der Tann" bei einer unbedingten Zulassung im travemünder Hafen dort gesichert gewesen wäre, so wenig der Untergang desselben dem Verfahren der travemünder Behörde zuzuschreiben sei. Unter solchen Umständen könne von einem Schadenersatze überall nicht die Rede sein; die desfallsige Forderung müsse er lediglich zurückweisen.

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Altona, 21. August. Militärische Bewegungen haben begonnen, doch wollen wir vorerst verschweigen welche, um dem Feinde nicht etwa die Operationen des Generals zu verrathen, welcher ohnehin mit Zufälligkeiten und Widerwärtigkeiten genug zu kämpfen hat. (Nat. Z.)

□ **Aus Schleswig-Holstein**, 21. August. Die freiwillige Anleihe hat im Lande einen guten Fortgang, da dieselbe nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande bei den reichen Bauern viele warme Interessenten und Beförderer findet. — Die 376 dänischen Gefangenen sind von Altona nach Glücksburg gebracht worden, wohin auch zu deren Bewachung eine kleine Garnison postirt worden. — Mit diesen Kriegsgefangenen wurden auch zugleich 3 Spione eingebracht, deren einer, ein gewisser Holzvogt Corpus aus Schleswig, sich rühmt, im Jahre 1848 als Freischärler unter dem jetzt steckbrieflich verfolgten Literaten Braklow für uns gefochten zu haben. — In Rendsburg ist soeben der Schullehrer Hr. Schluter a. Wohlde, als Dänenfreund, Wühler und selbst des Spionirens schon lange verdächtig, im dänischen Waffenrock gekleidet, eingebracht worden, wo er im Stockhause das, was über ihn verhängt werden möchte, abwartet. — Ein anderes Individuum, nämlich Charlesheim aus Altona, ist daselbst verhaftet worden, nachdem man durch seine fleißigen Korrespondenzen nach Dänemark sein Einverständniß mit diesem Reiche wahrgenommen.

Rußland.

Kalisch, 18. Aug. [Das Lager bei Riga.] Es bestätigt sich, daß sich in der Nähe von Riga ein Lager von ungefähr 20,000 Mann befindet, welche Truppen, der hier herrschenden Annahme nach, zur Einschiffung nach Dänemark bereitstehen sollen. — Der General-Adjutant des Kaisers, General-Lieutenant Djakow, ist von seiner ausländischen Reise wieder in Warschau angekommen. Andere Notabilitäten dagegen unternehmen noch fortwährend Reisen in das Ausland. Daß der Kaiser noch in diesem Herbste, wie man erwartete, nach Warschau kommen wird, scheint sich nicht zu bestätigen. Zu dem 25-jährigen Regierungs-Jubiläum des Kaisers werden schon jetzt einleitende Vorbereitungen getroffen. (Konst. Bl.)

Oesterreich.

N. B. **Wien**, 22. August. [Tagesbericht.] Der Kaiser wird heute schon in Schönbrunn erwartet. Die Abreise des Kaiser Ferdinand von Innsbruck, welchen der Kaiser besuchen wollte, soll der einzige Beweggrund der schnellen Rückkehr sein. — Nach sicherem Vernehmen hat der preußische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Bernstorff, seine Entlassung nachgesucht. — Es wird heute berichtet, das Finanzministerium habe zwei Millionen Thaler, die von Hamburg durch die Spedition des Banquier Heine hier ankamen, in Empfang genommen. Man kennt aber weder die Quelle dieser Einsendung, noch den Zweck der Anwendung, und sieht deshalb in dieser Anzeige eine Räthselaufgabe. — An Kaisers Geburtstag wurde im Nationaltheater zu Pesth die Volkshymne aufgeführt, wobei sich aber vom Publikum eine solche Vokaldemonstration kund gab, daß der Militärkommandant die letzte Gallerie schließen und die im Reservedienst stehenden Grenadiere vor das Theatergebäude rücken ließ. Verhaftet wurden 17, die man am folgenden Tage mit Stockstreichen (bis und unter 30) abstrafte. — Drei Personen, welche zu solcher Exekution von den Aerzten für untauglich befunden wurden, erhielten Ruthenstreiche. — Zwischen Civil und Militär fanden ebenfalls Exzesse im Parterre statt. — Es soll der Befehl ergehen, die Volkshymne nun täglich im Nationaltheater zu executiren. Bei der kleinsten Demonstration würde aber das Theater geschlossen. — Aus Ada wird gemeldet, daß man 31. Juli der serbische Senator mit der Trommel kundmachen und den Magyaren befehlen ließ, daß sie am 1. August nicht arbeiten, weil die Serben an jenem Tage ihren „Svera Ilia" haben. Die Ungehorsamen würden mit 25 Stockprügel oder 24 Fl. Geldbuße bestraft werden. Die Magyaren begaben sich zu dem serbischen Geistlichen, sich darüber zu beschweren, der ihnen sagte: „Arbeitet nur, heute haben wir keinen besonderen Festtag."

Italien.

* **Turin**, 17. August. Für das Siccardische Gesetzmonument sind 36,000 Fr. eingegangen. 350 Municipien haben sich bis jetzt an den bezüglichen Subskriptionen betheiligt.

* **Florenz**, 17. August. Der „Statuto" will wissen, daß an hundert Personen in Livorno, während die Festlichkeiten in Siena stattfanden, die Weisung erhielten, die Stadt nicht zu verlassen und dreimal täglich vor dem Delegaten zu erscheinen.

Frankreich.

× **Paris**, 20. August. [Das Losungswort der Legitimisten. Die Reise des Präsidenten. Verschiedenes.] Was ich Ihnen gestern über die Art der Vollmachten geschrieben, welche der Graf v. Chambord den HH. Berryer und St. Priest übertragen, wird mir heute bestätigt. Außerdem kann ich noch hinzufügen, daß die ganze Partei das Losungswort erhalten hat, sich mit allen Kräften der Verlängerung der Präsidialgewalt zu widersetzen. Dies wird jedoch nicht verhindern können, daß wenn die Ereignisse im Jahre 1852 keine andere Lösung, als die Fortdauer des jetzigen Provisoriums zulassen sollten, alle die reichen Grundbesitzer, welche zum größten Theile die legitimistische Partei bilden, das einzige Mittel festhalten werden, welches sie von dem Abgrunde retten kann. Was sie alsdann auch entschuldigen wird, ist, daß wenn die Physiognomie des Landes sich nicht komplett ändert, der Graf v. Chambord so wenig Chancen hat, daß er an dem Kampfe seiner Anhänger durchaus kein Interesse haben kann.

Die Reise des Präsidenten macht der Pariser Presse viel zu schaffen. Der „Constitutionnel" übertrifft im napoleonischen Enthusiasmus alle dynastischen Uebertreibungen der letzten Regierungen. Vom „Pouvoir" versteht sich dies von selbst. Die rothen Journale führen gegen die Persönlichkeit des reisenden Präsidenten einen brutalen Krieg, was im „Evenement" und in der „Presse" zum wenigsten mit Talent geschieht. Der „Siècle" ist gemäßigter, „l'Ordre" führt eine etwas zweideutige Opposition, „Patrie" und „Assemblée nationale" wollen es mit keinem Präsidenten verderben, die „Debats" beobachten eine wohlwollende Neutralität, „Opinion publique" und „Gazette de France" sind grimmig, und die „Union" fährt fort versöhnlich zu sein.

Heute ist folgende telegraphische Depesche aus Besançon vom 19. Abends eingetroffen: „Der Minister der öffentlichen Arbeiten an den Minister des Innern. Der Herr Präsident der Republik ist gestern Abends in Besançon eingetroffen. Auf dem ganzen Wege, in allen Städten, die er passirte, hat er die Behörden, die Geistlichkeit, die Nationalgarden und zahlreiche Volksmassen angetroffen, die ihm den Ausdruck ihrer Ergebenheit kundgaben und ihn mit den lebhaftesten Akklamationen begrüßten. Um die Anwesenheit des Präsidenten zu feiern, hat die Stadt Besançon zwei Bälle gegeben, an denen die gesammte Bevölkerung Theil genommen hat. Auf das Gesuch des Maires wohnte der Präsident beiden Bällen bei. Heute Morgen nahm er die Revue der Nationalgarde und der Linientruppen ab. Später ritt der Präsident durch die Stadt und wurde mit Enthusiasmus aufgenommen. Die Fenster waren mit Frauen besetzt, die ihm Blumen zuwarfen. Der Präsident hat Besançon verlassen, um seine Reise fortzusetzen." Weitere Nachrichten sind heute nicht eingegangen.

Ein Artikel des „Constitutionnel" beginnt heute mit den Worten: „Der Arbeiter in Lyon, der über die Haltung des Präsidenten die Worte ausrief: „Nein, nein, der wird nicht nöthig haben Staatsstreiche zu machen, der geht ja von selbst!" dieser Arbeiter hat den permanenten Gedanken von L. Napoleon begriffen. Auch wir hoffen mit dem Lyoner Arbeiter: „der wird von selbst gehen!" Hierauf erwiedert das Organ Odilon Barrots: „der Constitutionnel, oder vielmehr sein Arbeiter, so einsichtsvoll und scharfsichtig er sich auch halten mag, könnte sich doch irren. Das wird nicht von selbst gehen, wenn es sich um Dinge, wie das Kaiserthum, das lebenslängliche Konsulat, oder auch nur eine zehnjährige Präsidentschaft handeln sollte."

Nach der Rückkehr von seiner Reise wird Bonaparte nur kurze Zeit in Paris verweilen, und sich bald nach Cherbourg begeben, wo man bereits mit den Vorbereitungen zu den Empfangsfeierlichkeiten beschäftigt ist.

Vor einigen Tagen sind zwei Agenten der geheimen Polizei von hier nach Wiesbaden abgereist. Der von ihrer Mission benachrichtigte Geschäftsträger des Herzogs von Nassau hatte ihnen anfänglich die Pässe verweigert; nach einer Ordre seiner Regierung aber später dieselben ertheilt.

Aus den Kolonien wird ein kurioses Faktum in Betreff des neuen Wahlgesetzes gemeldet. Als sich dort das Gerücht verbreitete, daß in Folge des neuen Gesetzes ein Theil der Bevölkerung sein Wahlrecht verlieren werde, und sich hierüber eine Aufregung kund gab, ließ der Contre-Admiral Bruat bekannt machen, daß die Rechte der Bevölkerung in keiner Weise beschränkt werden, da das neue in Paris votirte Wahlgesetz sich nur auf Frankreich, nicht aber auf die Kolonien beziehe. So behalten denn die früheren Sklaven das Recht, welches in Frankreich 3—4 Millionen Individuen einbüßen.

Balzac wurde heute beerdigt.

Belgien.

* **Ostende**, 20. August. Es ist nun nicht mehr zweifelhaft, daß wir die Ehre haben werden, die Königin Victoria hier zu sehen. Ihre Ankunft ist definitiv auf Mittwoch früh angekündigt. — König Leopold begiebt sich heute Abend von Laeken nach Ostende, wo er gegen Mitternacht eintrifft. — Die Königin Victoria wird vermuthlich in der Nacht bei Dover vorbeikommen und morgen zwischen 10 und 11 Uhr hier anlangen. — Wird die Königin am Bord ihrer Yacht verbleiben, um auch nicht einen Augenblick den englischen Boden zu verlassen, oder wird sie das Land besteigen? Da die Königin auf dieser Exkursion von keinem Minister begleitet ist, so weiß man sich diese Frage nicht im Voraus zu beantworten; man glaubt indeß, daß die konstitutionelle Regel trotz der Landung nicht als verletzt angesehen werden dürfte, wenn die Königin nur auf wenige Stunden ans Land steigt. In diesem Falle wird Ihre Majestät ein Diner im Palais einnehmen und sich sofort an Bord Ihres Steamer begeben, der Ostende am Abend verlassen wird.

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau**, 23. August. [Kaufmännischer Verein.] Gestern berichtete Herr Strobach über die in voriger Sitzung angeregten Schritte zur Erledigung der schon vielfach erörterten Lehrlings-Angelegenheit. In der letzten Versammlung des Vorstandes wurde eine Kommission, bestehend aus den Herren Lübeck, Friderici und Strobach, beauftragt, mit dem Vorstande des hiesigen Handlungsdiener-Instituts in Verbindung zu treten. Die Besprechung der Kommission mit genanntem Vorstande hat ein günstiges Resultat ergeben. Man einigte sich über einen Lektionsplan, wonach die Lehrlinge in zwei Abtheilungen und diese wiederum in je 2 Klassen den Unterricht erhalten sollen. Als Gegenstände desselben wurden bezeichnet: Schreiben, Rechnen, deutsche Sprachlehre, verbunden mit kaufmännischen Stilübungen, Geographie und Geschichte, mit Berücksichtigung der Waarenkunde. In jeder Klasse werden wöchentlich 4 Unterrichtsstunden für die angeführten Lehrgegenstände verwendet werden; außerdem steht es den Lehrlingen frei, auch an dem Unterrichte im Französischen und in der Buchhalterei, in Gemeinschaft mit den Handlungsdienern, Theil zu nehmen. Neben Hrn. Spitzer, welcher bisher den Unterricht im Institute zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten ertheilt hat, soll noch ein zweiter Lehrer gewonnen werden. Zur Erledigung der Wahl wurde die vorhandene Kommission durch folgende Mitglieder verstärkt: Hammer, Reinh. Sturm, Hutstein, Lode, J. W. Tietze, Neugebauer und Reder.

Herr Lode gab hierauf einen kurzen Bericht über das Ausscheiden der Kaufleute aus dem Gewerberathe. Anfänglich hatten 7 Mitglieder ihren Austritt erklärt. Diesen folgten die Herren Friedenthal, Lode und Reder, welche in einem wohlmotivirten Schreiben ihr Mandat in die Hände des Magistrats zurückgaben.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung war ein Antrag des Herrn Lode, welcher dahin ging, der Verein möge den gemeinschaftlichen Ankauf von Kolonialwaaren unter seinen Mitgliedern anregen und fördern helfen. Der Antragsteller führte eine Reihe von Thatsachen an, die wohl geeignet erschienen, die Annahme obigen Vorschlages zu empfehlen. Doch mußte die Beschlußnahme zu einer der nächsten Sitzungen vertagt werden.

○ **Breslau**, 23. August. [Freiwillige für Schleswig-Holstein.] Der heutige Abendzug der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn beförderte 6, der gestrige 4 rüstige Landwehr-Männer von hier nach dem schleswig-holsteinschen Kriegsschauplatze. Bei Abgang des heutigen Zuges blieben die 3 letzten Waggons zurück, während die Lokomotive mit den ersten davon brauste. Der Führer mußte jedoch bald Halt machen. Die hinterste Wagenreihe, deren Verbindungsketten nicht genugsam oder gar nicht befestigt waren, wurden nun durch Menschenhände bis an den Hauptzug geschleift, worauf die Fahrt unter dem Hurrahruf der Menge von Statten ging.

Mit einer Beilage.

† **Breslau**, 23. August. [Polizeiliche Nachrichten.] Am 20. d. M. wurde aus einer Stube in Nr. 30 in der Karlsstraße eine goldene Damen-Kapsel-Uhr, nebst dergleichen mit Rubinen besetzten Haken entwendet.

Am 21. wurde von einem Fuhrmanns-Wagen auf der Hundsfelder Chaussee ein Koffer mit Kleidungsstücken und Wäsche gestohlen.

Durch das eben so rasche als ungeschickte Fahren des Führers der Vereins-Droschke Nr. 1, wurden am 21. d. M. zwei Frauen in den tiefen, an den Oberschles. Bahnhof führenden Weg befindlichen Graben geworfen wodurch die eine den rechten Ober-Arm brach und sich durch die zerschlagenen Scheiben des Wagenfensters im Gesicht beschädigte, auch dabei noch einen Verlust einer Geldbörse mit c. 8 Rthlr. erlitt. Letztere wurde von dem Kohlenführer Kaßner und dem Droschkenkutschen Nitschke in dem Straßengraben, so wie 7 Rthlr. 7 Sgr. gefunden und abgeliefert.

Görlitz, 22. August. [Uebungsreise. — Jahrmarkt.] Einer dem hiesigen königlichen Landrathe von der königl. Regierung zu Liegnitz gewordenen Mittheilung nach, wird unter Leitung des Chefs des Generalstabes der Armee, General-Lieutenants v. Reyher, eine Uebungsreise im Bereiche des Liegnitzer Verwaltungsbezirkes stattfinden, zu welchem Behufe eine Anzahl von Generalstabs-Offizieren befehligt sind, welche auch den hiesigen Kreis wahrscheinlich noch im Laufe dieses Monats berühren werden. — Auf dem am 19. d. M. hier abgehaltenen Viehmarkte waren 312 Pferde und 787 Haupt Rindvieh zum Verkauf aufgestellt. Die Frequenz des Viehstandes dieses Marktes im Vergleich zu dem des am 3. Juni d. J. abgehaltenen war mithin um einige hundert Stück stärker, da an jenem Markte nur 289 Pferde und 512 Stück Rindvieh feilgeboten worden waren. Der Verkehr des gegenwärtigen August-Jahrmarktes war überhaupt ein außerordentlich lebhafter zu nennen, da circa 1050 Marktfieranten den Platz besucht hatten und diese den Zeitverhältnissen nach fast durchgängig guten Absatz gehabt haben sollen. Der Markt war von dem Wetter bis auf einige heftige Platzregengüsse, welche am Montag Nachmittag und Abend Käufer und Verkäufer auf kurze Zeit störten, sehr begünstigt und alle Plätze der Stadt von zahlreichen Besuchern gedrängt voll. (Laus. Z.)

* **Neisse**, 22. August. [Bevorstehende Ankunft der Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen. — Militärisches. — Einzahlung für Brandschaden.] Für die Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen, deren Familie schon seit einiger Zeit hier eingetroffen ist und deren Gemahl bereits mehrere Monate das hiesige Residenzgebäude bewohnt, wird bei ihrer in den nächsten Tagen bevorstehenden Ankunft ein feierlicher Empfang vorbereitet; da wir es nicht für angemessen erachten, schon vorher über die beabsichtigten Maßregeln zu sprechen, so behalten wir uns weitere Mittheilung nach erfolgter Ausführung vor. — Durch ein größeres Herbstmanöver bei Neisse werden der hiesigen Festung und deren Umgegend wieder mehr Truppen zugeführt werden; in der Stadt selbst soll dem Vernehmen nach ein sonst detachirtes Bataillon des 23. Infanterie-Regiments bei den Bürgern einquartiert werden. — Im Laufe des Sommers hat man hier eine neue Schanze mit beträchtlich breitem Graben, welche in ihrem Innern ein Blockhaus enthält, in der Nähe der Pulvermühle und wahrscheinlich zu deren Schutze gegen feindliche Unternehmungen zu Kriegszeiten entstehen sehen.

* **Landeck**, 20. August. [Säkular-Feier des Kur-Saales und Begründung eines Krankenhauses.] Es hat sich in Bad und Stadt Landeck ein Komitee gebildet, bestehend aus dem Sanitäts- und Badearzt Dr. Bannerth, dem Bürgermeister Andersek, dem Stadtpfarrer Seger und dem Bade-Inspektor v. Fragstein, welches bekannt macht, daß zur Feier des 22. August d. J. Nachmittags im Kursaal eine von Musikfreunden veranstaltete musikalische Aufführung stattfinden und die auf beabsichtigte Begründung eines Krankenhauses bezüglichen Dokumente vorgelegt und veröffentlicht werden sollen. Am 22. August im Jahre 1800 legte nämlich die verstorbene Königin Louise mit eigener Hand den Grundstein zum gegenwärtigen Tanzsaale, welcher nach ihr den Namen Louisen-Saal erhielt. Diesen denkwürdigen Tag nach fünfzig Jahren würdig und feierlich zu begehen, wird, wie vorstehend angegeben, die Begründung eines Krankenhauses für arme Badende bezweckt. Es ist zu bedauern, daß für die Betheiligung Auswärtiger an diesem Feste die desfallsigen Bekanntmachungen etwas zu spät zur Kenntniß des auswärtigen Publikums gelangt sind.

† **Kreis Lublinitz**, 18. Aug. [Gemeindebezirke.] Der königliche Landrath 2c. Herr v. Koscielski hat nachstehenden Plan über die Bildung der Gemeindebezirke im hiesigen Kreise mit Hervorhebung derjenigen Grundsätze, von denen er hierbei geleitet worden ist, sämmtlichen Betheiligten zur Kenntnißnahme mitgetheilt. Der Plan selbst lautet wie folgt: In Gemäßheit des § 3 der Ministerial-Instruktion zur Einführung der neuen Gemeindeordnung habe ich der am 12. d. Mts. zusammenberufen gewesenen Kreis-Kommission meine Vorschläge über die Bildung der Gemeinde-Bezirke nach § 146 der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 zur Beschlußfassung vorgelegt. Nachdem das Projekt genehmigt worden ist, theile ich dasselbe sämmtlichen Betheiligten zur Kenntnißnahme mit, erlaube mir aber diejenigen Grundsätze zunächst hervorzuheben, welche mich bei der Abgrenzung der Gemeindebezirke geleitet haben. Der § 146 der Gemeindeordnung bezeichnet drei Fälle, die bei Bildung der Gemeindebezirke vorkommen können: a) daß einzelne Besitzungen, Güter oder sonstige Grundstücke, die noch keiner Gemeinde angehören, mit einer bestehenden Gemeinde verbunden werden; b) daß durch Zusammenlegung von dergleichen Grundstücken 2c. ein neuer Gemeindebezirk gebildet wird; c) daß ein einzelnes größeres Besitzthum für sich allein für einen Gemeindebezirk erklärt wird. — Die Verhältnisse im hiesigen Kreise, sowie der Zweck der Gemeindeverbände machten hier den sub a. erwähnten Fall zur Regel. Nur die Dominial-Realitäten waren hier diejenigen Grundstücke, welche seither noch keinem Gemeinde-Verbande angehörten, und diese habe ich nach meiner besten Ueberzeugung nicht isoliren können, sondern mich dafür erklären müssen, daß die Dominial-Realitäten mit sämmtlichen in einer Gemarkung, d. i. innerhalb der geographischen Grenzen einer Ortschaft belegenen Rustikal-Grundstücken, verbunden werden. Umsomehr habe ich für die Inkommunalisirung der bisherigen Dominial-Grundstücke gestimmt, weil ich glaube, daß bei Isolirung der Dominien den Verbindungen der übrigbleibenden Rustikal-Realitäten geistige und materielle Elemente entzogen werden, die zur Erreichung der Gemeindezwecke unentbehrlich sind. Wenn die Gemeindeordnung ein bleibendes Fundament des Gemeinwohls werden soll, so müssen nothwendigerweise geistige und materielle Kräfte zu einer gemeinsamen Wirkung vereinigt werden, um nicht nur Bedürfnisse der Einzelnen zu befriedigen, sondern auch den Anforderungen des Staates zu genügen. — Die bisherigen selbstständigen Gemeinden, in denen nur irgend Lebensfähigkeit anzunehmen ist, habe ich als Gemeindebezirke bestehen lassen, nur die Kolonien, welche voraussichtlich den Zwecken des Gemeindeverbandes nicht entsprechen können, mit benachbarten Gemeinden vereinigt. — Zu einer Verschmelzung mehrerer seitherigen Gemeinden in einen Gemeindebezirk nach § 151 der Gemeindeordnung konnte ich mich im Allgemeinen nicht bestimmen lassen, weil die Vereinigung der im Kreise vorhandenen, ganz zerstreut liegenden, aus vielen Antheilen (Pustkowien) bestehenden Gemeinden, eine wirksame Wechselhilfe der Bestandtheile des Gemeindebezirks allzusehr erschweren würde. — Dies sind die Grundsätze, die mich geleitet haben, folgende Gemeindebezirke vorzuschlagen: (folgen die einzelnen Bezirke.)

Um die Endbeschlüsse sowohl über die Gemeindebezirke als über die etwa erforderliche Regulirung der Vermögensverhältnisse abzufassen, wird die Kreiskommission am 19. d. Mts. wieder zusammentreten und an den folgenden Tagen in Wirksamkeit bleiben. Diejenigen Dominien und Gemeinden, welche nach dem Beschlusse der Kreiskommission vom 12. d. Mts. mit Gemeinden, zu deren Verbande dieselben bis jetzt noch nicht gehört haben, vereinigt, oder von Gemeinden, mit denen sie bisher vereinigt gewesen, abgetrennt werden sollen, sind aufgefordert worden, an den dieserhalb bestimmten Tagen und Orten vor der Kommission zu erscheinen, um ihre Zustimmung zu der bewirkten Abgrenzung zu geben, oder etwaige Einsprüche gegen die Bestimmung der Kreis-Kommission zu erheben, und wegen Regulirung der Vermögensverhältnisse unter den verschiedenen Bestandtheilen des Gemeindebezirks das Nöthige zu verhandeln. Zur Abgabe vollgültiger Erklärungen sind die Besitzer der Dominien, oder deren Bevollmächtigte, und für die Gemeinden die ministeriell angeordnete Gemeinde-Vertretung, nämlich die örtliche Polizeibehörde und die Ortsgerichte befugt.

Mannigfaltiges.

— (Kosten, 16. August.) Heute Morgens zwischen 8 und 9 Uhr fuhr die Frau Inspektor Nikolaus, geb. v. Lossow, mit 3 Kindern in Gesellschaft zweier Damen und 3 Kindern einer dieser Damen zur Obra, um zu baden. Unglücklicher Weise fuhren sie anstatt in den breiten Fahrweg den schmalen Fußpfad längs der Obra; die noch sehr jungen Pferde wurden, als sie an das steile Ufer, am Eingange des Stadtwäldchens kamen, scheu und rannten ins Wasser. Der Kutscher, ohnehin nicht viel Geistesgegenwart besitzend, verlor die Besinnung und — sämmtliche 10 Personen wurden mitten in den Fluß geschleppt und den Wellen übergeben. Die gütige Vorsehung ließ zum Glücke den Bauergutsbesitzer Bartholomäus Szlapcinski aus Kielczewo in der Nähe des Ufers sein, der die eigene Gefahr nicht achtend, ins Wasser sprang und mit übermenschlicher Anstrengung 9 Personen rettete. Nur die Frau des Herrn Inspektor Niklaus aus der hiesigen Korrektionsanstalt wurde ein Raub der kalten gefühllosen Wellen. Die Rettung dieser Dame war schon deßhalb nicht möglich, weil sie in der offenen Chaise rücklings saß, und so bei dieser schauerlichen Katastrophe kopfüber unter die Pferde gestürzt wurde, dadurch leider einen zwiefachen beklagenswerthen Tod zu erleiden hatte. Außerdem aber hat der gute Mann in diesem thatenreichen Augenblicke nicht geahnt, daß noch ein so theures Menschenleben zu retten wäre; erst nachdem er die 2 todten Pferde und den Wagen aus dem Wasser geschafft, wurde er der Leiche gewahr. Vergebens waren dann auch die Bemühungen des Herrn Chirurg Sachse, der frühzeitig genug zu Hülfe eilte, sie wieder ins Leben zurückzurufen. (Lokalbl.)

— Die Wehr-Zeitung" bringt eine Zusammenstellung aller in Folge der badenschen Insurrektion gegen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten ergangenen Erkenntnisse. Die Resultate sind folgende: 1. Gegen Offiziere und Militärbeamte mit Offiziersrang 476 Erkenntnisse ergangen. In Folge derselben wurden 10 pensionirt und 21 entlassen. Durch Standrecht wurde 1 Off. (von der Suite) zum Tode, und 1 Off. (vom 2. Infant.-Reg.) zu 10jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Durch Kriegsgericht wurden 24 verurtheilt; 19 zu Festungsstrafe, in 3 Fällen wurde der erlittene Untersuchungsarrest als Strafe angerechnet, 2 wurden in Folge der Amnestie für klagfrei erachtet; 13 sind als flüchtig aus der Armeeliste gestrichen. — 2. Unteroffiziere wurden 666 begnadigt, durch Standrecht 3 zum Tode, 8 zu 10jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Durch Kriegsgericht wurden 306 abgeurtelt, 45 der erlittene Untersuchungsarrest angerechnet, 45 zu einfachem, 44 zu schwerem Arrest verurtheilt, 124 zu Militärarbeitsstrafe, 38 zu Zuchthaus, 8 zur Todesstrafe; 2 wurden klagfrei gestellt, 88 sind geflüchtet. — 3. Soldaten wurden 34 durch Standrecht abgeurtelt: 9 davon zum Tode, 25 zu 10jähriger Zuchthausstrafe. Durch Kriegsgericht wurden 29 mit Anrechnung der Untersuchungshaft entlassen, gegen 11 wurde auf einfachen, gegen 12 auf schweren Arrest erkannt. 165 wurden zu Militärarbeitsstrafe, 141 zum Zuchthause und 29 zum Tode verurtheilt. 12 wurden klagfrei gestellt und 82 Verurtheilte sind flüchtig.

— (Kassel, 20. August.) Ueber das auf der Main-Weser Eisenbahn vorgekommene Unglück ist heute folgende Bekanntmachung erschienen: „Um Uebertreibungen zu begegnen, sehen wir uns veranlaßt, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß der gestern Morgen in der Nähe von Wolfershausen stattgehabte Unfall auf der Main-Weser Bahn, nach den bis jetzt eingetretenen Ermittelungen, durch das Abkommen der Lokomotive von den Schienen entstanden ist, daß dabei dem diesseitigen Bediensteten ein Verschulden nicht zur Last fällt, und daß in Folge dieses Unfalls bis jetzt 2 Personen gestorben, 3 schwer und 14 andere leicht verwundet worden sind, von welchen letztern nach vorgenommener Untersuchung 9 Personen alsbald entlassen werden können. Kassel, am 20. August 1850. Kurfürstl. General-Direktion der Staats-Eisenbahnen. Weiffenbach."

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

⊙ **Breslau**, 23. August. [Versammlung der Schneidermeister.] Eine außerordentliche Rührigkeit herrscht gegenwärtig unter den Gewerbtreibenden unserer Stadt, namentlich glaubt der Handwerkerstand der Erfüllung langgenährter Hoffnungen endlich näher gerückt zu sein. Die Beschlüsse des Gewerberaths werden als die ersten Vorboten einer besseren Zukunft angesehen. Ob mit Recht? Diese Frage müssen wir einer späteren Erörterung vorbehalten.

Gestern Nachmittag versammelte sich eine Anzahl hiesiger Schneidermeister im Hartmannschen Lokale, um die Interessen derjenigen Standesgenossen zu besprechen, die bisher für Kleidermagazine gearbeitet haben.

Die Versammlung wählte Herrn Fantini zum Vorsitzenden, welcher den Zweck der Zusammenkunft mittheilte. Von den Inhabern der Kleidermagazine wird eine Petition unter den Schneidermeistern verbreitet, worin um Aufhebung des bekannten Gewerberathsbeschlusses gebeten wird. Viele Meister haben in Gemeinschaft mit ihren Gehilfen jene Petition unterzeichnet, weil ihnen Seitens der Kleiderhändler mit Arbeitsentziehung gedroht wurde, insofern sie nicht das ihrige dazu beitragen würden, daß die auf Grund des besagten Gewerberathsbeschlusses erlassene polizeiliche Verordnung vom 10. August, die den Magazin-Inhaber wie den Handwerker gleich sehr benachtheilige, möglichst bald zurückgenommen oder modifizirt werde. — Diese Mittheilung erregte einen allgemeinen Sturm. Man wollte die Namen der Unterzeichner wissen, man wollte sie um jeden Preis von ihrem Entschlusse abbringen.

Der Vorsitzende bemerkte, daß ein solches Verfahren nicht zulässig sei, es könne sich hier nur darum handeln, auf die Ueberzeugung der Versammelten einzuwirken.

Hierauf entwirft Herr Kretschmer eine Schilderung der traurigen Lage, in die mancher ehrsame Schneidermeister gerathen, der seine Kräfte den Magazin-Inhabern gewidmet habe.

Herr Anders ermahnt diejenigen Anwesenden, welche die erwähnte Petition unterzeichnet haben, ihre Unterschriften zurückzunehmen.

Herr Stellig gehört zu denen, die ihre Unterschrift hergaben. Er wußte nicht, was zu thun oder zu lassen sei und bekennt jetzt sein Unrecht.

Herr Polst warnt vor Einseitigkeit. Man möge auch die entgegengesetzte Meinung hören. Der Redner ist der Ansicht, daß in einem Falle, wie der vorliegende, jeder Einzelne gern ein kleines Opfer für die Gesammtheit bringen müsse.

Es sei jetzt der günstige Moment gekommen, dem Schneiderhandwerk wieder einmal aufzuhelfen. Man sage zwar, die Schneidermeister würden nur die Tyrannen wechseln, indem fortan statt der Kleiderhändler die renommirten Meister allen Vortheil an sich ziehen, die kleineren Meister aber einem noch größeren Elend anheimfallen werden. Doch schon wegen der angemessenen Behandlung müsse man es vorziehen, für einen größeren Meister zu arbeiten.

Herr Fuß glaubt, durch Einigkeit werde sich schon Alles erreichen lassen, was dem gedrückten Handwerkerstande noth thue. Der Redner ermahnt daher zu festem Zusammenhalten.

Herr Stellig wirft die Frage auf, ob sich nicht auf diesem Wege eine Erhöhung der Preise erzielen und so dem Uebel am besten abhelfen lasse.

Herr Hönsch glaubt, es sei noch nicht an der Zeit, vom Lohne zu sprechen. Vorher müsse man sich über gewisse allgemeine Grundsätze einigen.

Herr Fantini schlägt vor, die Versammlung möge erklären, daß sie gegen das Verfahren der Kleiderhändler entschieden protestire.

Nachdem noch mehrere Sprecher die Unrechtmäßigkeit jenes Verfahrens nachzuweisen versucht und einige sogar die Behauptung aufgestellt hatten, die Unterschriften für die genannte Petition seien nur erschlichen, wurde zur Abstimmung geschritten. Da man verlangte, die Unterzeichner sollten sich nennen und erklären, ob sie ihre Unterschriften zurückzunehmen bereit wären, entfernte sich ein großer Theil der Anwesenden.

Die überwiegende Majorität der Zurückbleibenden genehmigte den Fantinischen Vorschlag: daß Namens der Versammlung eine Erklärung gegen das Verfahren der Kleiderhändler in den hiesigen Zeitungen abgegeben und von denen unterzeichnet werde, welche die Versammlung berufen haben.

Auf den Antrag des Herrn Geyer ward eine aus 7 Mitgliedern bestehende Kommission ernannt, die sich mit dem Vorstande der Schneider-Innung in Verbindung setzen und in Gemeinschaft mit diesem die weiteren Maßregeln in Berathung ziehen soll. Zu Kommissionsmitgliedern wurden gewählt die Herren: Fuß, Hönsch, Anders, Stellig, Kretschmer, Lüdecke und Geyer.

Der anwesende Polizei-Kommissarius folgte den ziemlich lebhaften Verhandlungen mit großer Aufmerksamkeit.

Inserate.

Bekanntmachung wegen Ausreichung der Staatsschuldschein-Zins-Coupons Series XI.

Die Staatsschuldschein-Zins-Coupons Ser. XI. über die Zinsen für die vier Jahre 1851 bis einschließlich 1854 werden von der Kontrole der Staatspapiere in Berlin, Taubenstr. Nr. 30, vom 1. September d. J. ab täglich — mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage eines jeden Monats — ausgereicht werden.

Die außerhalb Berlin und im Auslande wohnenden Inhaber von Staatsschuldscheinen können diese aber an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse einsenden, und werden dieselben mit den beigefügten Koupons durch dieselbe Kasse zurück erhalten.

Dergleichen Sendungen werden im Inlande portofrei befördert, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

„Staatsschuldscheine zur Beifügung neuer Zins-Koupons".

Ebenso geschieht die Rücksendung der Staatsschuldscheine an die Empfänger portofrei.

Demnach fordern wir diejenigen Inhaber von Staatsschuldscheinen, welche die neuen Zins-Koupons durch unsere Haupt-Kasse zu erhalten wünschen, hierdurch auf, ihre Staatsschuldscheine, jedoch ohne Koupons, vom 5. k. M. ab, an unsere Haupt-Kasse mittelst doppelten deutlich geschriebenen Verzeichnisses einzureichen. Aus diesem nach dem untenstehenden Formulare anzufertigenden Verzeichnisse muß

die Nummer, der Buchstabe, der Kapitalsbetrag } der Staatsschuldscheine,
der Name, der Stand, die Wohnung } des Präsentanten

hervorgehen. Diese Verzeichnisse, von welchen Druck-Formulare bei unserer Haupt-Kasse gegen Erstattung der Druckkosten zu haben sind, müssen mit der eigenhändigen Unterschrift des Eigenthümers der Staatsschuldscheine versehen werden. Ein Exemplar dieses Verzeichnisses verbleibt unserer Haupt-Kasse, das andere aber wird mit der Empfangsbescheinigung versehen, dem Präsentanten der Staatsschuldscheine zurückgegeben. Mit dem letzteren Exemplare hat der Präsentant sich zur Wieder-Empfangnahme der mit Koupons versehenen Staatsschuldscheine zu legitimiren, wesbalb dasselbe wohl aufzubewahren ist.

Für diejenigen Inhaber von Staatsschuldscheinen, welche die Staatsschuldscheine nicht von außerhalb mit der Post einsenden, sondern solche persönlich auf unserer Haupt-Kasse übergeben wollen, wird bemerkt, daß bei letzterer der Landrentmeister Labitzke mit der speziellen Leitung des Geschäfts beauftragt und zur Empfangnahme der Staatsschuldscheine autorisirt ist, die Annahme selbst jedoch nur an vier Tagen in der Woche, nämlich am Montage, Dienstage, Donnerstage und Freitage von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr stattfindet.

Schließlich bemerken wir noch, daß die von uns nicht ressortirenden Kassen, Institute und Depositorien, welche im Besitze bedeutender Beträge von Staatsschuldscheinen sind, diese unter Beifügung eines Verzeichnisses direkt an die Kontrole der Staats-Papiere einsenden können, welche dieselben sodann mit den Koupons den resp. Kassen, Instituten und Depositorien unmittelbar wieder zusenden wird.

Schema zum

Verzeichniß

über . . . . . Stück Staatsschuldscheine zur Beifügung der 8 Koupons Series XI. Nr. 1 bis 8 über die Zinsen der 4 Jahre von 1851 bis einschließlich 1854; eingereicht von N. N., wohnhaft in N. N. Kreis, Stadt N. (Straße, Hausnummer.)

Laufende Nr.	Der Staatsschuldscheine Nummer	Buchstabe	Betrag Rtl.	Summa jeder Klasse Rtl.	Laufende Nr.	Der Staatsschuldscheine Nummer	Buchstabe	Betrag Rtl.	Summa jeder Klasse Rtl.
							Uebertrag		4400
1	831	A	1000		9	7643	E	200	
2	1214	"	1000	2000	10	20136	"	200	400
3	1423	B	500		11	11318	F	100	
4	2311	"	500	1000	12	12103	"	100	200
5	3100	C	400		13	14809	G	50	
6	4000	"	400	800	14	17205	"	50	100
7	5201	D	300		15	3801	H	25	
8	6403		300	600	16	10712	"	25	
					17	13506	"	25	75
		Seitenbetrag		4400				Summa	5175

N. N. den ten . . . . 1850.
Namen N. N.
Stand.

Breslau, den 18. August 1850.
Königliche Regierung.

Für die **armen Abgebrannten in Krakau** gingen ferner ein: von Herren Th. G. 1 Rtl., Gebr. Guttentag 5 Rtl. 20 Sgr., A. M. 1 Rtl., Scholka 1 Rtl., W. H. Hüttner in Nürnberg 10 Rtl., J. S. 20 Sgr., Mad. Bürger d. d. Redaktion des Wanderer 1 Rtl.
Summa 20 Rtl. 10 Sgr.
Hierzu die schon angezeigten 30 Gld. Banknoten . . 365 — 1/3 —
Summa 30 Gld. Banknoten . . 385 Rtl. 10 1/3 Sgr.
Fernere Beiträge nehmen bereitwilligst an:
Lewald, Spezial-Direktor der oberschlesischen Eisenbahn.
J. Molinari u. Söhne. Rosenbaum, Ober-Ingenieur.
H. W. Tietze. Wendland, Maschinenmeister.

An Beiträgen für **Schleswig-Holstein** sind ferner eingegangen: Capaun 1 Rthlr., Landeck 5 Sgr., Hackenberg 5 Sgr., N. N. 2 Sgr., Oelsner aus Oels 15 Sgr., Maler Zimmer in Trachenberg 10 Sgr., Major Winterfeld 1 Rthlr., **Kupp'ner Komitee** 8 Rthlr. 13 1/2 Sgr., Assessor Pfeil 2 Rthlr., erste Büchsensamml. des Kretschmer Heilmann a. d. **blauen Marie** 3 Rthlr. 20 Sgr., Samml. durch Mannheimer 26 Sgr., von einigen Schülern der Ober-Tertia des Magdalenäums 2 Rthlr. 8 Sgr., aus Gnadenfeld von O. Böhnisch 2 Sgr., R. Wolff 10 Sgr., ungen. 5 Sgr., Jos. Kupka 2 1/2 Sgr., Dyballa 3 Sgr., R. Jäschke 5 Sgr., Modla 2 1/2 Sgr., Wundarzt Schäfer 1 Rthlr., Calculator Preuß 5 Sgr., Büchsensamml. beim Gastwirth Klinke in Ober-Pomsdorf 1 Rthlr., **von der Riemer-Innung** 6 Rthlr. — Summa 29 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. Bereits angezeigt 3103 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. Summa 3133 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.
Das Unterstützungs-Komitee.

Zur Unterstützung der Schleswig-Holsteiner sind ferner eingegangen: von B. aus G. 1 Rtl., Sammlung bei dem vereinten Möbelschießen der beiden Schützengilden von Wigandsthal und Meffersdorf nebst Zubehör 11 Rtl. 2 Sgr. Mit den vorgestern angezeigten 753 Rtl. 5 Sgr. (nicht 1 Sgr.) 1 Pf. Summa 765 Rtl. 7 Sgr. 1 Pf.
Expedition der Breslauer Zeitung.

Theater-Nachricht.
Sonnabend den 24. August. Bei aufgehobenem Abonnement. Benefiz-Vorstellung und vorletztes Gastspiel der königlich preußischen Kammer-Sängerin **Frau Köster.** **„Die Vestalin."** Große Oper in drei Aufzügen, Musik von Spontini. — Julia, Frau Köster.
Sonntag den 25. August. 44ste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 11ten Male: **„Des Teufels Wette"**, oder: **„Rosen im Norden."** Romantisch-satyrisches Mährchen mit Gesang in 3 Akten und 6 Tableaux nebst einem Vorspiel und Prolog von Wollheim. Musik von E. Stiegmann.

Als Verlobte empfehlen sich:
Minna Friedenstein.
Max Perl.
Gleiwitz.

Als Verlobte empfehlen sich:
Karoline Aufrichtig,
Abraham Freund.
Dupin u. Landsberg O.-S., d. 20. Aug. 1850.

Entbindungs-Anzeige.
Gestern Abend wurde meine liebe Frau Amalie, geb. Hampel, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, was ich Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzeige.
Woischwitz, den 23. August 1850.
Fr. Schauder.

Entbindungs-Anzeige.
Die glückliche Entbindung seiner Frau Therese, geb. Peiser, von einem gesunden Knaben zeigt ergebenst an:
Emanuel Landau.
Breslau, den 23. August 1850.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Nachmittag 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Mathilde, geb. Neisser, von einem muntern und gesunden Knaben, zeige ich hiermit, statt jeder besonderen Meldung, Verwandten und Freunden, ganz ergebenst an.
Berlin, den 22. August 1850.
Julius Lubowsky.

Todes-Anzeige.
Nach langen, mit christlicher Geduld ertragenen Leiden, entschlief heute früh um 8 Uhr meine innig geliebte Gattin Gottliebe, geb. Hausser. Ich betrauere in ihr die treueste Lebensgefährtin, und meine beiden unerzogenen Töchter verlieren in ihr die liebreichste, zärtlichste Mutter.
Dies zeige ich, aufs tiefste betrübt, allen meinen Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.
Heidersdorf, Kr. Nimptsch, d. 22. Aug. 1850.
Neubert, evangel. Pfarrer.

Danksagung.
Allen denen, welche bei der gestern stattgefundenen Beerdigung unserer unvergeßlichen Marie Habelt zugegen waren, sagen wir unsern tiefgefühlten herzlichsten Dank.
Breslau, den 24. August 1850.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Am 23. d. M. Nachts 2 Uhr gefiel es Gott, unsere liebe Tochter und Schwester Auguste nach kurzem Krankenlager aus unserem Kreise abzurufen. Nahen und entfernten lieben Verwandten und Freunden widmen im tiefsten Schmerzgefühl diese Anzeige:
Ludwig Heinke,
Charlotte Heinke, geb. Winzer,
und sieben Geschwister.
Breslau, den 24. August 1850.

Schnabel's Institut für gründliche Erlernung des Flügelspiels
Neumarkt 27 (im weißen Hause).
Den 2. September beginnt ein neuer Kursus für **Anfänger**, so wie für schon **Unterrichtete.** Anmeldungen finden täglich von 1—2 Uhr statt.
Julius Schnabel.

Bekanntmachung.
Es ist die Absicht, die Erhebung folgender Kommunikations-Abgaben vom 1. Oktober d. J. ab an die Meistbietenden auf 3 Jahre zu verpachten, als:
1) zu **Oppeln** die Erhebung des Brückengeldes für die Passage über die dasige Oderbrücke und die Erhebung der Gebühr für das Oeffnen der Zugklappen in dieser Brücke;
2) zu **Kosel** die Erhebung des Brückengeldes für die Passage über die dasige Oderbrücke, die Erhebung der Gebühr für das Oeffnen der Zugklappen in dieser Brücke und die Erhebung des Dammgeldes am dasigen Oppelner Thore.
Der Bietungs-Termin wird bei dem königlichen Haupt-Steuer-Amte zu Oppeln
am Montage, dem 2. September d.,
von 9 Uhr Vormittags an, abgehalten werden. Dort, so wie auch im Sekretariate des königl. Provinzial-Steuer-Direktorats hieselbst können Pachtlustige sich von den Verhältnissen, dem bisherigen Ertrage und den Verpachtungs-Bedingungen dieser Revenüen näher informiren.
Breslau, den 20. August 1850.
Der wirkliche geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor
v. Bigeleben.

Nothwendiger Verkauf.
Die dem Anton Scholz gehörigen Besitzungen:
a) der Kretscham Nr. 8, Vol. I. Buchau, abgeschätzt auf 4168 Rtl. 13 Sgr.;
b) das Grundstück Nr. 75, Vol. I. Buchau, abgeschätzt auf 888 Rtl. 20 Sgr.;
c) die Gärtnerstelle Nr. 100, Vol. II. Buchau, abgeschätzt auf 199 Rtl. 3 Sgr. 4 Pf.,
zufolge der, nebst Hypothenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen
am 16. Januar 1851,
Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Neurode, den 4. Juli 1850.
Königliche Kreisgerichts-Kommission.

Liebichs Garten.
Heute, Sonnabend, den 24. August:
Großes Konzert
der Breslauer Musik-Gesellschaft.
Entree für Herren 2 1/2 Sgr., Damen 1 1/4 Sgr.
Anfang 5 Uhr. Ende 10 Uhr.

Das Königschießen
von der Schützengilde zu Lissa wird den 25. August daselbst stattfinden, wozu Gönner und Freunde ergebenst einladet:
Der Vorstand.

Zum Scheibenschießen
Sonntag den 25. Aug. ladet ergebenst ein:
Meißner, Brauermeister und Gastwirth in Stephansdorf.

Anerbieten.
Ein vielseitig unterrichteter, streng redlicher und höchst zuverlässiger Mann wünscht einem Fabrik-Besitzer mit allen seinen Kräften nützlich zu sein, wenn er in vorzüglicher Behandlung und angemessenem Einkommen Anerkennung findet. Näheres auf geneigte Adressen, bezeichnet **F. D. M.** poste restante franco Breslau, binnen vier Wochen.

Heiraths-Gesuch.
Ein junger Mann, Rittergutsbesitzer, in ganz guten Verhältnissen, sucht, wegen Mangel an Bekanntschaft, auf diesem jetzt gewöhnlichen Wege eine Lebensgefährtin, mit einigem Vermögen, und bittet, darauf Reflektirende, Mädchen oder Wittfrau, unter Zusicherung strengster Diskretion, per Adresse A. H. M. 8. poste restante Breslau, das Weitere zu veranlassen.

Thüringer Bier.
Mein großes Lager von diesem Biere setzt mich in den Stand, den Wiederverkäufern dasselbe zur Beachtung und Abnahme zu empfehlen. Die Güte dieses Getränkes wird und muß wegen der Reinheit seines Geschmackes Anerkennung finden.
Der Preis pro Tonne à 110 Qt. 9 Rtl. 15 Sgr.
dto. 1/2 Tonne à 55 Qt. 4 Rtl. 25 Sgr.
Bestellungen werden in meinem Comptoir, **Reusche Straße 2**, entgegen genommen.
Moritz Oppler.

Magdeburger Liqueure
in kräftiger Qualität
empfiehlt zum Wiederverkauf, als:
türkisch Bitter, Citrone, Kümmel, Kräutermagen, Pfeffermünze, Pommeranze u. dgl. m., } das pr. Quart 6 Sgr.
fein **dopp. Königsbitter** à 10 Sgr. beachtenswerth: **A. v. Langenau,**
Sandstr. Nr. 12,
vis-à-vis dem k. Appell.-Gericht.

Bei **Carl Schwartz** in Brieg erschien so eben in Kommission und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen — in Breslau vorräthig bei Josef Max u. Komp., Ferd. Hirt, G. P. Aderholz, Trewendt u. Granier, W. G. Korn, Graß, Barth u. Comp., J. U. Kern:

Socialismus und **gesunde Vernunft.** Aus dem Französischen des L. B. Bonjean, in's Deutsche übertragen und mit erklärenden und kritischen Anmerkungen versehen von F. v. Petit. Preis 5 Sgr.

Probates Universal-Hausmittel bei allen äußern Verletzungen.

Bei **Aug. Schulz u. Comp.**, Altbüßerstraße Nr. 10 (der Magdalenen-Kirche gegenüber) ist zu haben:

Der Selbstarzt bei äußern Verletzungen.

Oder: Das Geheimniß, durch Franzbranntwein und Salz alle Verwundungen, offene Wunden, Lähmungen, Brand, Krebsschäden, Zahnweh, Kolik, Rose, so wie überhaupt alle äußern und innern Entzündungen ohne Hülfe des Arztes zu heilen. Ein unentbehrliches Handbüchlein für Jedermann.

Herausgegeben von dem Entdecker des Mittels **William Lee.**
Aus dem Engl. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

Die höchst wichtige und wohlthätige Entdeckung des Engländers W. Lee, alle äußern Verletzungen und Entzündungen aller Art, so wie selbst innere Leiden auf sehr einfache und schnelle Weise durch Franzbranntwein und Salz gründlich zu heilen, hat sich bereits überall durch vielfache Erfahrungen bewährt; weshalb diese Schrift in keinem Haushalte fehlen sollte.

Aechte Haarlemer Blumenzwiebeln in besonders ausgewählten Sorten und gesunden, schönen Zwiebeln sind, von jetzt ab bis November, für beigesetzte Preise zu haben bei **Eduard Monhaupt,** Kunst- und Handelsgärtner zu Breslau, Schweidnitzer Vorstadt, Gartenstraße Nr. 6.

☞ Um gefällige Beachtung meines Vornamens wird besonders gebeten.

NB. Die mit aa bezeichneten Blumenzwiebeln sind zum Frühtreiben, die mit a bezeichneten müssen langsamer getrieben werden und geben alsdann schöne und vollkommene Blumen.

	à Stck. Sgr.
aDoppelte Hyacinthen im besten Rummel von allen Farben untereinander	1¾
aaEinfache Hyacinthen im besten Rummel von allen Farben untereinander	1¾
Doppelte Hyacinthen mit Namen.	
a. Dunkelrothe.	
aActeur, großglockig, stark gefüllt u. schön	4
aaBrautkleid, schöne Blume	4
aaBouquet tendre, ganz starke Zwiebel	4
aCharlotte de Bourbon, zu empfehlen	5
aaMarie Louise, schöner Treiber	3½
aaNiederländischer Ruhm, neu, sehr zu empfehlen, treibt leicht	8
aaPanorama, schöne große Blume	4½
b. Doppelte rosenfarbige.	
aGrossfürst, stark gefüllt, großglockig	3
aaLord Castlereagh, schön und früh	4
aaPrinzenrose, treibt leicht, schön	3
aaRose bouquet aimable, sehr leicht z. Treiben	3½
c. Doppelte blaue.	
aaA la mode, früh und schön	4½
aaBleu Foncé, treibt leicht, zu empfehlen	4
aBouquet pourpré, vorzüglich schöne Blume, fast schwarz	4½
aaDuchesse de Normandie, sehr früh	3
aCapitain Général, großglockig, schön	4
aKönig der Niederlande, große vielglockige Blume, sehr zu empfehlen	7
aLord Wellington, groß und schön	3½
aaRose de Riga, sehr früh, schöne Blume	2½
aRoi de Magor, großglockig, schön	3
aViolet Foncé, extra schöne Blume	3½
d. Doppelte weiße.	
aaAnna Maria, Prachtblume mit purpur	4½
aConstantia Elisabeth, mit violett, schön	3
aGekrönt Juweel von Haarlem, schön	4
aaHermina, treibt sehr leicht	3
aViolette superbe, mit purpur, schön u. groß	3½
e. Doppelte gelbe.	
aBouquet d'orange, zu empfehlen	5
aJaune Pyramide, extra	4
aOphir d'or, schöne Blume	4
Einfache Hyacinthen mit Namen.	
a. Dunkelrothe.	
aaAimable Louise, die allerfrüheste	3½
aaBelle Eleonora, treibt leicht, sehr zu empfehlen	4
aBelle Adele, vortrefflicher Geruch	4
aaBouquet tendre, Prachtblume, extra	6
aaCharlotte Mariane, schön, zu empfehlen	4½
aDiebitsch-Sabalkansky, vielglockig, sehr zu empfehlen	6½
aaGellert, hochroth, vorzüglich schön	3½
aaL'ami du coeur, feurigroth, extra	3
aaLa plus aimable, extra schöne Blume und sehr früh	5
aaMonsieur de Faesch, dunkelroth, vielglockig und sehr zu empfehlen	7
aPrinzessin v. Sachsen-Weimar, schöne Blume, sehr zu empfehlen	5
b. Einfache rosenrothe.	
aLa Baleine, großblumig, schön	5
aaLord Wellington, sehr großblumig und vielglockig, neu	6½
aaPronkjuweel, inwendig pfirsichblau, schöne Blume	4
aTalma, vielglockig, schöne Blume, sehr zu empfehlen	5
c. Einfache dunkelblaue.	
aaAppius, große schöne Blume, fast schwarz	4

	à Stck. Sgr.
aaBaron v. Thuyll, Prachtblume, extra	5½
aaEmicus, inwendig weiß, schön	3½
aaFleur parfait, vielglockig, schön	3½
aaL'ami du coeur, vielglockig, treibt leicht	2
aaLord Nelson, groß, zu empfehlen	3½
aaMademoiselle de la Valière, extra	5
aStaatengeneral, vortrefflicher Geruch	3
aaVulcain, schwarzblau, zu empfehlen	6
d. Einfache hellblaue.	
aaAgathe pyramidale, früh, extra	4
aGrand Vainqueur, neu, extra schöne Blume	10
aaHenri le grand, vielglockig, früh	1¼
aaLyra, früh, guter Treiber	3½
aaPronkjuweel, zu empfehlen	4
e. Einfache weiße.	
aaAnna Elisabeth, zu empfehlen	4
aaGrand Vainqueur, Prachtblume	4
aaGrandeur Triomphante, großglockig	2½
aaLa jolie blanche, früh, vielglockig	1¼
aaMadame de Tayllerand, vorzüglich	7½
aaPigeon, vielglockig, schöne Blume	2½
aaPrinz de Gallizin, vielglockig, schön	4
aStaatengeneral, große schöne Blume	4½
aaTriumph Blandina, mit roth, schön	4½
f. Einfache gelbe.	
aaAdonia, dunkelgelb	3
aaCouronne d'Oudan, schön, vielglockig	3
aaFürst von Dessau, vielglockig	3
aaLa pluie d'or, schwefelgelb	2½
Frühe Tulpen zum Treiben.	
aaEinfache Duc van Toll, sehr früh	½
aDuc van Toll, gelb, neu	2½
aDuc van Toll, rosa, neu	4
aaDoppelte Tournesol, rothbraun mit gelb bordirt, besonders starke Zwiebel	2
Tulpen für den Garten.	
Doppelte dunkelrothe Rex Rubrorum	2½
Doppelte, im allerschönsten Rummel, die 100 Stück 1½ Rthl.	
Einfache, im allerschönsten Rummel, die 100 Stück 2 Rthl.	
Monstreuse Tulpen d. 100 Stück 2 Rthl.	
Tazetten zum Treiben.	
aaGrand Soleil d'or, gelb, sehr früh	3
aStaatengeneral, weiß mit schwefelgelb	3
aaMarseiller Tacetten, sehr früh und zu Weihnachten blühend	2½
Doppelte Narcissen.	
aaIncomparable, gelb	1¼
aaOrange Phoenix, gelb mit weiß	2
aaSulphur Phoenix, silberfarben	3
Crocus.	
Gelbe, große, extra . . d. 100 Stück 15 Sgr.	
Blaue, große, extra „ 15 „	
Weiße, große, extra „ 15 „	
Schottische, gestreifte „ 15 „	
David Ricio, schwarzblau, neu à Dtzd. 4 Sgr.	
Große, neue, bunte, d. 100 Stück 18 Sgr.	
Große, versicolor., extra, neu à Dtzd. 4 Sgr.	
Anemonen, doppelte, im schönen Rummel à 100 Stück 2 Rthl.	
Ranunkeln, doppelte, im schönen Rummel à 100 Stk. 1 Rthl. 5 Sgr.	
Große türkische Ranunkeln.	
aMerveilleuse, gelb	¾
aRomano, feuerroth	¾
Kaiserkrone im Rummel	2½

☞ Ueber das Einlegen und Treiben der Blumenzwiebeln in Zimmern, wird eine gedruckte Anleitung auf Verlangen gratis beigegeben.

Eduard Monhaupt.

Für Männergesangvereine!

In **Carl Dülfer's** Commissions-Verlag in **Leobschütz** erschien so eben und ist durch alle Buch- und Musikhandlungen zu beziehen:

„Deutschland, deine Kinder bluten!"

Gedicht von **A. Bruck,** für 2 vierstimmige Männerchöre componirt und dem Männergesang-Verein in Leobschütz gewidmet von **F. Kariger,** z. Z. Liedermeister. Partitur 4 Sgr. (Der Rein-Ertrag ist für **Schleswig-Holstein** bestimmt.)

Indem ich mein am hiesigen Platze (Obermarkt Nr. 19) etablirtes **Cigarren-, Rauch- und Schnupftabak-,** mit dem gleichzeitig damit verbundenen **Commissions-, Speditions- und Incasso-Geschäft** allen meinen geehrten Geschäftsfreunden zur gefälligen Kenntnißnahme und Beachtung ergebenst anzeige, empfehle mich gleichzeitig zu **Commissionen** jeder Art, und wird jeder Zeit mein eifrigstes Bestreben sein, das mir geschenkte Vertrauen durch reele, prompte und billige Bedienung zu rechtfertigen.

Görlitz, im August 1850. **R. H. Fröhlich.**

Eine Partie direkt von Bordeaux eingegangener **Rothweine** sind wir beauftragt weit unter dem Calculations-Preise Oxhoftweise zu verkaufen. Die Weine sind gut conservirt und durchaus rein. **Gebrüder Staats,** Karlsstraße Nr. 28.

Englische Patent-Gamaschen

von Macintosh u. Co. in London, empfing: **L. Hainauer** jun., Ohlauerstr. 79, in den 2 goldnen Löwen.

Aecht Englisch Porter-Bier

in wirklich vorzüglicher Qualität, empfiehlt: Der Braunschweiger Keller, Ohlauerstr. 5/6, zur Hoffnung.

Das ächt persische, Insekten und Ungeziefer tödtende Pulver,

à Packet 10 Sgr. und 6 Sgr.
12 Packete Nr. 1 3 Rthlr. und Nr. 2 1 Rthlr. 24 Sgr. ist wieder vorräthig bei:

Eduard Groß, am Neumarkt 42.

Anzeige.

Um vielen durch den jüngsten Beschluß des Gewerberathes an mich ergangenen Anfragen zu begegnen, zeige ich hierdurch meinen geehrten Kunden ergebenst an, daß ich

nach wie vor in meinem Geschäfts-Lokale
Schweidnitzer Straße Nr. 50

☞ Bestellungen ☜

auf anzufertigende Kleidungsstücke jeder Art,

en gros & en détail

annehme, und auf's Prompteste ausführe. — Gleichzeitig empfehle ich mein bereits für die nahende **Herbst-Saison** in **Stoffen** und **fertigen Herren-Garderoben** assortirtes Lager einer gütigen Beachtung.

S. Silbermann,
Schweidnitzer Straße Nr. 50.

Novitäten

aus dem Bücherlager von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20.

Rosenkranz, Dr. Karl, System der Wissenschaft. Ein philosophisches Encheiridion. (Verlag der Gebr. Bornträger in Königsberg.) gr. 8. geh. 2⅔ Rtl.

Mundt, Theodor, die Staatsberedsamkeit der neuern Völker. Nach der Entwickelung ihrer Staatsformen dargestellt. 2te Auflage. (Verlag von A. Gury in Berlin. 8. Geh. 20 Sgr.

Franz von Baader's sämmtliche Werke. XIr Bd. (Der nachgelassenen Schriften 1r Band. Enthält: Tagebücher von 1786 bis 1793, nebst einem Fragment über die Kant'sche Philosophie. (Verlag von H. Bethmann in Leipzig.) gr. 8. geh. 2 Rtl.

Dessen Kleine Schriften. Gesammelt von Dr. Franz Hoffmann. 2te vermehrte Ausg. (Verlag Ebendaselbst.) gr. 8. geh. 3 Rtl.

Hoffmann, Dr. Franz (ord. öffentl. Professor in Würzburg), **Vorrede zu Franz Baader's Kleinen Schriften.** (Verlag Ebend.) gr. 8. geh. 20 Sgr.

Organ für deutsches Gemeindewesen. Herausgeg. von einem Verein von Gemeinde-Beamten unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. 1r Band. (Romberg's Verlag in Leipzig.) gr. 8. geh. 2⅓ Rtl.

Handelsarchiv. Sammlung der neuen auf Handel und Schifffahrt bezüglichen Gesetze und Verordnungen des In- und Auslandes, so wie statistischer Nachrichten über den Zustand und die Entwickelung des Handels und der Industrie in Deutschland und dessen Absatzgebieten. Nach amtlichen Quellen herausgeg. von v. Viebahn und Saint Pierre. Jahrgang 1850. 1s Heft pro II. Semester. 2⅓ Rtl. gr. 8. geh. (Verlag von G. Reimer in Berlin.)

Langethal, Dr. Chr. Ed., Geschichte der deutschen Landwirthschaft. 1r Bd. gr. 8. geh. 2⅓ Rtl. (Verlag von Luden in Jena.)

Diezel, C. E., Erfahrungen aus dem Gebiete der Niederjagd. gr. 8. geh. 1⅚ Rtl. (Kommiss.-Verlag von Pergay in Aschaffenburg.)

Hauschoralbuch. Alte und neue Choralgesänge mit vierstimmigen Harmonien und mit Texten. 2te Aufl. gr. 8. geh. 20 Sgr. (Verlag von Bertelsmann in Gütersloh.)

Siebeck, Aug., Kleine Kompositionslehre für Freunde und Freundinnen der Tonkunst. Leicht faßlich dargestellt, mit ausführlichen Beispielen und nöthigen Uebungs-Aufgaben für den Selbstunterricht versehen. gr. 8. geh. 1⅓ Rtl. (Verlag von Laupp in Tübingen.)

Im Verlage von **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler:**

Special-Karte

der königl. preuß. Provinz

Schlesien und der Grafschaft Glaz,

entworfen und gezeichnet von

F. J. Schneider,

Ober-Feuerwerker in der königl. preuß. 6. Artillerie-Brigade.
Mit besonderer Hervorhebung der vorhandenen und im Bau begriffenen Eisenbahnen, der Staats- und Privat-Chausseen, Kiesstraßen und Kommunikations-Wege.
4 Fuß 4″ breit, 3 Fuß 13″ Rheinl. hoch, in 4 Blättern.
Preis illuminirt 4 Rtl.



hält das größte Lager

sauber liniirter und unliniirter

Conto-Bücher,

für jede Branche passend, zu soliden Preisen. — Engros-Käufer erhalten einen angemessenen Rabatt.

Gasthofs-Empfehlung in Dresden.

Einem hochgeehrten reisenden Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich den **Gasthof zum großen Rauchhaus,** Scheffelgasse Nr. 8, käuflich an mich gebracht, und unter der Firma:

Preußischer Hof

so fortführen werde, daß Jeder der mich beehrenden Gäste einer prompten und billigen Bedienung versichert sein darf.

Dresden, den 1. Juli 1850. **Georg Bichelmann.**

Das seit einer Reihe von Jahren in Posen durch mich geführte Hotel habe ich aufgegeben, und dagegen das früher so sehr frequente **Gasthaus**

zu den drei Bergen, Büttnerstraße Nr. 33

hierselbst übernommen. — Die totale Umgestaltung des Hotels, dessen elegante comfortable Einrichtung ist vollendet, und eröffne ich dasselbe heut unter der Firma

Laute's Hotel zu den drei Bergen.

Ich empfehle mein Etablissement allen hohen Herrschaften und dem hochgeehrten reisenden Publikum, lade zu geneigter Frequenz ein, und werde mich bemühen, meinem und dem alten Rufe des Hotels Ehre einzulegen.

Breslau, den 23. August 1850. **J. M. Laute.**

Häuser- und Seifensiederei-Verkauf.

Meine beiden am Markt gelegenen, an einanderstoßenden massiven Häuser, welche im allerbesten Bauzustande, mit allen Bequemlichkeiten versehen sind, will ich, ohne Einmischung eines dritten, aus freier Hand verkaufen; dieselben enthalten 12 Stuben (davon 2 derselben die schönste Aussicht nach dem Gebirge und der Schneekoppe gewähren,) Verkaufsgewölbe, Gewölbe, Keller mit Brunnen und Bodengelaß, auch gehört ein Zier- und Obstgarten mit 130 guten tragbaren Obstbäumen, und 5 Scheffel Aussaat Acker dazu. In den beiden dazu gehörenden Hinterhäusern ist die Seifensiederei auf das bequemste eingerichtet und seit 50 Jahren betrieben worden. Die Hälfte des Kaufpreises kann stehen bleiben; darauf Reflektirende belieben sich in portofreien Briefen oder persönlich zu melden bei dem Eigenthümer **Friedrich Julius Herrmann** in Schmiedeberg.

Commis-Stelle.

Ein Commis (gewandter Verkäufer) erhält fürs Material- und Kolonial-Geschäft Stellung durch das Comtoir von **Clemens Warnecke** in Braunschweig.

Mercadier Fabre's aromatisch-medicinische Seife.

Diese, nach den Zeugnissen der berühmtesten Herren Aerzte gegen rheumatische und gichtische Affektionen, gegen Flechten, Sommersprossen, Hautschärfen aller Art, sowie gegen spröde, trockene und gelbe Haut, sich so vielfach bewährte Seife, welche sich auch noch besonders zu einer vortrefflichen Toiletten- und Bade-Seife eignet und daher zur allgemeinen Anwendung zu empfehlen ist, habe ich dem Herrn **S. G. Schwartz** in **Breslau,** Ohlauerstraße Nr. 21, zum Verkauf übergeben, wo dieselbe in grünen versiegelten Packetchen, das Stück zu 5 Sgr., mit der Dr. Gräfe'schen Gebrauchs-Anweisung versehen, zu haben ist.

J. G. Bernhardt in Berlin.

Eine schön konstruirte Prägemaschine (Fallwerk) ist zu verkaufen: am Rathhause Nr. 10.

Ein junger Mann, welcher mehrere Jahre in einer Manufaktur- und Band-Handlung konditionirt hat und mit guten Zeugnissen versehen ist, kann zu Michaelis dieses Jahres ein Unterkommen finden. Nähere Auskunft ertheilt die Handlung H. G. Bruck in Frankenstein. Adressen werden franco erbeten.

Zu verkaufen

eine Partie leere Gebinde in Eisenband zu 4 bis 8 Eimer: Junkernstraße 31.

Empfehlung für Brustkranke.

Schon seit längerer Zeit kämpfte ich mit einem Brustübel, welches von Tag zu Tag schlimmer wurde, so daß ich schon alle Hoffnung verloren, je wieder meine Gesundheit zu erlangen, da ich viele ärztliche Mittel dagegen angewendet, ohne den geringsten Erfolg. — Endlich rieth man mir, das berühmte curative Mittel gegen die Brustkrankheit, Schwind- und Lungensucht zu gebrauchen, welches bei dem Commissinair Herrn **Friedrich Winther,** Schulterblatt Nr. 15, vor Hamburg, die Flasche nebst Gebrauchszettel für einen holländischen Dukaten und 8 gute Groschen zur Emballage, zu bekommen sei. Sogleich ließ ich mir eine Flasche davon holen und gebrauchte es vorschriftsmäßig; bemerkte nach Ausbrauch derselben bedeutende Linderung meines Uebels, worauf ich den Gebrauch noch einige Zeit fortsetzte und nun zu meiner großen Freude veröffentlichen kann, daß ich durch diesen herrlichen Trank meine Gesundheit wieder erlangt habe. — Dies zur Nachricht für alle Brustkranke.

Schulterblatt Nr. 6, vor Altona, den 23. Februar 1849.

Peter Eckhoff, Gastwirth.

Zeugniß. Die Pflicht der Dankbarkeit fordert mich auf, dem Herrn Commissionair **Friedrich Winther,** Schulterblatt Nr. 15, vor Hamburg, hierdurch öffentlich für das bei ihm in Commission zu habende Heilmittel für Brust- und Auszehrungsleiden ein empfehlendes Zeugniß auszustellen. Die außerordentliche Wirksamkeit desselben hat sich an mir, der ich seit Jahren an den unvermeidlichen Folgen meiner Berufsarbeit, der sogenannten Steinbrecherkrankheit, d. h. Auszehrung, gelitten habe, und die zu heilen alle ärztliche Kunst sich bisher vergeblich bemüht hat, auf die wohlthätigste und heilsamste Weise bewährt. Indem ich daher Herrn **Winther** meinen innigsten Dank aus der Ferne zurufe, ersuche ich ihn zugleich mit der Bitte, durch Veröffentlichung desselben die Aufmerksamkeit aller meiner an diesem Uebel leidenden Mitmenschen auf dieses Heilmittel zu ihrem Wohle hinzulenken. Der Preis einer Flasche nebst Gebrauchszettel beträgt einen holländischen Dukaten und 8 gute Groschen zur Emballage.

Reichstein bei Königstein, im Königreich Sachsen, am 17. März 1849.

Traugott Franz, Steinbrecher.

Herrn **Fr. Winther** in Hamburg, Schulterblatt Nr. 15. — Ew. Wohlgeboren sage ich hiermit meinen schönsten und innigsten Dank für Ihr curatives Mittel gegen die Brustkrankheit, Schwind- und Lungensucht. Meine Tochter ist jetzt so gesund wieder, daß ich herzlich mich freue, wenn ich sie ansehe. Ich wußte doch sonst gar keinen Rath mehr für sie, bis ich von Ihrem Mittel in den Anzeigen las und es mir gleich darauf verschaffte. Dies nehmen Sie als Zeugniß von Ihrem **Casten Suhr,** Höfner in Morsum, Amt Westen.

Morsum, den 25. Juni 1850.

Ein geübter, wo möglich der deutschen und polnischen Sprache mächtiger Kellner findet sofort oder auch vom 1. Oktober d. J. ab gegen angemessenes Gehalt ein Unterkommen bei dem Restaurateur **Hoffmann** in Posen, Breslauer Straße Nr. 9, und werden Offerten mit guten Zeugnissen daselbst franco erwartet.

Baldige Bestellungen auf ächten

Chili-Guano

(Vogeldünger) ab Stettin führen prompt aus **Petrick und Comp.** in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 21.

Mittwoch den 21. August hat sich von Rosenthal bis Breslau ein weißer Fleischerhund, mit schwarzem Fleck an einem Auge und zwei schwarzen Flecken am Rücken, verlaufen. Wer denselben in Breslau, Burgfeld Nr. 14 bei Herrn Destillateur **Jung** wiederbringt, erhält eine gute Belohnung.

Abzuholender Kettenhund.

Ein großer schwarzer Kettenhund (Bulldogg-Race) hat sich den 21. August auf dem Freiburger Bahnhofe bei den letzten Steinkohlen-Niederlagen eingefunden. Der Eigenthümer kann ihn innerhalb acht Tagen gegen Erstattung der Futterkosten, Insertionsgebühren und Ersatz des Schadens, den er angerichtet hat, zu jeder Tageszeit in Empfang nehmen.

Vom Zwingerplatz über die Promenade bis zur Nikolaivorstadt und von dort bis Tauenzienstraße Nr. 65, ist eine **Broche** von Türkisen, Granaten und Perlen verloren gegangen. Der Ueberbringer erhält eine angemessene Belohnung: Tauenzienstraße Nr. 65, drei Treppen hoch.

Zwei freundliche Wohnungen von 5 und 2 Stuben mit Zubehör sind zu vermiethen Gartenstraße Nr. 12.

Zu vermiethen

sind Hummerei Nr. 51 im 2ten Stock 2 Zimmer nebst Beilaß an stille und solide Miether.

Im Tempelgarten sind mehrere gut möblirte Zimmer zu vermiethen.

Ring 2, Nikolaistr. 80, 1 St., ist künftig meine Wohnung und Kanzlei vereinigt. Die Kanzleizimmer, 3 Fenster Nikolaistr., Kabinet und Entree, sind mit und ohne Möbel beim Haushälter zu vermiethen.

Rhau, R.-Anwalt und Notar.

Fremden-Liste von Zettlitz's Hôtel.

Domainenrath di Dio, Kaufmann Lubow, Justizräthin Jung, General-Lieutenant v. Below und Frau Apotheker Spohrmann aus Berlin. Dekonomierath Rothe aus Lissa. Madame Schultze aus Dresden. Hausbes. Schreiner und Selnitzki und Rentier v. Sonnlichturm aus Wien. Major v. Funck aus Schrimm. Herr Schulze Röhling aus Herrenhut. Kaufm. Röthgen aus Hamburg. Kaufm. Hardt aus New-York. Kaufm. Brook aus Magdeburg. Kaufm. Kramer aus Erfurt. Kaufm. Hordluzke aus Warschau. Baron v. Canitz aus Woislowitz. Frau Liebig aus Reichenbach.

Markt-Preise.

Breslau am 23. August 1850.

	feinste,	feine,	mitt.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	—	60	56	45	Sgr.
Gelber dito	60	57½	55	45	„
Roggen	44	42	39½	38	„
Gerste	—	28	25½	23	„
Hafer	—	22	19	17	„
Erbsen	—	55	53	50	„
Raps	84	83	81	79	„
Sommer-Rübsen	73	71	70	66	„
Weiße Kleesaat	10⅓	9	8	6—7	Thlr.
Spiritus	7⅚ bez. u. Geld.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Rüböl auf Lieferung 11½ Rtl. bez. u. Gld. Zink ohne Handel, 500 Ctr. loco zu 4½ Rtl. begeben.

22. u. 23. August	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″9,18‴	27″9,16‴	27″8,01″
Thermometer	+14,3	+ 11,8	+ 21,7
Windrichtung	NNW	N	SO
Luftkreis	wolkig	wolkig	g. heiter

Börsenberichte.

Breslau, 23. August. (**Amtlich.**) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96½ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112 Br. Polnisch Courant 96⅙ Br. Oesterreichische Banknoten 88 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 111 Br. Freiwillige preuß. Anleihe 106 7/12 Gl. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. 3½% 86 7/12 Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99 Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 101¼ Br., neue 3½% 91¼ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 96 5/12 Br., Litt. B. 4% 101¼ Br., 3½% 93¼ Br. Alte polnische Pfandbriefe 96 Gld., neue 96 Br. Polnische Schatz-Obligationen 80 7/12 Br. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81 Gld. Neue schlesische Pfandbriefe 4% 101 11/12 Br. Neue Staats-Anleihe 4½% 99 7/12 Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 74⅚ Gl., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 108 1/12 Gl., Litt. B. 104½ Gld. Krakau-Oberschlesische 70 1/12 Gld. Niederschlesisch-Märkische 83½ Br., Priorität 5% 104½ Br. Serie III. 103⅝ Br. Neisse-Brieger 34 Br. Köln-Mindener 96¼ Gld, Priorität 103 7/12 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 40¼ Gl.

Berlin, 22. August. Friedrich Wilhelms Nordbahn waren merklich niedriger, die übrigen Effekten meistens unverändert, einige — namentlich Krakau Oberschlesische E.-A. — höher. Eisenbahn-Aktien. Köln-Mindner 3½% 96⅞ bez, prior. 5% 103⅛ bez. Krakau-Oberschlesische 4% 69½ à 70 bez. und Br., Priorität 86 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 41 à 40½ bez. und Gld., Prior. 5% 98 Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 82¾ à 83 bez. und Gld., Priorität 4% 94¾ bez., Prior. 5% 103⅞ bez., Ser. III. 5% 102½ bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 22 Br. Oberschlesische Litt. A. 3½% 108 Br., Litt. B. 3½% 104¼ Gld. Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106⅝ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 86⅛ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 110½ Gld. Posener Pfandbriefe 4% 101 Br. 3½% 91 Gld. Preußische Bank-Antheile 98¼ bez. 98 Gld. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96 Gld., neue 4% 95¾ Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 81⅓ bez. und Br. à 300 Fl. 137 Br.

Wien, 22. August. Das Geschäft in Fonds und Aktien matt. Die Course drückten sich bei Bank- und Nordbahnaktien. Wechsel unverändert, jedoch zur Notiz mehr Nehmer als Geber. Comptanten etwas höher.

5% Metal. 96⅝ bis ¾; 4½% Metal. 84¼ bis ⅝; Nordbahn 111½ bis ⅝; Hamburg 2 Monat 171⅞; London 3 Monat 11. 37; Silber 115⅞.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.